

GÖRRES-GESELLSCHAFT

ZUR PFLEGE DER WISSENSCHAFT IM KATHOLISCHEN DEUTSCHLAND

JAHRESBERICHT
DER
GÖRRES-GESELLSCHAFT

1926/27

ERSTATTET VON GENERALSEKRETÄR

PROF. DR. MARTIN HONECKER

Freiburg i. B.

KÖLN 1928

KOMMISSIONSVERLAG J. P. BACHEM G. M. B. H.

Inhalt

	Seite
I. Überblick über das Geschäftsjahr 1926/27	5
II. Die Generalversammlung in Mainz	12
III. Auszüge aus den Protokollen der geschäftlichen Sitzungen	43
a) Vorstandssitzungen zu Darmstadt	43
b) Vorstandssitzungen zu Mainz	44
c) Beiratssitzung zu Mainz	45
d) Mitgliederversammlung zu Mainz	46
IV. Berichte über die Sektionssitzungen der Generalversammlung	48
a) Sektion für Philosophie	48
b) Sektion für Naturwissenschaft	53
c) Sektion für mittlere und neuere Geschichte	55
d) Sektion für Altertumskunde	60
e) Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft	65
f) Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft	76
g) Sektion für Kunstwissenschaft	78
h) Sektion für Literaturwissenschaft	86
V. Berichte über die Forschungsunternehmungen und die Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft	89
a) Das Römische Institut	89
b) Das Orientalische Institut	94
c) Die Spanischen Forschungen	97
d) Das Philosophische Jahrbuch	98
e) Das Historische Jahrbuch	98
f) Veröffentlichungen der Sektion für Altertumskunde	99
g) Die „Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozial- wissenschaft“	100
h) Das Staatslexikon	100
i) Das Kunstwissenschaftliche Jahrbuch	101
k) Veröffentlichungen der Sektion für Literaturwissenschaft	101
l) Die Görresausgabe	102
VI. Finanzbericht	103
a) Kassenbericht	103
b) Vermögensbericht	104
c) Der Fonds „Görreswerke“	105
VII. Vorstand, Beirat und Sektionsleiter	106

Überblick über das Geschäftsjahr 1926/27

(1. Oktober 1926 bis 30. September 1927)

Nachdem die Görres-Gesellschaft mit der besonders reichhaltigen Jubiläumstagung in Koblenz, die auch über die Kreise der Mitglieder hinaus Eindruck erweckt hat, ihr 51. Vereinsjahr abgeschlossen hatte, trat sie in gewohnter Weise in die Vereinsarbeit des neuen Geschäftsjahres ein. Die laufenden Arbeiten der Institute und der einzelnen Stipendiaten nahmen ihren Fortgang, die neu vorgesehenen wurden eingeleitet. Die von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Zeitschriften erschienen in regelmäßiger Folge, ihre Sammelwerke machten zum größten Teil beachtenswerte Fortschritte, und auch die Arbeit an den Monumentalwerken entwickelte sich weiter. Von den Einzelheiten dieser Forschungs- und Publikationstätigkeit geben die weiter unten folgenden Berichte Kenntnis (vgl. Abschnitt V).

In der Zusammensetzung des **V o r s t a n d e s** ergab sich keine Änderung. Während eine Reihe von Entschließungen durch Zirkular erledigt werden konnte, wurden wichtigere Angelegenheiten auf zwei Vorstandstagungen behandelt.

Am 5. und 6. Februar 1927 wurde eine erste erweiterte **V o r s t a n d s t a g u n g** in **D a r m s t a d t** abgehalten. Eine öffentliche **V o r t r a g s v e r a n s t a l t u n g** war damit verbunden¹. Diese neuartige Äußerung des Vereinslebens fand in der hessischen Hauptstadt lebhafteste Beachtung und Anerkennung; ähnliche sollen ihr in Zukunft folgen. Die Vorträge wurden gehalten von den Herren Vizepräsident Geh. Rat Prof. Dr. **B e v e r l e**

¹ An der Vorbereitung und der Durchführung dieser Tagung nahmen unsere Darmstädter Mitglieder wie auch die dortige Ortsgruppe des Verbandes Katholischer Akademiker überaus tätigen Anteil, besonders die Herren † Exzellenz Minister v. **B r e n t a n o - T r e m e z z o**, Minister **K i r u b e r g e r**, Sanitätsrat Dr. **K o c k s** und Professor Dr. **M a t t h i a s M e i e r**. Ihnen allen gebührt herzlicher Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit.

über „Die Kultur der Reichenau“ und Prälat Professor Dr. G. Schreiber, M. d. R., über „Kultur und Nation“. Über die Beratungsgegenstände der Vorstandssitzungen vergleiche die unten folgenden Protokollauszüge (Abschnitt III).

Eine zweite Reihe von Vorstandssitzungen fand anläßlich der Mainzer Generalversammlung statt. Auch darüber unterrichten die bereits genannten Protokollauszüge.

Der Verwaltung der Vereinsangelegenheiten galten außerdem mehrere Reisen und Zusammenkünfte einzelner Vorstandsmitglieder. Unser Präsident unternahm wiederum im Frühjahr eine Reise nach Spanien, die der Förderung unserer spanischen Forschungsarbeiten galt.

In der Geschäftsführung und in der Kassenverwaltung wurde der Vorstand, insbesondere der Generalsekretär, wie in früheren Jahren durch die sorgfältige und verständnisvolle Mitarbeit der Kölner Geschäftsstelle unterstützt, welcher dafür auch an dieser Stelle Dank gesagt sei.

Den Mitgliederstand kennzeichnet folgende Aufstellung:

	30. 9. 26	30. 9. 27	Änderung
1. Mitglieder			
a) zahlende Mitglieder	3663	3575	—88
b) Ehrenmitglieder	33	31	— 2
c) Lebenslängliche Mitglieder	727	718	— 9
darunter Stifter der Graf-Hertling-Stiftung	111	108	—3
Mitstifter	61	61	+0
	4423	4324	—99
2. Teilnehmer	530	585	+55
Zusammen	4953	4909	—44

Aus der Übersicht geht hervor, daß die Zahl der Mitglieder wiederum einen kleinen Rückgang (um 44) erfahren hat. Vergleicht man damit jedoch die entsprechende Zahl des Vorjahres (286), so darf man wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die rückläufige Bewegung in der Mitgliederzahl, welche infolge der allgemeinen Notlage, gerade auch der akademischen Kreise, unvermeidlich war, jetzt zum Stillstand gekommen ist, zumal wenn man bedenkt, daß angesichts der auf der Koblenzer Generalver-

sammlung beschlossenen nicht unerheblichen Beitragserhöhung ein weit stärkerer Abgang zu befürchten war.

Der T o d rief im vergangenen Geschäftsjahr im ganzen 84 Mitglieder und Teilnehmer aus unseren Reihen ab. Ihrer aller werden wir in Treue gedenken ¹.

Infolge der bereits erwähnten Erhöhung der Mitglieder- und Teilnehmerbeiträge, welche auf der Koblenzer Generalversammlung hatte beschlossen werden müssen, sind nicht wenige Austrittserklärungen eingelaufen. Fast alle waren mit dem Hinweis auf eine materielle Notlage begründet. Manche früheren Mitglieder, welche die erhöhten Mitgliedsbeiträge nicht aufbringen konnten, haben uns doch in dankenswerter Weise die Treue gehalten, indem sie sich in die Liste der Teilnehmer haben umschreiben lassen. Um aber die durch gänzlichen Austritt und durch Todesfall entstandenen Verluste wieder auszugleichen, mußten wir im vergangenen Geschäftsjahr der W e r b e t ä t i g k e i t eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Noch immer gehört ein zu niedriger Prozentsatz der katholischen Akademiker Deutschlands zur Görres-Gesellschaft. Darum dürfen wir von einer verstärkten Propaganda noch Zuwachs für unsere Mitgliedschaft erwarten und damit auch eine Verstärkung unserer Finanzkraft, an welche ständig steigende Anforderungen gestellt werden.

Um zunächst die erste Voraussetzung für eine neue Werbearbeit zu schaffen, verfaßte der Berichterstatter zu Beginn des Jahres 1927 ein neues W e r b e b l a t t, das mittlerweile bereits bei mehreren Gelegenheiten zur Propaganda benutzt werden konnte ². Dahin gehört sowohl die Werbung, welche anläßlich der bereits erwähnten D a r m s t ä d t e r T a g u n g ins Werk gesetzt

¹ Es starben u. a. von den Mitgliedern des Beirates: Prof. Dr. A. Gockel, Freiburg (Schweiz); von den Ehrenmitgliedern: Oberlandesgerichtspräsident Dr. W. Ritter von Haiss, München; Pfarrer Lennarz, Polch-Maifeld; von den Stiftern der Graf-Hertling-Stiftung: Geh. Baurat Th. Berger, Köln; Kaufmann G. Brenninkmeyer, Mettingen i. W.; Präsident Geheimrat C. Gescher, Koblenz-Oberwerth; von den lebenslänglichen Mitgliedern: Pfarrer Braun, Groß-Bössau; Privatier Iwan Hoerner, Freiburg i. Br.; A. Hörner, Godramstein/Pfalz; Hauptlehrer J. Kempf, Neustadt/Hardt; Studienrat Dr. Meyer, Paderborn; Msgr. Stifths herr L. Richen, Aachen; Revd. Msgr. Pfarrer B. Schmiehausen, Andale/Kansas (U. S. A.); Pfarrer H. Völker, Iburg bei Osnabrück.

² Das Werbeblatt kann auf Anforderung beim Generalsekretär von der Geschäftsstelle kostenlos bezogen werden.

wurde, als auch die eifrige Propagandatätigkeit des Ortsausschusses der Mainzer Generalversammlung. Besondere Verdienste um die Gewinnung neuer Mitglieder hat sich aber die neu gegründete Münchener Ortsgruppe unter der rührigen Leitung unseres Vizepräsidenten, des Herrn Geheimrats Beyerle, erworben. Die Gründung von Ortsgruppen mit dem vornehmlichen Zweck der Werbung ist vom Vorstande auf der Darmstädter Tagung ausdrücklich gebilligt und begrüßt worden. Unser Wunsch geht dahin, daß das Münchener Beispiel anderorts Nachahmung finden möge. Nicht vergessen sei auch, daß manche einzelne Mitglieder uns durch persönliche Werbung in ihrem Bekanntenkreise neue Mitglieder zuführen konnten. All denen, welche in diesem Sinne für uns gewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Für die weitere Ausdehnung der Propaganda ist es wohl nicht ungünstig, daß die Mainzer Generalversammlung einige Satzungsänderungen beschlossen hat, durch die besonders den Teilnehmern, aber auch den Mitgliedern, neue Erleichterungen gewährt werden (vgl. die im III. Abschnitt wiedergegebenen Protokollauszüge).

Wie bereits erwähnt, bedürfen wir einer Mehrung unserer Mitgliederzahl besonders zur Stärkung unserer Finanzen. Der erstrebenswerte Zustand, daß wir alle unsere Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen, d. h. in erster Linie aus den Mitglieder- und Teilnehmerbeiträgen decken könnten, wird wohl noch in weiter Ferne liegen. Das darf uns aber nicht abschrecken, eine möglichst große Annäherung an dieses Ziel zu erstreben.

Über die Entwicklung der Kassengeschäfte sowie über den Stand der Kasse und des Vereinsvermögens am Ende des Vereinsjahres unterrichtet der weiter unten folgende Finanzbericht (Abschnitt VI).

Wie oben angedeutet, konnten wir die Einnahmen und Ausgaben nur dadurch im Gleichgewichte halten, daß uns nicht unbeträchtliche Zuwendungen zuflossen¹: In dieser Hinsicht gebührt

¹ Dahin gehören auch Geldbeträge, welche uns durch letztwillige Verfügungen zuteil wurden: eine Restsumme aus dem bereits im vorigen Jahresbericht erwähnten Nachlaß des Pfarrers Krone in Harsum, sowie eine testamentarische Zuwendung des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Wagner, Münster i. W.

der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ganz besonderer Dank.

Was wir auf Grund unserer Einnahmen im vergangenen Vereinsjahre zu leisten imstande waren, soll hier in kurzem Überblick gezeigt werden. Für Einzelheiten muß auf die Berichte der Institutsleiter und der Herausgeber unserer Veröffentlichungen verwiesen werden (vgl. Abschnitt V).

Aus dem Sektionsleben sei an dieser Stelle nur berichtet, daß die bisherige Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft gemäß einem Beschluß der Mainzer Generalversammlung in zwei selbständige Sektionen geteilt worden ist: eine solche für Rechts- und Staatswissenschaft und eine solche für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft. Dieser Vorgang darf als ein neues Zeichen der Verstärkung und der Verbreiterung der wissenschaftlichen Arbeit unserer Gesellschaft angesehen werden. Die Zahl unserer Sektionen ist damit auf acht gestiegen.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen der Görres-Gesellschaft gelten bekanntlich einerseits der Durchführung eigener und fremder Forschungsarbeiten, anderseits der Herausgabe und Unterstützung von Druckwerken.

Die älteste unserer Auslandsunternehmungen, das Römische Institut, hat wieder eine breite Entfaltung wissenschaftlichen Wirkens erreicht. An ihm und in enger Verbindung mit ihm arbeiteten im vergangenen Jahre (außer dem Institutsdirektor) fünf Stipendiaten. Das Orientalische Institut in Jerusalem zählte vier Mitglieder. Im ganzen erforderten diese beiden Institute einen persönlichen und sachlichen Aufwand in Höhe von rund 24 000 RM. Im Bereich der Spanischen Forschungen waren acht Herren tätig.

Außerhalb des Rahmens der eben genannten Unternehmungen wurden im Auslande drei Stipendiaten unterstützt (zwei in Rom, einer in Genf), im Inlande elf. Die Ausgaben für diesen Zweck betragen insgesamt 11 000 RM.

Etwa 4500 RM wurden zu Druckunterstützungen für fremde Publikationen verwendet (eine Zeitschrift, ein Serienwerk, neun Einzelschriften). Unsere eigenen Veröffentlichungen erforderten einen Gesamtaufwand von rund

39 000 RM¹. Da über die einzelnen unserer Druckunternehmungen weiter unten (Abschnitt V) ausführlicher berichtet wird, so bedürfen an dieser Stelle nur unsere **Vereinsschriften** einer besonderen Darstellung. Im ganzen darf gesagt werden, daß fast alle unsere Unternehmungen im Berichtsjahr erfreuliche Fortschritte gemacht haben.

In der Reihe der **Vereinsschriften** erschien zunächst der **Jahresbericht 1925/26** (159 S.). Als Bericht über das Jubiläumsjahr war er besonders reichhaltig gestaltet worden². Den breitesten Raum nahm die Darstellung des Gesamtverlaufes der Koblenzer Jubiläumstagung und ihrer Sektionssitzungen ein. Einige besonders wichtige Reden sind im Anhang des Berichtes im Wortlaut beigegeben worden.

Als zweite Vereinsschrift erhielten unsere Mitglieder sodann die „**Studien zu Frédéric Ozanam**“ von Dr. Margarete **Rischke** (73 S.). Die Arbeit behandelt außer Ozanams politischer Bedeutung namentlich seine wissenschaftlichen Bestrebungen. Einige interessante Briefe sind als Anhang beigelegt.

Eine dritte Vereinsschrift ist zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch in Vorbereitung.

Stellten die im vorstehenden dargelegten Arbeiten vorwiegend die **innere** Seite unseres Vereinslebens dar, so fehlte es doch nicht an Kundgebungen nach **außen** hin und an Berührungen mit einer breiteren Öffentlichkeit. Hierhin sind zunächst die Gelegenheiten zu rechnen, bei denen die Görres-Gesellschaft an feierlichen Veranstaltungen befreundeter Organisationen und Institutionen teilnahm. So überbrachte Herr Prälat **Göller** zur Einweihung der Papststatue in der **Ambrosiana** zu Mailand (20. März 1927) unsere Glückwünsche. Beim Jubiläum des **Campo Santo** in Rom (am 20. und 21. April 1927) war unser Verein durch Herrn Prälaten **Kirsch** vertreten. An der Generalversammlung der **österreichischen Leogesellschaft** zu

¹ In dieser Summe sind nicht einbegriffen die Ausgaben für das **Concilium Tridentinum** in Höhe von rund 14 500.— RM., welche im **Kassenbericht** nicht in Erscheinung treten, da sie durch **Aufrechnung** gegen unser Guthaben bei der Firma Herder & Co. bzw. durch **Kredit** bestritten wurden. Diese Ausgaben sind infolgedessen in dem unten folgenden **Vermögensbericht** aufgewiesen.

² Dadurch war auch das etwas verspätete Erscheinen bedingt.

Bregenz (30. Juli bis 3. August 1927) nahm der Generalsekretär als Vertreter der Görres-Gesellschaft teil.

Die freundschaftlichen Beziehungen zum Verband der Vereine katholischer Akademiker haben sich, wie die oben genannte Darmstädter Veranstaltung zeigte, nicht nur erhalten, sondern verstärkt. Seinen besonderen Ausdruck hat dies darin gefunden, daß der Vorstand des Akademikerverbandes in überaus dankenswerter Weise der Görres-Gesellschaft ein ständiges Gastrecht in der neuen Vierteljahrsschrift des Akademikerverbandes eingeräumt hat.

In letzter Zeit sind auch Berührungen mit dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande zustande gekommen; für unsere Arbeiten in Palästina wird ein Zusammenwirken der beiden Organisationen als erfolgversprechend freudig begrüßt werden dürfen.

Über diese Beziehungen zu befreundeten Organisationen hinaus reicht der Kontakt mit weiteren Kreisen, welchen die Görres-Gesellschaft durch öffentliche Veranstaltungen gewinnen konnte. Dies geschah einmal durch die Darmstädter Tagung, sodann im besonderen Maße wiederum durch die Generalversammlung, welche in diesem Jahre in Mainz stattfand und über die im folgenden des näheren zu berichten sein wird.

Die 41. Generalversammlung in Mainz

Gemäß den Beschlüssen der Koblenzer Generalversammlung war ursprünglich R e g e n s b u r g als Tagungsort der diesjährigen Generalversammlung in Aussicht genommen. Die Vorarbeiten dazu hatten bereits eingesetzt, als sich einige Bedenken einstellten. Diese gründeten sich im wesentlichen darauf, daß für die Regensburger Diözese für den Oktober eine wichtige Diözesansynode in Aussicht genommen war, so daß man eine Beeinträchtigung des Besuches einer im September dort veranstalteten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft befürchten mußte.

Da nun auf der Koblenzer Generalversammlung zwei Einladungen aus M a i n z vorgelegen hatten, eine von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz, eine andere von dem Herrn Oberbürgermeister, so griff der Vorstand darauf zurück. Anfragen, ob die Veranstaltung einer Generalversammlung trotz der gekürzten Vorbereitungszeit in Mainz noch möglich sein würde, ergaben Antworten, die von einer überaus erfreulichen Bereitwilligkeit kündeten, so daß der Vorstand die Verlegung der Jahrestagung nach M a i n z beschloß.

Die Vorbereitung lag bei einem O r t s a u s s c h u ß , der sich aus den in Mainz wohnenden Mitgliedern der Görres-Gesellschaft zusammensetzte und von Generalvikar Prälat Dr. M a y e r als erstem Vorsitzenden sowie Direktor Dr. E. F e l d m a n n als zweitem Vorsitzenden geleitet wurde. Das Protektorat über die Tagung übernahm der H. H. Bischof Dr. Ludwig Maria H u g o. Auch die Stadtbehörde, an der Spitze Oberbürgermeister Dr. K ü l b , zeigte ein reges und tatkräftiges Interesse an der Tagung. Allen diesen Herren, die sich um die Vorbereitung und die Durchführung der Mainzer Generalversammlung bemüht und verdient gemacht haben, sei auch hier noch einmal aufs herzlichste gedankt ¹.

¹ Die heurige Tagung fand in der P r e s s e vielfache Beachtung. Das „Mainzer Journal“ sowie der „Mainzer Anzeiger“ widmeten der Generalversammlung eine besondere Begrüßungsausgabe. Dieselben Blätter brachten eingehende Tagesberichte („Mainzer Journal“ Nr. 210—215; „Mainzer An-

Gemäß einer EntschlieÙung des Vorstandes war die Dauer der Tagung, mit den letztjähri-gen Tagungen verglichen, verkürzt worden. Dies geschah vor allen Dingen deshalb, damit den Mitgliedern, welche an der gesamten Tagung teilzunehmen Interesse hatten, nicht allzu große Ausgaben zugemutet würden. Die Folge war auf der anderen Seite naturgemäß eine starke Zusammen-drängung der einzelnen Versammlungen, die bei den Sektions-veranstaltungen zu manchen Parallelsitzungen nötigte.

Die Tagung war recht gut besucht. Auch aus dem Auslande waren Mitglieder und Freunde erschienen: aus der Schweiz, aus Österreich, aus der Tschecho-Slowakei, aus Spanien, aus Holland, aus Luxemburg und aus dem Elsaß.

Den Auftakt der Tagung bildete eine V o r s t a n d s s i t z u n g, welche am S o n n t a g, den 11. September, nachmittags 3,30 Uhr im Hof von Holland stattfand¹. Die Beratungen des Vorstandes wurden am M o n t a g, den 12. September, vormittags 9 Uhr fortgesetzt.

Geschäftlichen Angelegenheiten galt ebenso die B e i r a t s - s i t z u n g, welche am Montagnachmittag 4,15 Uhr im Grünen Saal des Kurfürstlichen Schlosses begann. Die Sitzung wurde eingeleitet durch längere Ausführungen von Prälat Prof. Dr. G. S c h r e i b e r über das Thema: „D e r d e u t s c h e K a t h o l i - z i s m u s u n d d i e w i s s e n s c h a f t l i c h e F o r s c h u n g“ (vgl. KV, Nr. 675/28).

Mit Nachdruck wies der Redner darauf hin, es sei die psychologische Stunde des deutschen Katholizismus, wissenschaftliche und kulturelle Wege zu einer Völkerverständigung zu finden. Die deutsche Wissenschaft dürfe nicht bloß eine Inlandswirkung anstreben. Die Auslandsgeltung sei von hohem Wert und das Gebot einer überstaatlichen Wissenschaftsethik; in der gleichen Richtung arbeite der Völkerbund. Soviel Kritisches in Einzelheiten auch zu sagen sei, wenn der deutsche Katholizismus seine wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen fruchtbar mache, sei er kein Fremdkörper in der Entwicklung des deutschen Geistes, sondern darin sei eine Art geistiger Arbeitsteilung des deutschen Volkes zu erkennen. Und gerade der Katholizismus

zeiger“ Nr. 211—214). Außerdem sind dem Generalsekretär folgende eingehenderen Referate über unsere Tagung bekannt geworden: „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 664, 675, 678, 684, 686, 688, 705, 762. „Germania“ Nr. 429, 430, 431, 434, 435; „Das neue Ufer“ Nr. 37. „Freiburger Tagespost“ Nr. 211, 213, 215. „Deutsche Bodenseezeitung“ Nr. 212 und 213.

¹ Zu gleicher Zeit tagte im Priesterseminar die A r b e i t s g e m e i n - s c h a f t d e r T h e o l o g i s c h e n F a k u l t ä t e n u n d L e h r a n s t a l - t e n D e u t s c h l a n d s.

verfüge über Zugänge zum Auslande, die nur die Weltanschauung mit ihren Imponderabilien gestatte. Eine wichtige Stütze katholischer Wissenschaftsleistung im Auslande seien die katholischen Seelsorgestationen in Europa. Die große Wirksamkeit des Campo Santo in Rom biete einen Beleg für die fruchtbare Zusammenarbeit von Seelsorge und Wissenschaft. Es liege viel Sinn darin, daß die Görres-Gesellschaft wissenschaftliche Auslandsstationen in Rom, Jerusalem und Spanien geschaffen habe. Diese Verbindungsstationen seien äußerst wertvoll, um neue Forschungsergebnisse zu liefern, ebenso bedeutsam, um Zugänge zu einem starken Volkstum zu finden. Es sei doch ein tragisches Verhängnis der deutschen Entwicklung, daß das Studium des Auslandes und der Auslandspsychologie so stark vernachlässigt wurde. Mit allem Nachdruck verlangt der Redner für den deutschen Katholizismus eine starke Durchdringung von Wissenschaft und Leben. Es sei notwendig, daß die katholischen theologischen Fakultäten und auch die Görres-Gesellschaft abseits von aller Politik, aber mit grundsätzlich getragenen Fragestellungen zum Problem von Staat, Kirche und Schule Stellung nehmen, ebenso zum Problem des neuen Strafgesetzbuches.

Gleichzeitig sei eine dankenswerte Aufgabe, die Forschung über das Minderheitenrecht zu entwickeln, auch über andere Fragen im Auslandsdeutschum. Ferner sei es nötig, daß die Görres-Gesellschaft bei aller Betonung ihrer primären Forschungsaufgabe mit ernster Energie die Frage einer sozialen Kulturpolitik aufwerfe. Sie sollte den Gedanken von wissenschaftlichen Veranstaltungen über die Arbeiterschaft in aller Kraft aufnehmen. Die Essener Woche, die die Notgemeinschaft unter dem Titel „Arbeiterschaft und deutsche Medizin“ veranstaltete, wirke in sich ermunternd. Übrigens habe die Görres-Gesellschaft in dieser Frage ihr eigenes Entwicklungsrevier. Manche Vorträge wandten sich an weitere Kreise. Aber dieses Auditorium lasse sich noch erweitern. Ebenfalls seien auch von seiten der Görres-Gesellschaft für weltanschaulich näherstehende Kreise Hochschulwochen im Auslandsdeutschum anzustreben.

Nach einer kurzen Diskussion trat die Versammlung alsdann in die Tagesordnung ein. (Über den geschäftlichen Teil der bisher genannten Sitzungen vergleiche die weiter unten abgedruckten Protokollauszüge. Siehe Abschnitt III).

Am Abend des 12. September vereinigte eine zwanglose Begrüßungsveranstaltung die Mainzer Mitglieder der Görres-Gesellschaft sowie die auswärtigen Versammlungsteilnehmer im Großen Saal der Liedertafel. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Ortsausschusses, Generalvikar Prälat Dr. Mayer geleitet, der die Anwesenden mit einer Begrüßungsansprache willkommen hieß.

Der Redner wies zunächst auf vier Männer hin, deren Namen mit der Gründungsgeschichte der Görres-Gesellschaft verknüpft sind und die mit Mainz und dem Hessenlande in engen Beziehungen gestanden haben: Domdekan Heinrich, Regens Moug, Domkapitular Haffner (später Bischof zu Mainz) und Freiherr v. Hertling. Alsdann ließ er in interessan-

ten Ausführungen die wechselvolle Vergangenheit der Stadt und die Höhepunkte ihrer Entwicklung in kirchlicher, politischer, kunstgeschichtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht am geistigen Auge der Zuhörer vorüberziehen. In charakteristischen Strichen gab der Redner Bilder aus der Römerzeit, aus den Tagen des hl. Bonifatius und des Rhabanus Maurus, aus der Regierung des Erzbischofs Willigis, aus den Zeiten der Mainzer Erzkanzler und der glanzvollen Reichs- und Fürstentage, aus der Geschichte der Stadt als der Wiege des Buchdrucks und einer Pflegestätte der Kunst und Wissenschaft, schließlich aus der Tätigkeit der Bischöfe Colmar und v. Ketteler.

Alsdann reihte sich ein Vortrag von Studienrat Metzner, Mainz, über „Die Mainzer Universität in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ an.

Wenn auch besonders widrige Verhältnisse bisher über die Mainzer Universität (1477—1817) nur wenig bekannt werden ließen, so ist ihre Geschichte doch interessant und ihre Bedeutung nicht so gering, wie man so leichthin gewöhnlich zu urteilen pflegt. 1477 von Diether v. Isenburg eröffnet, war sie sofort eine Pflanzstätte humanistischer Bildung. Wie Humanisten von Einfluß auf ihre Gründung waren (Diel, Welder, R. Agrikola, Bertram), so kommen in der Folgezeit bekannte und bedeutende Männer nach Mainz, um an der Universität, wenn auch nur vorübergehend, zu lehren. Besondere Förderung erfuhr die junge Gründung durch den Orden der Karmeliten und Dominikaner. Die ersteren durften auf Anweisung ihres Generals von 1537 außer in Paris und Löwen auch in Mainz promovieren.

Sofort stand die Universität mitten in den Streitfragen der Zeit. Ihr Rektor Welder war Beisitzer bei dem Gerichtsverfahren, das im Februar 1479 in Mainz gegen den früheren Erfurter Professor, dann Wormser Domprediger Johannes Ruchrath von Wesel stattfand und mit dessen Verurteilung endete. Luther schreibt später, daß er „in Erfurt aus den Büchern des Magister Johannes Wesalia Magister geworden sei“, d. h. sich zum Examen vorbereitet habe.

In dem Kampf Pfefferkorns gegen die Juden gab die Universität Mainz auf Verlangen des Kaisers neben Köln, Erfurt und Heidelberg ihr Urteil ab. Sie empfahl, den Juden alle Bücher, einschließlich der Bibel, zu entziehen. Reuchlin weilte von 1511—1513 in Mainz, hielt Vorlesungen und verhandelte in seiner Sache. Die theologische Fakultät verurteilte jedoch seinen „Augenspiegel“, genau wie Köln, Löwen, Erfurt und Paris.

In der gleichen Zeit wie Reuchlin lebte und lehrte der Jurist Petrus Ravenas in Mainz. Eng waren damals, wie früher schon, die geistigen Beziehungen zu Heidelberg und der dort von Celtes gegründeten Wissenschaftlichen Gesellschaft. Besonderes Verdienst erwarben sich die Professoren der Frühzeit durch Mitarbeit an der Drucklegung der damals in Mainz erschienenen Werke. Nicht vergessen darf in diesem Zusammenhang der große Gelehrte und Bücherfreund Eitelwolf von Stein werden, der, in Italien ausgebildet, ein guter Lateiner war und nie ohne Bücher reiste. Er stand mit Hutten und anderen Humanisten in engster Verbindung und förderte eifrig die Mainzer Universität, die er zu einer Musteranstalt in Europa machen wollte. Bei der Gründung der Universität Frankfurt a. d. O. war er hervorragend beteiligt.

Im Kampf um Luthers Lehre gab die Universität ein Gutachten ab; auch verfaßte sie eine bisher ungedruckte Konkordienformel. Trotz der Anwesenheit und eifrigen Tätigkeit vieler Freunde der neuen Lehre in Mainz blieb die Universität bis auf wenige Ausnahmen dem alten Glauben treu und arbeitete an seiner Erhaltung und Wiederherstellung mit.

Bei dem regen geistigen Leben, das in diesen Kampfzeiten in Mainz herrschte, und an dem eine Reihe von Professoren beteiligt war, kann man nicht, wie geschehen, von einem Rückgang der Universität reden. Namen wie Gresemund, Dietenberger, Merstetter, Diel, Hipparius, Loos (Bekämpfer des Hexenwahns), Wicelius, Miletus, Helling, Thamer, die neben anderen tüchtigen Männern der Reihe nach bis Ende des 16. Jahrhunderts in Mainz mit Wort und Schrift wirkten, zeugen dagegen. 1561 waren noch Jesuiten in verschiedene Fakultäten berufen worden.

Schweren Schaden an Gut und Eigentum erlitt die Universität bei der schwedischen Invasion. Trotzdem war der Besuch in der Folgezeit wieder gut, die Zahl der Promotionen in den verschiedenen Fakultäten immer groß.

Am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts waren die theologischen Lehrer der Universität noch streng konservativ und orthodox. Die Vermittlungstheologie hatte keine Vertreter unter ihnen. Auch Peter von Walenburch, der mit dem berühmten Philosophen Leibniz in enge Beziehung getreten war, als dieser am Mainzer Hof weilte, und mit ihm die Bestrebungen der Wiedervereinigung im Glauben zu fördern suchte, war und blieb streng in seiner kirchlichen Auffassung. „Alma et semper catholica“ nannte sich die Universität. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnte die „Aufklärung“ in Mainz ihren Einzug halten. 1773 hatte Isenbiehl bereits stark rationalistische Lehren vorgetragen, seine Hauptgegner waren die Jesuiten Jung und Goldhagen. Unter dem Einfluß und im Geiste der Aufklärung „erneuerte“ Friedrich Karl Josef von Erthal 1784 die Universität. Zur Mehrung ihrer Mittel hob er die drei Klöster Karthaus, Altenmünster und Reichklara auf und überwies deren Vermögen, ohne Rücksicht auf den Willen der einstigen Stifter, dem Universitätsfonds. Bibliothek, Münzkabinett, Botanischer Garten, Anatomisches Theater wurden sehr gefördert.

Die Revolution und der Einzug der Franzosen brachte eine Unterbrechung der Vorlesungen und Wiedererrichtung der Universität im revolutionären Geist. Napoleon ließ nur die medizinische Fakultät bestehen, die noch bis in die Hessische Zeit hinein promovierte. Dann wurde zugunsten der Landesuniversität Gießen auch diese aufgehoben.

Dem Vortrag folgte eine Reihe von Ansprachen. Der Vizepräsident der Görres-Gesellschaft, Geh. Rat Prof. Dr. Beyerle, dankte im Namen der Tagungsteilnehmer dem Vorsitzenden des Ortsausschusses für den Willkommgruß. Prof. Innitzer, Wien, überbrachte die Grüße der Österreichischen Leogessellschaft. Für den Deutschen Verein vom Heiligen Lande sprach Fürst Salm-Reifferscheidt, der der Hoffnung auf ein erfolgreiches Zusammenarbeiten der beiden Organisationen auf dem Boden Palästinas Ausdruck gab. Die

befreundete holländische Vereeniging tot het bevorderen van de beoefening der wetenschap onder de katholieken in Nederland ließ durch Prof. Baader, Nymwegen, ihre herzlichen Grüße entbieten. Dr. A. Giera, Barcelona, vermittelte die Wünsche der aus Spanien erschienenen Gäste. Das abschließende Dankeswort seitens der Görres-Gesellschaft wurde vom Vizepräsidenten Geh. Rat Beyerle gesprochen. Musikalische Darbietungen umrahmten die einzelnen Reden.

Der folgende Tag, Dienstag, der 13. September, wurde um 8,30 Uhr durch ein vom H. H. Bischof Dr. Hugo zelebriertes Pontifikalamt in der Seminarkirche eingeleitet¹. Um 10,30 Uhr schloß sich dem Gottesdienst die offizielle Begrüßungsversammlung an, welche wiederum in der Liedertafel stattfand. Nach einem von Domkapellmeister Vogt vorgetragenen Orgelspiel (Fantasie über „O sanctissima“ von Fr. Lux) wurde die Versammlung durch eine Ansprache des Präsidenten, des Geheimen Rats Prof. Dr. Fink eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden, besonders die Gäste: den H. H. Bischof von Mainz Dr. Ludwig Maria Hugo; Ministerialdirektor Dr. Pellengahr als Vertreter der Reichsregierung und insbesondere des Reichsinnenministeriums; den Vortragenden Rat Geh. Legationsrat Dr. Terdenge als Vertreter des Auswärtigen Amtes; Minister Dr. Kirnberger als Vertreter der Hessischen Staatsregierung; Oberbürgermeister Dr. Külb als Vertreter der Stadt Mainz; Staatsminister a. D. Exzellenz Dr. Schmidt-Ott, den Vorsitzenden der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft; sowie die erschienenen Vertreter weiterer Behörden und der Geistlichkeit, insbesondere des Domkapitels. Im späteren Verlaufe konnte der Präsident auch noch den H. H. Bischof von Speyer, Dr. Ludwig Sebastian willkommen heißen.

Der Präsident gedachte sodann des Hl. Vaters als des großen religiösen Führers, des bedeutenden Diplomaten und des geachteten Gelehrten und gab ein Huldigungstelegramm

¹ Der Mainzer Domchor trug unter Leitung des Domkapellmeisters Vogt die sechsstimmige Missa Papae Marcelli von Palestrina nebst dem fünfstimmigen Offertorium Domine Deus des gleichen Komponisten vor.

bekannt, das auf Vorstandsbeschluß an Seine Heiligkeit abgesandt worden war¹:

Sanctissime Pater!

Societas Goerresiana Moguntiae in vetere Sancti Bonifatii metropoli congregata Sanctitati Tuae pro iteratis paternae benignitatis et munificentiae testimoniis ex intimo corde gratias agit, Tibique, Sanctissime Pater, litterarum et scientiarum quondam cultori doctissimo studiosissimo, nunc fautori et patrono sapientissimo augustissimo, humillime ac pie pollicetur, se vires omnes indefesse in promovendam christianam ac veri nominis scientiam collaturam esse.

Henricus Finke

praeses societatis Goerresianae.

Ferner teilte der Präsident den Wortlaut eines weiteren Telegrammes mit, welches an den Reichspräsidenten von Hindenburg gerichtet worden war:

Die im besetzten Gebiet in Mainz tagende 41. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft entbietet dem Herrn Reichspräsidenten ehrerbietigen Gruß. Von einer der ältesten Pflegestätten deutscher Kultur dankt die Görres-Gesellschaft Eurer Exzellenz für Ihre hochsinnige und fruchtbare Förderung der Wissenschaft und Kunst in der Überzeugung, daß für das schwergeprüfte deutsche Volk die Erhaltung seiner wissenschaftlichen Kulturgrundlage zur Behauptung seiner Weltstellung von größter Bedeutung ist².

¹ Übersetzung:

„Heiliger Vater! Die in Mainz, der alten Metropole des heiligen Bonifatius tagende Görres-Gesellschaft spricht Deiner Heiligkeit für die wiederholten Beweise väterlicher Zuneigung und Freigebigkeit ihren innigsten Dank aus. Sie gibt Dir, Heiliger Vater, als dem früheren hochgelehrten und eifrigen Pfleger, als dem heutigen weitschauenden Gönner und erhabenen Schirmherrn der Wissenschaft, das ehrerbietigste Versprechen, stets alle Kräfte für die Förderung einer echten christlichen Wissenschaft einzusetzen.“

Es lief später folgende Antwort des Hl. Vaters ein:

R o m, 15. September 1927.

Quod Goerresiana societas istic nuper congregata Augusto Pontifici exhibuit testimonium Sanctitas Sua libenter excepit, grates agit plurimas, apostolicam benedictionem coelestium donorum conciliatricem sodalibus omnibus permanenter impertitur.

C a r d. G a s p a r r i.

Übersetzung:

„Die Bekundung der Liebe, welche die in Mainz versammelte Görres-Gesellschaft dem Heiligen Vater übermittelt hat, hat Seine Heiligkeit gern entgegengenommen, spricht dafür besten Dank aus und erteilt als Unterpfand der himmlischen Güter allen Mitgliedern in Liebe den Apostolischen Segen.“

² Der Reichspräsident antwortete mit folgendem Telegramm:

Besten Dank für die freundlichen Grüße, die ich mit herzlichen Wünschen für Erfolg und Segen Ihrer Arbeit erwidere.

v. Hindenburg, Reichspräsident.

Beide Kundgebungen fanden bei der Versammlung freudige Zustimmung.

Nachdem der P r ä s i d e n t sodann von mehreren Begrüßungsschreibern Kenntnis gegeben hatte¹, ging er zu grundsätzlichen Ausführungen über die wissenschaftliche Arbeit der Görres-Gesellschaft und die Pflege der Wissenschaft durch den Katholizismus über. Seine Darlegungen nahmen ihren Ausgang davon, daß die Arbeit des katholischen Gelehrten heute, im Vergleich zur Kulturkampfzeit, in anderen Lagern ein weit besseres Verständnis finde; sie gipfelten in folgenden vielbeachteten Gedanken:

Was erheischt die Stunde von uns? Für uns handelt es sich um eine energische Ausnützung der günstigen Position im geistigen Sinne zum Nutzen unserer Weltanschauung, zum Ausfüllen der Lücken in unseren Wissenszweigen. Nicht um umwälzende Reformen bei uns, sondern um Vertiefung, nicht um Popularisierung des Wissens kann es sich handeln, wohl aber um den Ausbau unseres Systems, um Erfassung des neuzeitlichen Geschichtsbildes, des internationalen Literaturbereiches, eines neuen, nicht-schematischen Kunstwissens. Unerschlossen sind für uns noch weite naturwissenschaftliche Gebiete, kaum in Angriff genommen die Religionswissenschaft.

Eine momentane Gefahr droht, glaube ich, der jüngeren Generation im wissenschaftlichen Schaffen. Wer vielgelesene katholische Zeitungen und Zeitschriften durchschaut, wird erstaunt sein über jene in erster Linie aus dem George-Kreise stammende Betrachtungsweise, die keineswegs sich auf das spezifisch historische Gebiet beschränkt, sondern ebensogut das literaturwissenschaftliche Gebiet, die Kunst usw. umschließt. Gewiß ist die Auffassung nicht unberechtigt, daß genug des Wissensstoffes produziert sei, daß eine neue Zeit des Aufarbeitens, des Zusammenfassens gekommen sei. So kommt vielleicht der Horror vor dem mühseligen Stoffsammeln der Fachforschungen, deren Kennzeichen die fleißige Beschäftigung mit Dingen ist, die man weder glaubt, noch liebt, noch braucht, noch fürchtet. Trotz der profunden Untersuchungen, die man anstelle, sei es ja unmöglich, eine Zeit oder auch eine Person so darzustellen, daß der Lebensgang, der wirklich war, wiedergegeben werde. Ein Teil der Darstellung sei konstruiert, weil die Tatsachen fehlen und weil die nicht fehlenden durch einen Kopf hindurchgehen, der urteile, auswähle und gestalte. Das sind aber keine neuen, das sind nur Gedanken, die in neuer Verbrämung so und so oft schon gedacht sind, die in vergangenen Zeiten zum sonderbarsten Skeptizismus führten, jetzt zur Gestaltung der Geschichte als Mythos, wie es vorbildlich Bertram in seinem Nietzsche-Buch

¹ Grüße und Wünsche waren eingelaufen von Reichskanzler Dr. W. M a r x, Bischof S c h r e i b e r (Meißen), Staatssekretär L a m m e r s, Oberpräsident F u c h s, Abt H e r w e g e n, Delegaturrat B a n a s c h, Prälat L e i c h t, Prof. O b e r m a i e r (Madrid), Prälat P i e p e r u. a. m.

getan hat. Und wie der große moderne Mensch, so wird auch der mittelalterliche und der antike zum Mythos, so wird auch Christus selbst Mythos. Die Anfänge zu allem sind da. Gewiß wirkt zunächst bestechend das in diesem Sinne gestaltete Buch Wolframs von den Steinen „Vom heiligen Geiste des Mittelalters“ mit seiner scheinbar katholischen Sprache, mit seinem anscheinend christlichen Realismus, so daß ein junger Schriftsteller in einer von Tausenden junger Katholiken gelesenen Zeitschrift es aus augustinisch-platonischem Geiste geschöpft meint, während ein klardenkender Philosoph sagt: Der leidenschaftliche Objektivismus dieses Buches mündet schließlich in einen erregten Protest gegen die Objektivität des Vatikanums und mündet folgerichtig in das unverhüllte Nein des aristokratischen Subjektivisten gegen die Kirche.

Hierauf ergriffen als Vertreter des Bistums und der Stadt Mainz der H. H. Bischof Dr. H u g o sowie Oberbürgermeister Dr. K ü l b das Wort, um die Görres-Gesellschaft in Mainz willkommen zu heißen.

Der H. H. Bischof Dr. H u g o wies zu Beginn seiner Ansprache auf die ehemalige Mainzer Universität hin, die, bestünde sie noch, jetzt mit Tübingen ihr 450jähriges Bestehen würde feiern können und durch deren Auflösung Mainz viel verloren habe. Mit herzlichen Worten begrüßte er die Görres-Gesellschaft, die große wissenschaftliche Organisation des katholischen Deutschlands. Ihre Arbeit verglich er mit einem Dombau, dem Bauleitung, Bauleute und Baumittel nicht fehlen dürften. Als Bauleiter bezeichnete er die führenden Gelehrten der Görres-Gesellschaft. Zu Bauleuten rief er namentlich auch die katholische akademische Jugend auf, die freilich erst in der Arbeit sich schulen müsse. Zur Aufbringung der Baumittel ermahnte er alle Freunde und Gönner der Wissenschaft. Mit besonderer Wärme sprach der Redner dann von der Eigenart der Arbeit der katholischen Gelehrten, die mit religiöser Überzeugung Hand in Hand gehe, und schloß mit folgenden Worten:

Gerade vor acht Tagen führte mich mein Weg durch das Moselstädtchen C u e s. Da gingen meine Gedanken von selbst zurück zu dem großen Kardinal, dem dieses Städtchen den Namen gegeben hat; die altehrwürdige Kapelle und das Hospital, das er in seiner Vaterstadt gründete, hart an der Mosel gelegen, weckten die Erinnerung. Wieviel Großes hat dieser Mann für die Reform der Kirche in Deutschland, aber auch für die Wissenschaft mit vorausschauendem Geiste getan. Ein Geschichtsschreiber, Trithemius, sagt von ihm, daß er mit seinem Geiste alle Gebiete des menschlichen Wissens umfaßte, aber daß dieses Wissen kein anderes Ziel hatte als die Verherrlichung Gottes und die Erbauung und Besserung der Menschen. N i k o l a u s V., der edle, hochgesinnte Papst, hat diesen Priester aus einem unbedeutenden Städt-

chen der deutschen Erde in den höchsten Senat der Kirche aufgenommen. — Ich mußte wieder in die Gegenwart zurückkehren und freute mich unseres obersten Hirten P i u s ' XI., der trotz aller Verschiedenheiten der Zeiten so manche Züge der Ähnlichkeit mit Nikolaus V. trägt; der jener Bibliothek vorstand, die Nikolaus V. einst geschaffen hat; der selbst gerade jetzt in großzügiger Weise für einen allen Erfordernissen der modernen Wissenschaft entsprechenden Ausbau der Vaticana rastlos tätig ist. Auch er schmückte einen deutschen Gelehrten von internationalem Rufe, der mehr zum Ruhme unseres Vaterlandes beigetragen hat als mancher Staatsmann, mit dem Purpur; und dieser Mann ist der lebenswürdige und bescheidene Kardinal E h r l e , der Ehrenpräsident unserer Görres-Gesellschaft.

Mein letzter Wunsch sei der, daß die Görres-Gesellschaft im Geiste dieser großen Männer, deren Glaube ihre Wissenschaft befruchtete und deren Wissenschaft den Glauben in keiner Weise verdunkelte, blühe und der Wissenschaft, dem Vaterlande und der Kirche die schönsten und nutzbringendsten Dienste leiste. Mit diesem Wunsche erteile ich von Herzen allen den bischöflichen Segen.

Nachdem die Versammlung den bischöflichen Segen empfangen hatte, betrat Oberbürgermeister Dr. K ü l b das Rednerpult. Er bot der Görres-Gesellschaft ein herzliches Willkommen im alten Mainz, das trotz des Verlustes seiner Universität noch Pflegestätten der Wissenschaft in sich berge: das Priesterseminar mit Hessens katholisch-theologischer Fakultät, das neue Pädagogische Institut, die Stadtbibliothek (unter den städtischen Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes die größte), sowie die reichhaltigen und wertvollen Museen. Auf die hohen Verdienste Joseph von Görres' um Glaube und Wissenschaft, Freiheit und Vaterland hinweisend, beleuchtete er die Arbeit, welche die Görres-Gesellschaft im Geiste ihres Namenspatrons leiste, in ihrer Bedeutung für den kulturellen Aufstieg des Vaterlandes.

Die Reihe der nun folgenden Ansprachen der Behördenvertreter eröffnete Ministerialdirektor Dr. P e l l e n g a h r. Er dankte im Namen der R e i c h s r e g i e r u n g und insbesondere des I n n e n m i n i s t e r s für die Einladung der Görres-Gesellschaft und gab zugleich seiner Freude Ausdruck, in Mainz sein und der Stadt bei dieser Gelegenheit versichern zu können, daß die Reichsregierung Mainz, das so schwere Lasten getragen und noch zu tragen habe, nicht vergessen werde. Die Förderung der Wissenschaft betrachte die Reichsregierung als eine ihrer hervorragendsten Aufgaben; auch im Reichstag habe über die Dringlichkeit dieser Sorge Einmütigkeit geherrscht. Der Arbeit der Görres-Gesellschaft, die als echtes wissenschaftliches Wirken auf sittlichem

Wollen gründe und ein Dienst an Volk und Vaterland sei, wünschte der Redner weiteren Erfolg.

Geheimer Legationsrat Dr. T e r d e n g e von der Kulturabteilung des A u s w ä r t i g e n A m t e s ging davon aus, daß Wirtschaft und Wissenschaft die Grundpfeiler der Beziehungen zwischen den Völkern seien. Gerade für Deutschland besitze das Problem der internationalen geistigen Zusammenarbeit ein ganz besonderes Interesse. Die Reichsregierung habe hier die Aufgabe, Hemmungen auszuschalten und die wissenschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen. Die Hauptarbeit müsse aber durch die Gelehrtenwelt selbst geschehen. Die Görres-Gesellschaft habe in dieser Hinsicht eine besondere Mission, sie habe auch bereits viel geleistet und sich bedeutende Verdienste erworben.

Der Präsident der N o t g e m e i n s c h a f t d e r d e u t s c h e n W i s s e n s c h a f t, Exzellenz Dr. S c h m i d t - O t t, erklärte seine Freude darüber, daß er im vergangenen Jahr persönliche Beziehungen zur Görres-Gesellschaft habe anknüpfen können. Es sei sehr still geworden mit der Rede von der „voraussetzungslosen“ Wissenschaft. „Wir wissen, daß wir unsere Weltanschauung mit uns tragen wie unseren Schatten. Die Wahrheit suchen wir alle — und sollte es der Wahrheit Eintrag tun, wenn wir den göttlichen Funken in uns erkennen und bei unserer wissenschaftlichen Arbeit ihm nachgehen?“ Dadurch könne doch nur eine Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit hervorgerufen werden. Der Redner stellte gern die weitere Förderung des Wirkens der Görres-Gesellschaft durch die Notgemeinschaft in Aussicht.

Minister K i r n b e r g e r als Vertreter des Hessischen Ministeriums begrüßte mit besonderer Freude, daß die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft auf hessischem Boden stattfinde. Mainz sei eine Stadt, die den wissenschaftlichen Bestrebungen der deutschen Katholiken schon oft gedient habe und noch ständig diene. Noch aus einem zweiten Grunde sei es erfreulich, daß die Görres-Gesellschaft ihre Tagung nach Mainz gelegt habe: Mainz sei eine der Städte des besetzten Gebietes, die am schwersten zu leiden hätten. Deshalb seien die Worte des Vertreters der Reichsregierung von dem Redner mit besonderem Danke aufgenommen worden. Unter Hinweis auf die jüngst erfolgte Einrichtung und Besetzung zweier neuer Philosophieprofessuren an

den hessischen Hochschulen bekundete der Redner die Sympathie des hessischen Staates für die wissenschaftlichen Bestrebungen des Katholizismus. — Auch als Vertreter des K a t h o l i s c h e n A k a d e m i k e r v e r b a n d e s, der Schwestergesellschaft, begrüßte Minister K i r n b e r g e r die Mitglieder der Görres-Gesellschaft und erklärte erneut die Bereitwilligkeit dieser Organisation zur Mitarbeit an den gemeinsamen Idealen.

Den zweiten Teil der Eröffnungsfeier bildete eine Rede von Prälat Prof. Dr. Georg S c h r e i b e r, M. d. R., Münster, über das Thema „D e u t s c h e H o c h s c h u l e n u n d d e u t s c h e N a t i o n“¹.

Auch die deutschen Hochschulen erleben ihre Wandlungen, ihre Fortschritte, ihre Krisen. Ist die Wissenschaftsaristokratie doch in vielen Verzweigungen mit dem deutschen Staat verwachsen, der ereignisschwere Neuformulierungen erlebte. Aber nicht eigentlich bloß mit dem Staat. Diese Bezeichnung hat für Hochschulzusammenhänge von vornherein etwas Mißverständliches, Mehrdeutiges und Unklares. Denkt doch bei dem Wort Staat an die Eigenstaatlichkeit der Länder, an die besondere Bindung der Hochschulen an den Föderativstaat, an bestimmte verfassungsrechtliche Momente, die der verwaltungsrechtlichen Stellung der Hochschulen das Gepräge geben. Viel stärker dagegen und viel inhaltsreicher ist die Beziehung der deutschen Hochschulen zur deutschen N a t i o n. Dabei wird die Nation als staatliches Erleben genommen, als ein Raumbegriff, der weithin über die Grenzen des Vertrages von Versailles hinausgeht, der mit starkem Mütterlichkeitsgefühl auch das Auslanddeutschtum umklammert: schließlich als ein Kulturbegriff, der immer wieder die Frage nach der nationbildenden Kraft der deutschen Hochschulen aufwirft, nach ihrer speziellen Wirksamkeit, um das Nationale zu entwickeln und zu steigern.

Heute sollen nicht Wissenschaftsbegriff und Methode zur Erörterung stehen, vielmehr die neuen Aufgaben, die den Hochschulen in der neuen Zeit gestellt sind. Also eine Erörterung über die Stellung, die sie in der deutschen Kulturpolitik einnehmen, eine Auseinandersetzung mit anderen großen Kulturbegriffen, von denen sie vieles in ihrem Blickfeld und ein gut Teil ihres Aufgabenkreises empfangen. Zu den großen Kulturbegriffen zählt, wie angedeutet, die deutsche Nation, aber auch der deutsche Staat, das Reich mit weitausmündenden neuen Zielstellungen, aber auch das einzelne Land mit bemerkenswerten historischen Verknüpfungen und mit einer gegebenen organisatorischen Vorzugsstellung. Dahin gehört die neue Union mit der Wirtschaft, aber auch die stärkere Fühlungnahme mit dem deutschen Volkstum, mit der deutschen Landschaft. Dazu ist aber auch die Gegenüberstellung von Hochschulen und von Proletariat einzubeziehen. Dahin gehört die Beachtung der großen tief einschneidenden Zäsur, die das Jahr 1918 gebracht hat. Alle

¹ Vgl. namentlich die Berichte in der „K. V.“ Nr. 678 und 762 sowie in der Beilage der „Germania“: „Das neue Ufer“, Nr. 37.

diese Momente, diese Faktoren, wirken auf die deutsche Hochschule der Gegenwart.

Mag man zu der Unterscheidung von Kulturnation und Staatsnation stehen wie man will, ein Doppeltes ist gewiß: einmal, daß in dem Prozeß des Zusammenwachsens von allem Deutschtum zur Kulturnation die Hochschule eine bedeutsame Stellung innehatte, daß zum anderen mit den neuen Problemstellungen der Staatsnation die Hochschule nach wie vor einen erzieherischen Wert zur Staatsnation darstellt. Freilich hat die deutsche Hochschule der Gegenwart in dem letzten Jahrzehnt starke Einbußen erlitten, beachtliche Defizits zurückgelassen. Sie ist aber auch von einer Fülle von neuen Zielstellungen und Aufgaben derartig belagert, daß die einen meinen, man möge sich in die alten heiligen Haine still abgewandter Forschung zurückziehen, wie in eine Immunitätssphäre wissenschaftlicher Kontemplation, in die das Geräuschvolle des Alltags, der Wirbelwind des politischen Lebens, die Sturmflut der sozialen Problematik nicht eindringen kann. Die anderen dagegen sind der Auffassung, daß die Hochschule die große Spannung von Wissenschaft und Leben fruchtbar, formgewaltig und zukunftsfreudig in sich aufnehmen soll, hinhorchend auf das Flügelrauschen der Zeit, zugewandt auch dem scharfen stechenden Tageslicht des öffentlichen Lebens, dessen blendende Helle auch von der Wissenschaft aufzufangen und als Energie, als Auftrieb zu verwenden ist.

Der konstruktive Grundriß der Hochschulen ist seit dem napoleonischen Zeitalter dem Ziel nach wie organisatorisch stabil geblieben. Das föderative Element, der bundesstaatliche Zuschnitt, war vor allem darnach angetan, konservierend, beharrend und statisch zu wirken. Neue konstruktive Aufgaben erwachsen mit dem grenzpolitischen Element. Man warf einen geistigen Grenzschutz im Westen auf mit Köln und Frankfurt. Die preußische Denkschrift von 1916 verlangte eine Förderung der Auslandskunde, die eine Reihe von Außenforts in der Konstruktion der Hochschulen schuf (Greifswald, Kiel, Bonn usw.). In Hamburg entwickelte sich das auslandkundige Element zu einer Volluniversität. Offen ist noch die Frage einer kleineren Universität in Oberschlesien und in der Pfalz. Die grenzpolitische Einstellung ist auch dem demnächstigen großen Institut für innere Medizin in Heidelberg zugute gekommen. Die jüngste Phase der deutschen Hochschulentwicklung schuf die Arbeiter-Akademie in Frankfurt und die Hochschule für Politik in Berlin.

In der neueren Zeit gewannen die Hochschulen auch zum Reich Beziehungen. Nicht soweit die verfassungsrechtliche und verwaltungsmäßige Beziehung in Frage kommt. Sind die Hochschulen doch ländermäßig gruppiert. Aber es ergeben sich innerliche Verknüpfungen. Das bedeutet nicht eine Betrachtung, die etwa die Zuständigkeit von Reich und Ländern auf hochschulpolitischem Gebiet verschieben will. Im Gegenteil, man soll sehr vorsichtig mit dem Experiment umgehen, etwa den Ländern kulturpolitische Funktionen zu nehmen und sie einfach auf das Reich zu übertragen. Verfügt doch die Union zwischen Ländern und Hochschulen über beachtliche, geschichtliche Entwicklungslinien und damit über einen mit großen Erfahrungen ausgerüsteten Verwaltungsapparat, ganz abgesehen von den inneren Gründen, die den Gedanken stützen, daß die Hochschulen von den Ländern betreut werden, da sie doch auch Stammeseigentümlichkeiten, mehr noch den Charakter der jeweiligen deutschen Landschaft zur Ausbreitung bringen sollen. Aber man muß

auch jenes andere Extrem der Betrachtung meiden, daß man die geistigen Kabel zwischen Hochschulen und Reich mit Argusaugen betrachtet. Die Wahrheit und Wesenheit der Beziehungen zwischen Hochschule und Reich werden nicht durch das Extrem einer Annexion auf Kosten der Länder oder einer Abstoßung auf Kosten des Reiches gelöst. Wie auch sonst liegt die Wahrheit in der Mitte, in einem Ausgleich, in höheren Einheiten. Und diese höhere Einheit, die die Beziehungen zwischen Hochschulen und Ländern, aber auch von Hochschulen und Reich regelt, ist die Nation mit ihren urgewaltigen elementaren Grundbedürfnissen.

Die innere Anteilnahme der Hochschulen am Reich geht in folgender Richtung. Für das Reich besteht die Notwendigkeit, für zahlreiche und bleibende Einzelfragen sich Gutachterausschüsse zu verschaffen, in denen deutsche Hochschullehrer als wertvolle Faktoren, als Mitträger nationaler Aufgaben vertreten sind. Weitere Beziehungen schuf die große Kette der wissenschaftlichen Reichsanstalten. Dahin gehören das Statistische Reichsamt, das Reichsgesundheitsamt, das Reichsarchiv, die physikalisch-technische Reichsanstalt, gegen deren Gründung sich früher Graf v. Hertling aussprach, um 24 Jahre später (1911) seiner größten Befriedigung über die Entwicklung der Anstalt Ausdruck zu geben. In den Kuratorien dieser Reichsanstalten sind Hochschullehrer vertreten, und sie werden auch vielfach an die Spitze dieser Anstalten berufen. Aber ein gesteigerter Austausch von Hochschule und Reichsanstalt ist unbedingt erforderlich.

Weitere Beziehungen zwischen Reich und Hochschulen schafft der Charakter der gemischten Aufgaben, die sich zwischen Reich und Ländern ergeben, also für die Zwecke von Ausgrabungen und Forschungsexpeditionen. Hier darf aber das Reich nicht bloß als Geldschrank benutzt werden, sondern muß innerlich mitverstehen und mitarbeiten können. Das verlangt das Gesamtinteresse der Nation. Nicht in Eifersucht aufeinander, sondern im Durchdrungensein von der Größe der Aufgaben sollen Reich und Länder zusammenarbeiten. Denn es gibt wohl eine thüringische, hessische, mecklenburgische Hochschule, aber es gibt keine thüringische, hessische oder mecklenburgische, keine badische oder preußische Wissenschaft als solche, sondern eine gesamte deutsche Wissenschaft, die über die Landesgrenzen und über die Reichsgrenzen hinaus greift, die geistige Schienenwege nach den Hochschulen von Wien und Innsbruck und Graz baut; nach Prag zum Sudetendeutschtum, nach Dorpat zu Estland, nach Riga zu Lettland übergreift, die an chinesischen Universitäten um ostasiatische Interessen wirbt, die also ganz große nationale und übernationale Zeitaufgaben stellt.

Weitere wichtige Verbindungsstraßen zwischen Reich und Hochschulen schaffen die beiden großen Organisationen, die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Sie leisten für Wissenschaft und Forschung den Ländern ganz ausgezeichnete und hervorragende Dienste. Gleichzeitig führen sie eine bemerkenswerte Fühlungnahme zwischen Hochschulpersönlichkeiten und Wissenschaftspostulaten herauf. An der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ist es besonders wertvoll, daß sie eine private Organisation ist. Wir haben ja vor dem Krieg immer wieder den Fehler gemacht, kulturelle Beziehungen zum Auslande zu stark mit dem staatlichen Prägestempel zu versehen und Reichsinstitute und Landesinstitute im Auslande aufzurichten. Es wäre richtiger gewesen, auch die private Initiative

zu wecken, Forschungshäuser im Auslande auf der Grundlage eines ins Ausland strebenden, wirtschaftlichen Genossenschaftskreises zu errichten, ähnlich wie die Ravensburger Handelsgesellschaft und wie andere deutsche private Unternehmungen im Mittelalter ihre Filialen im Auslande errichteten, ähnlich wie Bremen und Hamburg ihre Faktoreien und ihre Auslandskontore aufmachten. Ähnlich hätte man im 19. und 20. Jahrhundert durch private Genossenschaftskräfte wissenschaftliche Expeditionen und wissenschaftliche Settlements als geistige Kapitalsubstanz im Auslande anlegen sollen. Die Görres-Gesellschaft ist fast das einzige Beispiel dafür, daß privater wissenschaftlicher Unternehmungsgeist Forschungsstationen im Auslande schuf, indem sie ein Forschungsinstitut in Rom errichtete und ein anderes in Jerusalem, indem sie weiterhin das Interesse für Spanien neu belebte. Damit hat sie Zugänge zu angesehenen Gruppen des Auslandes eröffnet, die nicht leicht vom staatlichen Apparat, vom Behördensiegel, von bürokratischer Einzelkontrolle beschränkt werden konnten. Gerade die privaten Wissenschaftsverbände haben oft Imponderabilien für sich, können auf Grund eines bestimmten Weltanschauungsgehaltes Brücken schlagen, wo die Farblosigkeit und Neutralität des modernen Staatsideals versagt, oder aber, wo das Ausland eine verhängnisvolle deutsche Kulturpropaganda wittert.

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft kündigt den Aufmarsch eines völlig neuen Kulturprinzips an, das den Willen hat, in die Geschichte der deutschen Wissenschaftsentwicklung einzugreifen, das ist die Wirtschaft. In der Form, daß die Wirtschaft nicht von sich aus direkt die Wissenschaftsorganisation aufnimmt. Diese Zurückhaltung ist aus mehreren Gründen empfehlenswert. Dieses Wissenschaftsinteresse der Wirtschaft äußerte sich naturnotwendig. Sie hat im Ausgange des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung Deutschlands heraufgeführt. Sie hat gleichzeitig die soziale Frage entbunden. Alle Wirtschaft schmeckt nun anscheinend nach der rein ökonomischen Wertung des Lebens, zielt in vielem auf eine einseitige und technizistisch gerichtete Amerikanisierung des Volkes, schiebt die brutalsten und erfolgreichsten Menschen in den Vordergrund, nicht aber den Grübler und die kontemplativ gerichtete Natur, den nachdenklichen und einsamen Philosophen des Rembrandtgemäldes. Alle Wirtschaft scheint mehr an der Praxis zu hängen als an einer hochentwickelten Theorie. Doch nicht so. Wer die Wirtschaft tiefer ergründet, wird nicht immer ihren Äußerungen und Ausstrahlungen, aber ihrem eigensten Wesen eine bemerkenswerte Geistigkeit, einen intellektuellen Fernblick, ein naturnotwendiges Streben nach dem Kulturellen, eine Überführung des Ökonomischen in geistige Zusammenhänge zubilligen. Aus mehr als einem Grunde braucht die Wirtschaft doch Führer, die mehr sind als Direktoren. Sie braucht Pioniere, die dem Risikogedanken nicht wie Lotteriekollekteure, sondern wie ein Unternehmer mit klugem und sittlich gefestigtem Weitblick gegenüberstehen. Die Wirtschaft braucht ein Ethos, wenn sie nicht mit Hobbes im Kampf aller gegen alle endigen will. Sie braucht ein Sozialgefühl, wenn sie nicht allein eine Fabrik auf dem Surren des Motors und der seelenlosen Maschinen aufzubauen gedenkt. Sie benötigt schließlich auch wissenschaftliche Grundlagen, um die vollendetste Maschine, um die entwickelste Heiztechnik, um das beste Transportband, um den konstruktivsten Ingenieur zu besitzen, um beste deutsche Qualitätsarbeit auf dem Weltmarkt anzubieten.

Um das Jahr 1910 hatte man in Deutschland in den Kreisen der Wirtschaft,

aber auch der Wissenschaft, erkannt, daß diese wissenschaftlichen Voraussetzungen der deutschen Wirtschaft recht gefährdet waren. Wirtschaft und Wissenschaft traten damals zum ersten Male zu einer Union zusammen, die sich allerdings auf zwei starke soziologische Faktoren stützte. Das eine waren weitblickende kulturpolitische Persönlichkeiten, das andere war der preußische Staat. So entstanden die Forschungsinstitute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Aber mit innerer Notwendigkeit fanden die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und auch der preußische Staat den Weg zum Reich mit der Bitte um Subsidien, mit der größeren Bitte um Verständnis. Auch hier begriff das Reich seine nationale Funktion, auch hier trat es in neue wichtige Beziehungen zu den deutschen Hochschulen, nicht zu der Einzelhochschule, aber doch zu vielen Hochschulpersönlichkeiten. Jedenfalls eine wichtige, auch die Hochschule einbeziehende wissenschaftliche Gemeinschaftsform, die durch keinen älteren Akademiety, auch durch keine moderne Technische Hochschule ersetzt werden kann. Eine Kette von etwa 28 Forschungsinstituten hat sich seitdem aufgetan, und wertvollste Beziehungen haben seitdem zwischen Hochschule und Forschungsinstitut sich eröffnet. Um so mehr, als der organisationsstarke Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft dem Grundsatz huldigt, ein Forschungsinstitut nicht primär aus der Forschungsaufgabe aufzubauen, sondern in einer Synthese von Forschungsaufgabe und Forschungspersönlichkeit ein Forschungsinstitut nur dann zu entwickeln, wenn es sich um eine starke Persönlichkeit als Mittelpunkt, als Ausgangspunkt, als Konstrukteur legt. Das ist wahrhaft große Wissenschaftspolitik. Der Wissenschaftsorganisator v. Harnack selbst hat auch immer darauf gehalten, daß ein Austausch zwischen Forschungsinstitut und Hochschule stattfindet. Es ist ihm das auch mit beachtlichen Erfolgen gelungen, ohne in allem einen befriedigenden Verlauf zu nehmen. Gleichzeitig haben die Kaiser-Wilhelm-Forschungsinstitute auch dem Nachwuchs der Universitäten Gastplätze und Arbeitsstätten eingeräumt, wenn auch vorübergehender Natur. Andererseits haben mit ähnlichem feinen Verständnis deutsche Hochschulen Wissenschaftspersönlichkeiten der Kaiser-Wilhelm-Forschungsinstitute in ihre Vorlesungsverzeichnisse aufgenommen, wie etwa leitende Kräfte des Mülheimer Forschungsinstituts an der Universität Münster tätig sind.

Freilich in diesen Fragen der Wechselbeziehungen bleiben noch manche Wünsche offen. Eine Verdichtung der Kommunikation ist unbedingt erforderlich. Noch in einem anderen Punkte strebt die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nach Fühlungnahme mit dem Reich. Sie konnte sich auch räumlich nicht bloß auf Preußen beschränken, sie mußte in Erfüllung nationaler Gesamtaufgaben auch in außerpreußischem Gebiet wachsen. So fand sie den Weg nach München mit dem Institut des verstorbenen v. Kräppelin. Ein anderes Institut wird demnächst noch in München eröffnet werden. Auch das Wasserbau-Forschungsinstitut am Walchensee wurde in den Kreis dieser Forschungsinstitute einbezogen. In Dresden entstand das Lederforschungs-Institut, und Baden wird bald in Heidelberg das schon erwähnte Institut für innere Medizin sehen. So strebt die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft danach, stärker in das Gesamtbewußtsein der Nation einzudringen in einer ausgezeichneten Harmonisierung, die den ursprünglichen preußischen Ausgangspunkt nicht vergißt, sondern zu ehren weiß.

Weitere Beziehungen zwischen dem Reich und den Universitäten ergaben

sich auch aus der ununterbrochenen Folge der Aufgaben, die immer wieder aus Grundbedürfnissen der Nation erwachsen. So brauchte Deutschland Untersuchungen über die Schuldfrage, Darstellungen über das Auslandsdeutschtum, die jetzt von einer neuen Forschungsstelle in Münster aus gefördert werden sollen. Aber auch Meeresforschung und Flugwesen, Verkehr und Technik, Biologie und Strahlenforschung, die Notwendigkeit der Schaffung von Röntgeneinheiten und von Lichteinheiten ist für das Reich brennend, und ein Zusammenwirken mit Hochschulpersönlichkeiten ist notwendig.

Gleichzeitig meldet sich das Bedürfnis nach einer gesteigerten internationalen Wissenschaftsarbeit, die sehr erschwert wird durch die Abneigung der fremden Nationalstaaten, Wissenschaftsinstitute fremder Nationen bei sich zu sehen, ähnlich wie sie sich gegen fremde Settlements, gegen Kapitulationen wenden. Die Ereignisse von Schanghai und Kanton reden eine deutliche Sprache. Das Reich muß in eine vermehrte Pflege der internationalen Wissenschaftsbeziehungen auch deshalb eintreten, weil der Völkerbund sich bemüht, auf dem Gebiet der internationalen Kulturpolitik ein großes Clearinghouse zu eröffnen, als ein Gegenstück zum Internationalen Arbeitsamt, dem auch große wissenschaftliche Werte eignen. Deutsche Kulturpersönlichkeiten müssen sich mit diesen Arbeitsaufgaben innerlich befreunden. Es handelt sich nicht darum, verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten zu sprengen, aber es gilt, deutsche Hochschullehrer in Harmonie mit den Gliedstaaten, in eine starke Fühlungnahme mit den Gesamtaufgaben der Nation zu bringen. Alle diese Fragen der Auslandskulturpolitik sind heute in dem gesamten entwaffneten Deutschland nationale Aufgaben ersten Ranges. Andererseits kann niemand leugnen, daß der Völkerbund von vornherein auch für kulturpolitische Ziele über ein großes Auditorium von 55 Nationen verfügt. Alle kulturelle Auswirkung Deutschlands ist somit heute außerordentlich erschwert. Überall stößt die deutsche Kultur auf ein gesteigertes Nationalgefühl, das eine Umbildung unserer gesamten internationalen Kulturpolitik heraufführt. Der Einfluß von bis dahin kulturell führenden Völkern wird auf dem wissenschaftlichen Weltmarkt automatisch zurückgedrängt. Im besonderen der Einfluß von Deutschland. Diese Tatsache äußert sich in dem ernstesten Rückgang der deutschen wissenschaftlichen Buchausfuhr, in einer Erschwerung der Stellung deutscher Bildungsträger im Auslande, in einer erschwerten Zulassung deutscher Lehrkräfte im Auslande, in den verschärften Bedingungen für die Niederlassung deutscher Ärzte, im Niedergang wertvoller deutscher Auslandskrankenhäuser. Neben die französische Kulturpolitik tritt ein neuer amerikanischer Wissenschaftsimperialismus in einer Kette von 500 Forschungsinstituten, in dem kulturell fruchtbaren Mäzenatentum von Rockefeller und Carnegie. Mit feinsten Psychologie hat sich der Amerikanismus der Betreuung des internationalen Studententums angenommen. Im besonderen der chinesischen Studenten, indem er einen Teil der Boxerentschädigung für chinesische Studenten an amerikanischen Hochschulen noch dauernd verwendet.

Auch was die Stellung der deutschen Hochschulen in der öffentlichen Meinung Deutschlands betrifft, so hat diese sehr gelitten. Der neue Staat schuf sich eine weitere Basis. Damit trat der Einfluß bevorzugter Klassen und auch der aristokratisch gerichteten Kulturinstanzen zurück. Es kommt auch der Wettbewerb der wissenschaftlichen Syndici hinzu, die die großen Wirtschaftsverbände für die Zwecke einer umfassenden Bearbeitung der öffentlichen

Meinung unterhalten. Die große Masse sieht in den Hochschulen Hochburgen der Reaktion, auch wenn sie junge revisionistische Führer der Sozialbewegung erzogen. Aber auch in diesen Beziehungen bahnen sich Wege der Verständigung an.

Die Zusammenkunft deutscher Hochschullehrer 1926 in Weimar bezeichnet eine wohltuende Zäsur im Verhältnis zum neuen Staat. Andererseits ist in den Massen der Respekt vor der Wissenschaft gewachsen, nicht zum wenigsten unter der Einwirkung des Weltkrieges. Sie stehen unter dem Eindruck des ungeheuren Erfolges des Leichtmotors, der auf die Landstraße gesetzt wurde, der Flugtechnik, die allerdings auf die Wettermeldungen der Seewarte angewiesen ist, sie wissen um die Erfindung des Stickstoffes aus der Luft und von der Verflüssigung der Kohle. An dieses dualistische Grundgefühl eines Mißtrauens und andererseits eines starken Vertrauens in die Sachleistung der Wissenschaft wäre anzuknüpfen, indem man gerade mit Hilfe der Hochschulen eine starke soziale Kulturpolitik einleitet. Daran fehlt es. Wir haben unter den Völkern der Erde Spitzenleistungen einer Sozialpolitik vollbracht, aber es mangelt fast an jeder sozialen Kulturpolitik. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß nur 1,3 Prozent der Studenten aus dem Arbeiterproletariat bestehen. Aber diese Sozialpolitik ist Sache des Reichs, und hinter ihm steht das Reichsarbeitsministerium als mächtige Behörde, getragen von der Mitarbeit von Millionen von Gewerkschaftsmitgliedern. Dagegen ist die Kulturpolitik außerordentlich stark die Domäne der Länder, und soweit sie das Reich betrifft, des Reichsministeriums des Innern, das keinen Unterbau im Lande besitzt. So bleibt die soziale Kulturpolitik am Wege liegen. Immerhin muß man dankbar sein für die Leistungen der studentischen Wirtschaftshilfe in Dresden und im besonderen der mit Dresden verknüpften Studienhilfe des deutschen Volkes, die unter 800 Studenten 12 Prozent Arbeiterkinder betreut.

Überaus wichtig ist auch die Tatsache, daß auch in einzelnen Kuratorien der Kaiser-Wilhelm-Forschungsinstitute die Arbeiterschaft vertreten ist. Das ist eine bedeutsame Mitwirkung. Sie ist geeignet, manches an Mißtrauen zurückzudrängen, das sich in den Beziehungen zwischen Hochschule und sozialer Entwicklung aufgetan hat. Allerdings auch von anderer Seite her kommt eine Verdichtung der Beziehung zwischen deutscher Wissenschaft und sozialer Entwicklung, da neuerdings die Hochschulen mit Kraft und sichtlichem Erfolg die Beamtenbewegung wissenschaftlich zu erfassen versuchen und die Fachbildung und die Allgemeinbildung der Beamten in eigenen Verwaltungsakademien pflegen und gestalten.

Von hoher Bedeutung ist auch die Stellung der Hochschullehrer zur akademischen Jugend. Diese innere Verbundenheit ist nach wie vor unerschüttert. Sie ist Lebensgemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft. Freilich muß sich das Kulturideal des Forschers und Gelehrten um das andere Ideal des Bildners, des Meisters und Erziehers bereichern. Der Hochschullehrer soll die Jugend nicht bloß zum Wissen, sondern auch zum Ethos erziehen. Das ist gleichzeitig Dienst an der Nation, und darin liegt eine nationale Vorzugsstellung, die niemand ersetzen kann.

So wachsen Hochschule und Nation in Sachaufgaben, aber auch in persönlichen Lebensaufgaben zusammen.

Am N a c h m i t t a g fanden Sitzungen der S e k t i o n e n für Philosophie, mittlere und neuere Geschichte, Rechts- und Sozialwissenschaft, Kunstwissenschaft und Naturwissenschaft statt.

Abends 8,30 Uhr vereinigte eine ö f f e n t l i c h e V o r t r a g s - V e r s a m m l u n g die Mitglieder der Görres-Gesellschaft sowie zahlreiche Damen und Herren aus Mainz im großen Saal der Liedertafel. Die Veranstaltung galt dem Gedächtnis des Freiherrn Emanuel v. Ketteler und stand unter der Leitung des Vizepräsidenten Geheimrat B e y e r l e.

An erster Stelle hielt Professor Dr. Jakob Strieder, München, einen Vortrag über „Die sozialgeschichtliche Bedeutung von Bischof Ketteler“.

Der Vortragende führte etwa folgendes aus. Am Beginn zweier Wendepunkte der deutschen bzw. der europäischen Sozialgeschichte stehen zwei hochragende katholische soziale Gestalten, zwei Männer, die in diesen Jubiläumsjahren ihres Erdenwallens die Aufmerksamkeit wieder stark in Anspruch nehmen. An der Schwelle des europäischen Frühkapitalismus, dem das Zeitalter der Frührenaissance die notwendige seelische Grundlage in einem entfesselten Individualismus gab, der auch auf die Wirtschaftsmenschen übergriff, an der Schwelle dieses europäischen, von Italien ausgehenden Frühkapitalismus steht St. Franziskus, der Freund der Armen und Bedrängten, wohl der stärkste Anreger katholischer Caritas, aber als Warner vor dem Mammonismus auch schon ein Förderer der Sozial- und Wirtschaftsethik überhaupt. Und andererseits an der Schwelle des Hochkapitalismus, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts seinen Einzug in die deutsche Geschichte hält, steht Wilhelm Emanuel von Ketteler. Im Sinne und im Stile der Caritas ist auch Ketteler zunächst noch an die soziale Not seiner Zeit herangekommen, dann aber wächst er in einer dauernden Weiterbildung seiner wirtschaftsethischen Ideen besonders in den sechziger Jahren in die große Sozialpolitik hinein. Wer Kettelers sozialgeschichtliche Bedeutung verstehen will, wer sich den tiefen Klang erklären will, den sein Name für immer in der katholischen Welt haben wird, der muß sich über folgendes klar sein: Nicht die Priorität oder die Originalität der Gedanken machen den großen Menschen des öffentlichen Lebens aus, sondern die Kraft seines Wollens, klar erkannte Notwendigkeiten in seiner Anhängerschaft zur allgemeinen Annahme und zur Zielsetzung zu bringen. Die Doktorarbeit einer Abhängigkeitsuntersuchung ihrer leitenden Ideen kann man bei vielen führenden Männern machen. Über die geschichtliche Bedeutung dieser Großen ist damit nichts ausgesagt. Wir dürfen ruhig zugeben: Ketteler hatte Vorläufer in der Geschichte der katholischen Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts, erst recht natürlich in der Geschichte der Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts im ganzen. Auch ein origineller, ganz tiefer nationalökonomischer Denker ist Ketteler nicht gewesen. Seine Bedeutung in der deutschen wie in der sozialen Geschichte überhaupt liegt auf anderem Gebiet. Ketteler ist der erfolgreichste sozialpolitische Erzieher der deutschen Katholiken seines Zeitalters geworden.

Nur aus dem ihm eigenen, tiefen sozialen Sinn konnte der Antrieb zu solcher Leistung quellen, nicht aus kirchlichem Machtstreben oder sonstigen Regungen minderen Ranges. Nur weil Ketteler selbst eine durch und durch soziale Natur war mit starkem eigenen Opfersinn, mit einer feinen Liebe zu Kindern, zu Armen, zu Bedrängten, mit einem leidenschaftlichen Gerechtigkeitsgefühl, darum konnte er jene große, erzieherische Aufgabe mit hinreißender Gewalt durchführen. Unendlich viel von dem, was der deutsche Katholizismus an sozialer Bereitschaft, aber auch an praktischer sozialpolitischer Arbeit seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgebracht hat, ist von Ketteler ausgelöst und angeregt worden. Der Mainzer Bischof hat sich mit der ganzen Wucht seiner willensstarken Persönlichkeit und seines hohen Amtes dafür eingesetzt, daß die katholischen Kreise Stellung nahmen, Hilfe boten, Lösungen suchten in der schwierigen sozialen Problematik, die das Zeitalter des Hochkapitalismus heraufführte. Wenn heute in katholischen Kreisen — selbstverständlich nicht bei ihnen allein — eine starke soziale Bereitschaft vorhanden ist, wenn dort der Wirtschaftsfriede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im beiderseitigen Entgegenkommen mit heißer Seele gesucht wird, so darf sich Ketteler rühmen, ein gutes Teil der hierzu nötigen sozialpädagogischen Erziehungsarbeit geleistet zu haben. In einer langen, noch heute andauernden idealen Firmungsreise der Geister, die über die Grenzen Deutschlands hinausging, hat er uns deutsche Katholiken alle mit einem Tropfen sozialen Öles gesalbt, und selbst ein Leo XIII. hat ihn als seinen sozialpolitischen Vorläufer anerkannt.

Die ungeheure Schwierigkeit der neuen gesellschaftlichen Lage schreckte Ketteler nicht. Mutig und ernst, so tiefgründig wie seine Begabung und seine sonstigen Aufgaben es ihm erlaubten, hat er die Arbeiterfragen studiert und bei Freund und Feind zu lernen versucht, wie er seine sozialen Ideen praktisch durchführen, wie er seine wirtschaftsethischen Forderungen konkretisieren könne. Unverkennbar ist Ketteler mit der fortschreitenden Größe der sozialen Aufgabe mit seinen Ansichten in die Tiefe gegangen. Nie hat er sich und seine glänzende Beredsamkeit durch die Anwendung demagogischer Mittel befleckt. Keine Utopien wurden von ihm der Arbeiterschaft verheißen. Des öfteren hat er betont: Immer wird der größte Teil der Menschheit in Mühe und Arbeit sein Brot verdienen müssen, alle anderen Verheißungen sind Phantasien oder Betrügereien am Volke. Der Arbeiterschaft hat er ihr Recht gelassen, mit allen legalen Mitteln ihre Lage zu verbessern zu suchen, aber auch auf die Grenzen, auch auf die ökonomischen von Lohnerhöhungen, von Streiks usw. hat er sie hingewiesen.

Ein starker sozialer Optimismus — die Grundbedingung jeglichen Erfolges — war ihm eigen. Unerhörtes erhoffte er vom Christentum für die Heilung gesellschaftlicher Schäden. Ließ ihn die Gegenwart im Stich, so glaubte er felsenfest an eine schönere Zukunft. Wie die katholische Kirche, so arbeitete Ketteler auf lange Sicht. Wie Kolping einmal gesagt hatte, seine Arbeit sei nur die Vorstufe zu höheren christlichen Zuständen, die er herbeiwünsche, die aber noch nicht da seien, wie Friedrich Naumann, der große protestantische Sozialpolitiker, mit seinem geistigen Auge in weiter, aber für ihn sicherer Ferne ein christlich-soziales Zeitalter heraufziehen sah, möglicherweise erst hinter einem sozialistischen, so meinte auch Ketteler, vielleicht müsse die Welt das gefährliche Lassallesche Abenteuer

erst erleben, ehe irgendwo und irgendwann das Christentum und christliche Nächstenliebe helfen wird.

Auch in Kreisen, die der katholischen Weltanschauung fernstehen, ist schon öfters die Ansicht ausgesprochen worden, daß die soziale Frage nicht allein mit rationalen, sondern ebenso mit Glaubensmitteln der Lösung entgegengeführt werden müsse. Auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik des Jahres 1924, vor einer Zuhörerschaft der führenden deutschen Nationalökonomien, hat der berühmte Berliner Universitätsprofessor und Volkswirtschaftslehrer **Werner Sombart** ein ungemein interessantes Referat über die Idee des Klassenkampfes gehalten. Dabei kam er zu dem Schluß, daß die furchtbare, kulturmörderische Idee des Klassenkampfes nur dann richtig bekämpft werden könne, wenn man ihr den Glauben und die Liebe entgegensetzen würde. Wem das nicht nüchtern genug klingt, der mag sich an das Wort **Spinozas** erinnern, daß Affekte nie durch den Verstand, sondern stets nur durch andere Affekte überwunden werden können.

Von hier aus wird man ein richtiges Urteil über die sozialgeschichtliche Bedeutung **Bischof Kettlers** gewinnen. Es ist ein rationalistischer Irrtum, wenn man meint, auf dem Gebiete der Sozialpolitik hätten nur praktische und theoretische Volkswirte zu arbeiten. Gewiß werden unvoreingenommene Kenner des Wirtschaftslebens auf die Grenzen der Sozialpolitik hinzuweisen haben. Aber mit absoluter Sicherheit wird niemand diese Grenzen abzustecken vermögen. Und was wesentlicher ist: Weder wird der wirtschaftlich **stärkere** Teil bereit sein, bis an die äußerste Grenze sozialpolitischer Möglichkeiten zu gehen, noch wird der wirtschaftlich **schwächere** Teil gewillt sein, diese Grenzen anzuerkennen. Nur die geistige Haltung der Gesamtheit eines Volkes vermag durch ein salomonisches Urteil die Streitenden zu trennen. So wächst die Sozialpolitik sich zu einer Lebensfrage von Volk und Staat, ja zu einer Lebensfrage der Menschheit aus. Weil das so ist, darum müssen alle Stände und alle Berufe in der verschiedensten Weise an der sozialen Frage mitarbeiten. **Kettler** hat das in der Weise getan, wie es ihm als Bischof und sozialem Prediger zustand. Die Hauptaufgabe eines sozialen Predigers muß m. E. darin gesehen werden, daß er die Seelen in Bereitschaft setzt für große soziale Forderungen, für wirtschaftsethische Gedanken. Nur jenes Volk kann eine sozialetische Höhe erreichen, nur jenes Volk wird die soziale Frage lösen, soweit sie überhaupt gelöst werden kann, das durch große Führer im Innersten sozial gestimmt ist, das aus der geistigen Verfassung des eigenen Seelenlebens heraus soziale Notwendigkeiten erkennt und tapfer angreift. Hier liegen gewaltige gesellschaftspädagogische Aufgaben der europäischen Zukunft, bei der **Kettler** als Erzieher auch heute noch wirksam sein kann.

So nimmt **Kettler** eine hervorragende Stellung in der langen Reihe der katholischen Erwecker des sozialen Gewissens der Menschheit ein. In jedem Jahrhundert, in jedem Menschenalter sind diese Erwecker in anderer Form aufgetreten, mit andern in ihrer Zeit brennenden Problemen beschäftigt gewesen. Hätte **Kettler** nichts weiter geleistet, als von der hohen Warte seines Bischofsamtes aus in der wirksamen Weise, wie er es tat, weithin die Ansicht zu verbreiten und wie kaum ein anderer zu stärken, daß die soziale Frage eine Gesinnungsfrage sei, er hätte sich damit allein schon ein unvergängliches Verdienst erworben¹.

¹ Der Vortrag ist vollständig abgedruckt im „Neuen Reich“, 10. Jahrgang, Nr. 4 und 5, Wien 1927.

Im Anschluß an diese Rede verlas der Generalsekretär das Antworttelegramm des Reichspräsidenten (Wortlaut siehe oben S. 18). Der Versammlungsleiter brachte ein Hoch auf den Reichspräsidenten aus, in das die Versammlung freudig einstimmte.

Alsdann betrat Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering, deutscher Gesandter in Wien, das Rednerpult zu einer Rede über „Kettlers Persönlichkeit und Gegenwartsbedeutung“.

Persönliche Erinnerungen des Redners sind die Einleitung. In dem Streben, im öffentlichen Leben mitzuarbeiten, beschäftigt er sich mit Wilhelm Emanuel Freiherrn v. Ketteler. Er gedenkt des ersten Besuches seines Grabes im Dom, seiner Jugend, aus der ihm Frankenstein, Hertling und andere große Männer mit katholischer Grundanschauung und sozialem Empfinden nahe stehen. Diese persönliche Bemerkungen geschehen nicht aus Überschätzung des Eigenen, sondern, um wirklich lebendig zu wirken, denn nur dann hat der Vortrag praktischen Wert.

Carlyle bezeichnet in seinem berühmten Vortragszyklus über Helden und Heldenverehrung den Helden als lebende Lichtquelle, in deren Glanz alle Seelen sich wohl fühlen, den natürlichen Widerschein einer himmlischen Erleuchtung.

„Darauf kommt es an, was er wirklich glaubt, was er in seinem Herzen trägt und als sicher weiß und zwar mit Beziehung auf sein lebendiges Verhältnis zum geheimnisvollen All, ein Verhältnis, das schöpferisch alles andere bestimmt.“

Alle Helden sind im inneren Bau vom gleichen Stoff. Das Heldische tritt auch bei Wilhelm Emanuel leuchtend hervor. Sein Biograph Fritz Vignier, der Liberale, von der Kirche Abgewandte, fühlt sich trotz aller inneren Gegensätzlichkeit zu seinem Helden hingezwungen, er kann nicht umhin, ihm das Charisma Kyberneos, die Gnadengabe des Herrschens, zuzuweisen und sein Buch mit den Worten zu schließen: „Ketteler steht als Persönlichkeit, als flüchtig und doch groß umrissene geschichtliche Gestalt in der Seele des bewußten deutschen Katholiken unserer Tage, des gebildeten Katholiken der Welt.“

Kettlers Wesen entsprang zwei Wurzeln: Einmal war er der Sproß einer alten, landsässigen Adelsfamilie, und dann war er ein katholischer Priester. Alle Eigenschaften dieses ganzen Mannes sind auf diese beiden Wurzeln zurückzuführen. Sein westfälisches Junkertum ließ ihn mit Erde und Volk in lebendiger Gemeinschaft verwachsen sein. Die Familie schätzte er über alles, seine Anhänglichkeit galt nicht nur der eigenen, sie war darüber hinaus eine Wertung der Familie als der Grundlage der Gesellschaft. Wenn er zur Forderung des Arbeiterschutzes kam, wenn er religiöse Vereine ins Leben rief, so geschah dies alles vornehmlich auch zur Erhaltung und Stärkung der Familie. Aus seinem ländlichen Stimmungskreis brachte Ketteler gewisse innere Haltungen mit, zunächst eine natürliche Liebe und Verbundenheit mit dem gewöhnlichen Volk, patriarchalisch gerichtet, wie dies bei dem altingesessenen Landadel zutrifft. Aus der gleichen Quelle entsprang die Ab-

gewandtheit gegenüber Geldinteressen und Luxus. Seinem Wesen nach war Ketteler mehr bäuerlich wie bürgerlich; feine Geistigkeit war ihm kein Bedürfnis; Jagd und behagliche Geselligkeit füllten sein Leben ursprünglich in weitem und von ihm selbst beklagten Maße aus. Eine gewisse Derbheit und ein oft überschäumendes Temperament waren diesem Landjunker eigen. Vielleicht hätte Ketteler als Beamter eine nur bescheidene Laufbahn zurückgelegt, zumal da der Ehrgeiz nur wenig in ihm entwickelt schien, wie er denn auch leichten Herzens aus Anlaß des Kölner Kirchenstreites 1841 den Staatsdienst aufgab.

Da kam die Zäsur in diesem Leben. 33 Jahre alt, fühlte er sich 1844 nach langem Kampfe zum Priestertum berufen. Zwei Eingriffe bedeutete dieser Entschluß. Einmal die Zügelung des Temperaments, das noch 1860 das Domkapitel zu einer Vorstellung gegen den Zornmut des Bischofs veranlaßte, und dann die Einordnung in die feste Form und Disziplin der Kirche. Damit verbunden war die aus der Enge der Verhältnisse nötige Weitung zum katholischen Bewußtsein. Die leidenschaftliche Aufnahme der neuen Richtung war ein völliger Bruch mit der Vergangenheit. Er wollte nicht einer jener Fürstbischöfe und Kunstmäzene der Barockzeit sein, sondern ein strenger, heiligmäßiger Priester. Seine Vorliebe zum Gemeinschaftsleben verließ ihn nie, weder als Kaplan in Beckum, noch als Bischof.

Zweifach tritt dieser Priesterheld uns entgegen: als Bischof und Mann des öffentlichen Lebens. Als Landpfarrer zeigte er schon früh stark administrativen Einschlag ins caritative Empfinden. Früh wurde er als Führer erkannt. Er war weniger Theologe und Gottesgelehrter denn Seelsorger. Von ihm gilt das Schriftwort: „Er lehrte wie einer der Macht hat, nicht wie ein Schriftgelehrter.“ Ihm war die Gabe des wuchtigen Wortes eigen. Als Redner am Grabe der bei der Revolution von 1848 in Frankfurt gefallenen Mitglieder der Nationalversammlung, ebenso durch seine Adventspredigten im Mainzer Dom fiel er auf. Hertling sagt in seinen Erinnerungen über die Wirkung, die dieser große Mann auf ihn ausübte: „Nie habe ich auch später einen Redner gehört, der bei völligem Verschmähen aller gesuchten Kunstmittel so gewaltige Wirkungen erzielte. Aus dem Zentrum einer unerschütterlichen, im Glauben gefestigten Überzeugung strömten da wie von selbst die Wahrheiten; riesengroß wuchsen sie vor der Seele des Zuhörers, entwickelten und entfalteten sich, bis wir alle im tiefsten Innern ergriffen, fortgerissen, gefestigt waren.“

Durch 27 Jahre, nahezu eine ganze Generation, war er Bischof in Mainz. In der Folge war er ausersehen als Erzbischof in Freiburg und Posen-Gnesen. Wenn er auch sein Leben in Mainz beschloß, so erstreckte sich doch sein im vollen Sinne des Wortes apostolisches Wirken weit über die Mainzer Diözese hinaus. Die ganze oberrheinische Kirchenprovinz, die Fuldaer Bischofskonferenz stand ganz in seinem Zeichen.

Auch im ganzen öffentlichen Leben nahm der Beruf W. E.'s als Bischof den ersten Rang ein. Die große Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat drückte der damaligen Zeit ihren Stempel auf. Die menschlichen Gemeinschaften in den verschiedenen Formen verharren nicht im gegenseitigen Gleichgewicht, ihr Verhältnis ist durchaus labil. So wird die christliche katholische Kirche in ihrer Universalität und Bindung an Zeit und Raum gleichzeitig mit ihrem Anspruch auf absolute Geltung in wichtigen mensch-

lichen Lebensbeziehungen nie einen absolut harmonischen Bund mit dem Staate eingehen können und auch da, wo eine reinliche Scheidung auf dem Grundsatz gegenseitiger Freiheit versucht wird, gibt es je nach dem Stande der Entwicklung unklare Grenzgebiete, in denen unter dem Zwange der Verhältnisse der eine oder andere Teil zurückweichen muß. Gegenüber der christlichen Staatsidee des Mittelalters war eine andere Entwicklung eingetreten, eine allgemeine Entchristlichung und gegensätzliche Konfessionalisierung. Richtete sich die erste gegen die Fundamente der Kirche, so die zweite gegen deren Wesen. Der Liberalismus hatte dann beide Richtungen in sich vereinigt. Der Kampf um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wie er vom Liberalismus des 19. Jahrhunderts als Folge der liberalen Staatsidee aufgenommen worden war, hat, angefangen vom Kölner Kirchenstreit nach den Ausläufern des Febronianismus über den Streit in der oberrheinischen Kirchenprovinz der 50er und 60er Jahre bis zum Kulturkampf der 70er Jahre, Ketteler's ganzes Leben erfüllt. Im öffentlichen Leben hat sich Wilhelm Emanuel in jeder Beziehung die Verteidigung der Rechte der katholischen Kirche und die Eroberung der kirchlichen Freiheiten gegenüber dem Staat angelegen sein lassen und zwar als Abgeordneter, Organisator und Publizist. Notizen aus den Jahren 1850/52 lassen uns Ketteler's Staatsidee als christlichgermanisch mit katholischem Einschlag, nicht ohne romantische Anklänge an ständische Regelungen erkennen. Der christliche Charakter der abendländischen Gesellschaft wird besonders hervorgehoben. Das Ziel des Nachfolgers auf dem Stuhle des hl. Bonifatius ist, „sich ganz der Kirche zu konformieren“, kirchliche Wehrhaftmachung der Gläubigen, da in der Kirchlichkeit die Macht liegt, die dieses Mannes Dasein am stärksten bestimmt hat. So erscheint uns Ketteler als streitbarer Bischof, aber nicht um des Kampfes willen. Stets ist er friedensbereit, und kurz vor Ausbruch des Kulturkampfes versucht er mit seinem großen Gegenbilde Bismarck in persönlichen Verhandlungen das Schlimmste abzuwehren. Die Gegenüberstellung dieser beiden, in manchen Wesenszügen ähnlichen, in der geistigen Haltung aber grundverschiedenen Gestalten bietet einen eigenen Reiz.

In zwei Beziehungen ist Wilhelm Emanuel Ketteler besonders zu preisen: als sozialer Bischof und als deutscher Bischof. Das soziale Wirken folgt aus der christlichen Caritas. Hier war Ketteler Anreger und Wegebereiter mit einer beinahe legendären Bedeutung für die späteren Zeiten. Als deutschem Bischof lag ihm das Wohl seines Volkes unablässig im Sinne. Politisch war er großdeutsch, föderalistisch, jedoch nicht kantonal. Aber er kannte durchaus die Schwächen Österreichs; er fand sich ab mit 1866 und ging, wenn auch nicht mit fliegenden Fahnen, so doch kritisch wägend zur kleindeutschen Lösung als der damals allein möglichen über.

So ragt Wilhelm Emanuel's hohe, im Bilde wiederholt wirkungsvoll überlieferte Gestalt in unsere Zeit und veranlaßt uns zu zwei Fragestellungen:

Wie würde dieser Mann heute gehandelt haben? Und welche Gesichtspunkte kann und soll unser Geschlecht von ihm entnehmen? Nur die zweite Fragestellung kann zum Ziele führen. Allerdings beschäftigen uns heute noch im wesentlichen die gleichen Probleme wie zur Zeit Ketteler's: die Entchristlichung des Volkes, der Kampf um die Grundlagen der deutschen Kultur.

Wie Ketteler heute handeln würde, das können wir nicht im einzelnen bestimmen. Aber die richtigen Waffen für den guten und unvermeidbaren Kampf hat uns Ketteler gewiesen: Furchtlosigkeit im Streben nach Wahrheit und Recht; über allem aber die christliche Gesinnung als unbeirrbarer Leitstern, Gesinnung nach dem Glauben.

Dem Papste Innozenz erschien einst der hl. Franziskus als Stütze der Peterskirche im Traum, und der Hl. Vater sah sich darauf veranlaßt, Franziskus' Werk in die Kirche einzugliedern. Eine gleiche Stütze ist Wilhelm Emanuel, der der Kirche geschenkt wurde in schwersten Zeiten, einer der Helden der Vorsehung, auf die Gottes Kirche gegründet ist und mit denen sie alle Feinde überwinden wird.

Die Veranstaltungen am folgenden Tage, Mittwoch, 14. September, wurden durch ein feierliches Requiem für die verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche St. Peter um 8 Uhr eröffnet. Daran schlossen sich von 9 Uhr ab Sitzungen der Sektionen für Philosophie, Naturwissenschaft, mittlere und neuere Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, Altertumskunde und Literaturwissenschaft an.

Der Nachmittag wurde durch eine um 3 Uhr stattfindende, stark besuchte Mitgliederversammlung (im Akademieaal des Schlosses) eingeleitet¹. Den geschäftlichen Verhandlungen ging ein Vortrag von Prof. Karl Muth, München, über „Dichter und Mystiker“ voraus, in dem der Redner ungefähr folgendes ausführte.

Es kann keinen größeren Gegensatz und zugleich keine engere Verwandtschaft geben, als die zwischen dem Dichter und dem Mystiker. Es gilt den Vergleich anzustellen; denn es ist notwendig, in das Verhältnis der beiden zueinander Ordnung zu bringen, weil es heute mehr denn je dringlich ist, die Grenzlinie zu ziehen und darnach auch diejenige Verwandtschaft deutlich zu machen, die den Dichter wieder in den Rang erhebt, der ihm in allen geistbelebten Zeiten eingeräumt war und der auch heute noch dem großen Dichter, wenn er erscheint, offen stehen soll. Auch kann die Vergleichung fruchtbar werden für die Erkenntnis dessen, was das tiefste und letzte Wesen der Poesie ist. Nur allzuvielen gilt heute eine geformte tropen- und metaphernreiche Sprache in sich schon als Poesie. Die Vorstellung des Dichters als Seher, als einer Abart des Propheten, ist verkümmert. Selbst ein Dichter wie Stefan George vermag nicht diesen hohen Begriff des Dichters wieder lebendig zu machen, wenn nicht zugleich das Wesen des Dichters in der Vorstellung der Menschen einen neuen Sinn gewinnt. Diese Vorstellung hat die Antike noch gehabt, aber auch das Christentum trug den Wer-

¹ Bei dieser Gelegenheit sei mit besonderem Dank vermerkt, daß der Verlag Dümmler, Berlin und Bonn (Inhaber Konsul A. Lehmann), den Tagungsteilnehmern bei der Mitgliederversammlung wie im Vorjahre ein von ihm verlegtes Werk als besondere Gabe überreichte; diesmal: A. Mager, Theosophie und Christentum (2. Aufl. 1926).

ken der Dichter nach einem Worte von Josef Görres „ohne Überschätzung und ohne Unterschätzung ihr gebührend Recht“, wenn es in ihnen „Erzeugnisse einer heiligen Kunst im Gegensatz zu einer bloß profanen und in den Ausübenden derselben im Feuerweine von oben Begeisterte erkennt.“ Aber Görres hat diese Erkenntnis tiefer zu begründen in seiner christlichen Mystik keinen Versuch gemacht. Er sah in dem genuin-dichterischen Vorgang zwar etwas dem mystischen Erlebnis Ähnliches, er hat es aber nicht erkannt oder spricht es nur nicht aus, daß der psychisch-technische Apparat bei dem Dichter der gleiche ist wie bei dem Mystiker. Es sind neuere Forscher der christlichen Mystik, die umgekehrt das mystische Phänomen durch das, wie sie wähnen, uns bekanntere dichterische, aufzuhellen suchen. Im Gegensatz zu diesen nun schlägt der Geschichtsschreiber der französischen Mystik im 16. und 17. Jahrhundert, Henri Bremond, den umgekehrten Weg ein. Er behauptet, das mystische Phänomen sei infolge der unzähligen genauen Schilderungen desselben durch die Mystiker selber bekannter als das poetische Phänomen und daher geeignet, das poetische Phänomen aufzuhellen. Nächste Görres und den Romantikern ist es in späterer Zeit vor allen Martin Deutinger gewesen, der dem Dichter noch den hohen Rang in der Nähe des Propheten einräumte. Aber so richtig seine Einsichten auch sind, sie dringen doch nicht zur letzten Erkenntnis vor; denn sie wagen noch nicht den Vergleich mit dem Mystiker. Es gibt ein poetisches Mysterium. Jeder echte Künstler weiß darum, aber den Vorgang zu erklären vermag er nicht. Es ist die mystische Erfahrung, die uns heute zu Hilfe kommt. Den Alten, Sokrates und Plato zumal, war diese geheimnisvolle *δύναμις*, dieses *ἐνθεος* des Dichters zugleich eine unheimliche Macht, weil durch den Verstand nicht faß- und kontrollierbar. Das Irrationale erschreckte. Sie gestanden ihm zwar Realität zu, aber eine beängstigende. Was die Alten noch als Irrationales schreckte, im Christentum ist es eingeordnet in eine höhere Welt des Mystischen. Aber auch im Christentum wurde das mystische Erlebnis im Sinne natürlicher psychologischer Voraussetzungen, die von der übernatürlichen Tatsache der *gratia gratis data* wesentlich verschieden sind, erst in den großen Zeitaltern der Mystik genauer beobachtet und erkannt. Seitdem haben wir so etwas wie eine Empirie des mystischen Erlebnisses. An diese Empirie nun knüpfen die Versuche an, um einerseits den psychologisch-mechanischen Apparat des mystischen Phänomens durch das poetische Phänomen, andererseits den Vorgang der dichterischen Inspiration aus den das Mystische vorbereitenden Erfahrungen der Mystiker verständlich zu machen. Der künstlerische Seelenprozeß läßt drei verschiedene Zustände wahrnehmen: den Zustand der Trächtigkeit des Geistes, in dem der Schaffende sich dumpf und schier augenlos herumwälzt; sodann das blitzartige Phänomen der Inspiration und als Folge dieser inneren Befruchtung den schöpferischen Akt. Von diesen drei Zuständen sind der erste und der letzte bekannt. Rätselhaft und nicht erklärbar ist der mittlere Vorgang, und alles, was wir vermögen, ist, die Wirkung zu beschreiben, die er hervorbringt. Hier nun ist der Punkt, wo sich das poetische Mysterium mit den zum Teil noch natürlichen Seelenzuständen des religiösen Mystikers in einer Weise berührt, daß Erforscher des mystischen Lebens den dichterischen Vorgang zur Aufhellung heranzogen.

Im Gegensatz hierzu sagt Henri Bremond: „Es ist nicht die Erfahrung des Shelley, die mir die Erfahrung eines Johannes vom Kreuz verständlich macht,

sondern es ist diese, die mir jene weniger dunkel erscheinen läßt.“ Die Mystiker haben ja von jeher das Bedürfnis gefühlt, sich über ihre Zustände Rechenschaft zu geben; denn diese Zustände ängstigten sie, machten sie unruhig in bezug auf ihre Ursache, und so gingen sie mit sich selber ins Gericht, indem sie über die die Ekstasen vorbereitenden und einleitenden Erfahrungen um so mehr nachdachten und mitteilten, als sie angesichts des ekstatischen Erlebnisses selbst meist stumm blieben oder nur stammelten. Aber diese psychotechnische Ähnlichkeit darf den wesentlichen Gegensatz, der zwischen dem Mystiker und dem Dichter in bezug auf das Ziel besteht, nicht verwischen. Während die Schau des Mystikers auf Gott, d. h. auf die höchste Wirklichkeit geht, hat die des Dichters nur die geschaffene Wirklichkeit zum Gegenstand. Während der Mystiker aus ganz besonderer göttlicher Begnadung das Glück der Beschauung genießt, ist die dem Dichter verliehene Gabe, in das Leben der Dinge hineinzusehen und sich mit dem Wirklichen jenseits von allem Schein der Sinne gleichsam eins zu fühlen, zwar auch göttlichen Ursprungs, aber kein *donum supernaturale* im theologischen Sinn. Die dichterische Inspiration bleibt ein mystischer Vorgang, auch wenn sie außerhalb der eigentlichen religiösen Sphäre liegt; denn sie ist ein Aufleuchten göttlicher Wunderkraft im Dichter beim Anblick des Real-Schönen. Darf man somit die poetische Erfahrung mit der mystischen nicht gleichsetzen, so darf sie mit ihr doch verglichen werden, um so mehr, als die vorbereitenden seelischen Zustände hier wie dort dieselben sind. Wie im Übergang von der Meditation zur Contemplation die denkenden Tätigkeiten beruhigt — gleichsam herabgesetzt werden, so geht in der Inspiration des Dichters ein Prozeß der Vereinfachung, der Simplifikation vor sich. Die Dinge werden zwar erkannt, aber nicht rationell, sondern intuitiv, in einem ganz neuen und eigenartigen Licht. Keine Reflektion kann an dieses Aufleuchten der Dinge heranreichen, es bleibt geheimnisvoll. Aber diese Vereinfachung, weit entfernt den Geist zu verarmen, bereichert ihn vielmehr unerhört. Aller Sinnentzug fällt weg; der geistige Blick dringt durch die sinnliche Oberfläche hindurch bis zur Substanz, bis zur Realität des Wesens selbst, der Dichter nimmt gleichsam ihre Seele wahr, es ist, als ob eine innere Melodie hörbar würde angesichts der Dinge, die bei dem Dichter wesensnotwendig zur Sprache wird. Und das ist das zweite wesenhaft entscheidende Merkmal, das den Dichter vom Mystiker trennt, daß er ohne die Sprache nichts wäre. Es liegt im Begriffe des Dichters, daß, je mehr er ist, was er ist, es ihn um so heftiger zur Mitteilung dessen drängt, was er poetisch geschaut hat. Das Umgekehrte gilt vom Mystiker. Das Bedürfnis sich mitzuteilen wird um so schwächer, je höher die Stufe der Contemplation liegt, die er erklimmt. Man hat aus dieser Unfähigkeit des Mystikers, zu sagen was er erlebt, eine Unterlegenheit gegenüber dem Dichter behauptet. Mit Recht, wenn es lediglich darauf ankommt, das Wort zu beherrschen und mit seiner Hilfe das Innere auch nach außen zu stellen und anderen das gleiche Erlebnis zu vermitteln. Dies vermag nur der Dichter, und er vermag es nur deshalb, weil es bei ihm nicht um das Faktum einer wirklichen und letzten einigenden Erkenntnis, um schlechthin Unaussprechliches geht. Sowohl beim Mystiker wie beim Dichter findet eine Ergriffenheit, eine Besessenheit durch die Wirklichkeit statt, denn ohne sie gibt es weder Poesie noch Mystik. Aber beim Dichter ist das Ergriffensein oberflächlicher als beim Mystiker, weil nicht die höchste Wirk-

lichkeit selber ihn ergreift. Deshalb kann der Dichter noch sprechen, wo der Mystiker schweigt. Wohl kann auch der Mystiker zum Dichter werden, aber dann wird er weniger, als er ist. Er bezahlt dann die Gabe des reicheren Wortes mit einem Verlust an hoher Schau. Aber auch der Dichter kann sich zum Mystiker wandeln. Dann erleben wir das scheinbar schmerzliche Schauspiel, daß ein ehemals Wortmächtiger zu stammeln beginnt und daß seine dichterischen Kräfte in dem Maße zu sinken anfangen, als das innere Erleben stärker, höher, einigender wird. Das Phänomen tritt zuweilen da zutage, wo der Dichter durch eine religiöse Krisis hindurch zu einem Glauben kommt, in dem das mystische Element von ihm Besitz ergreift. Das ist zuweilen Konvertitenschicksal. Das religiöse Erlebnis steigert die natürlichen Kräfte nicht, weder beim Dichter noch beim Mystiker. Es kann aber, wenn es stark ist, im Dichter zeitweilig die Fähigkeit, es dichtend herauszustellen, schwächen, aber nicht ganz unterbinden. An Reinhard Johannes Sorge tut der Redner dar, wie dieses Phänomen sich auswirkt; denn beim Dichter Sorge besteht eine gewisse Duplizität des Phänomens Dichter und Mystiker. Der Dichter ist nicht ertötet, er kann noch sprechen, doch spricht er anders als zuvor; denn der Dichter kann, insofern er Dichter ist, unmöglich nicht sprechen. Ist es doch gerade die Sprache, die ihn zum Dichter macht; die Sprache ist sein Ruhm und zugleich seine unverbesserliche Schwäche. Aus einem Zitat aus Theodor Haeckers „Abhandlung über Sprachkunst“ wird das Verhältnis der Sprache zum Wirklichen bildhaft angedeutet. Es folgen Beispiele aus Goethe, Stefan George und Thompson. Sie vor allem sollen zeigen, daß Bild- und Wortgestalt nicht der grübelnde Verstand schafft. Denn all das hat mit logischem Denken nichts zu tun. Es ist eine Gabe aus der Tiefe, aus den Schächten der Seele, die in reiner Beschauung die Dinge in ihrer Ganzheit, Ursprünglichkeit und in allen ihren heimlichen Verbundenheiten zugleich erkennt. Durch eine Parabel Claudels wird das Verhältnis von animus, dem Verstand, und anima, der beschaulichen Seele, bildhaft enthüllt. Vorherrschaft der Kunst über Inspiration nennt Francis Thompson das herrische Verhältnis von animus zu anima. Diese Vorherrschaft liege wie ein Mehltau über der zeitgenössischen Dichtkunst. Nicht Mangel an Inspiration sei unsere Not, der Mangel liege nur in der Vorherrschaft der „Kunst“. Der Krieger sei da, aber er ist belästigt von seiner Rüstung.

Wie im Religiösen, so gibt es auch in der Welt des Dichters eine Psycho-Technik, um jenen Zustand herbeizuführen, in dem anima wieder die Augen aufschlägt und der Bedrängung durch animus sich erwehren kann. Dinge, die oft für das Wesen der Poesie gehalten werden, wie das Metrum, der Reim, die Alliteration, die Wiederholung, die Monotonie, die Kehrreime, sie sind nur Mittel, um der reinen Poesie die Seelen zu öffnen. In diesem Zusammenhang erörtert der Redner die so selten richtig verstandene Frage nach dem Wesen der dichterischen Katharsis. Es ist wiederum die mystische Erfahrung, die zu dieser Erkenntnis führt. Kein geringerer als Bremond sei bei dem Versuch, sich das Wesen der „poésie pure“ klarzumachen, zu der Einsicht gekommen, daß die wesentlich gleiche Grundhaltung vonnöten sei, beim Mystiker, wenn er durch die göttliche Gnade zu wahrer Gottanschauung erhoben wird, wie bei dem Dichter, wenn sich in ihm die Katharsis vollzieht, in der und durch die die reine Poesie ihre Geburtsstunde hat. Katharsis ist nichts anderes als was die Mystiker den Übergang von der

Betrachtung zur Beschauung nennen, was soviel bedeutet wie Übergang von der rationalen Erkenntnis zur reellen poetischen Erkenntnis. Somit ist jedes poetische Erlebnis Katharsis, und in bezug auf den Genießenden kann alles, was in der Dichtung an Poesie enthalten ist, die Katharsis bewirken.

Das Übel, von dem die Katharsis uns befreit, ist nicht moralischer, sondern rein psychologischer Natur. Sie setzt das tiefere Ich in Freiheit, damit es seine Sprache finde. Nicht nur die bösen Leidenschaften sind dem tieferen Leben der Seele als dem Zentrum und Herd aller poetischen Tätigkeit hinderlich, sondern es ist der leidenschaftliche Habitus als solcher. Wer sich den Regungen des Mitleids hingibt, bringt sich eben dadurch um die Möglichkeit, seine Seele gleichzeitig völlig andersartigen Erlebnissen des poetischen Zustandes zu erschließen. Würde ihn jedoch im Augenblick der Hingabe an seine Liebestätigkeit eine poetische Inspiration überfallen und gäbe er ihr nach, so würde sie ihn notwendig und automatisch vom Mitleiden befreien, er würde eine Katharsis erleben, solange der poetische Zustand dauert. Vom moralischen Gesichtspunkt aus darf diese Reinigung, diese Beseitigung eines leidenschaftlichen Zustandes weder gut noch schlecht heißen. Sie ist ein psychologisches, kein moralisches Faktum. Man kann sich der poetischen Inspiration versagen, ja, es gibt Augenblicke, da man es vielleicht sogar muß. Der Wahnglaube, der Dichter habe eine lehrhafte und moralische Mission außerhalb seiner künstlerischen, ist das eigentliche Hindernis, um zur richtigen Einschätzung des Wesens der Poesie und der poetischen Katharsis zu gelangen. Kein wahrer Künstler und Dichter wird jedoch in Abrede stellen, daß Kunst und Poesie dazu beitragen, die Menschen zu ihrer endgültigen Bestimmung zu führen, sie seelisch zu verfeinern und die menschlichen Beziehungen edler, liebevoller, reiner zu gestalten. Was sie nicht zugeben können, ist die Forderung, der Dichter solle dieses Endziel direkt anstreben, ihm unmittelbar zu dienen beflissen sein, nicht zuletzt dadurch, daß er vor der Wirklichkeit des Lebens die Augen schließe und seine Dichtungen nicht mit Lebenserfahrungen fülle, in denen nicht jeweils ein Vorbildliches gegeben sei.

In diesem Zusammenhang kommt der Redner auf die literarische Krisis der Gegenwart zu sprechen und trägt dabei Gedanken vor, die er in erweiterter Form in dem Aufsatz „Bilanz“, der den 25. Jahrgang des „Hochland“ eröffnet, niedergelegt hat. Er spricht von dem Verhältnis der Moral zur Kunst und führt ein Wort Vinets an, daß ein allzu starkes moralisches Leben dem poetischen Schaffen hinderlich sein könne: Ein allzu starkes moralisches Leben, das will nicht besagen, daß die in einem Dichter lebendige Güte, Liebe, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Reinheit je ein Hemmnis sein könnten seinem Schaffen, denn alles, was der Dichter uns geben kann, ist seine Individualität, und Mängel in seinem Charakter kann auch die Feile nicht hinwegnehmen, wissen wir aus dem Munde Schillers. Ein zu willenstarkes und stolzes moralisches Leben, das sich stoisch gegen jede Empfindung der Hingabe abschließt und in dem animus herrisch und selbstsicher vor animas Türe die Wache hält, eine solche, nur der eigenen Kraft vertrauende starr und stolz gereckte Haltung, die auch echter religiöser Verfassung widerstrebt, die ist es, die nicht nur dem poetischen Schaffen, sondern auch seiner gerechten und verständigen Beurteilung im Wege steht. Nur eine innere Gelöstheit der Seele macht wie den Künstler so auch den Kritiker und den

Genießenden möglich. Gläubige und demütige Hingabe an das Leben und sein Schaffen machen den Dichter wie den Mystiker. Im Glauben liegt eine schöpferische Macht. Die echten Dichter waren und sind in den Stunden der Inspiration immer Gläubige. Die Weihe der dichterischen Kraft geht nicht vom religiösen Stoffe schon aus. Erst die Ergriffenheit des geisterfüllten Dichters durch das Höhere, das Göttliche, schafft im Zauberkleide der Sprache das Wunder der Poesie.

Dem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich unter Leitung des P r ä s i d e n t e n die Erörterung der vorgesehenen g e s c h ä f t l i c h e n A n g e l e g e n h e i t e n an (vgl. die Protokollauszüge im Abschnitt III, bes. die dort abgedruckte E n t s c h l i e ß u n g).

Am gleichen Nachmittag wurden außerdem noch Sitzungen der S e k t i o n e n für Altertumskunde und Kunstwissenschaft abgehalten.

Abends 8 Uhr veranstalteten die Philisterzirkel der Verbände C. V., K. V. und U. V. einen K o m m e r s in der Liedertafel, an dem viele Mitglieder und Gäste der Görres-Gesellschaft teilnahmen.

Am D o n n e r s t a g, 15. September, fanden vormittags die von den Sektionen für Altertumskunde und für Kunstwissenschaft vorgesehenen F ü h r u n g e n statt. Sie galten dem Altertumsmuseum, dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum, dem Dom-Museum und den Instandsetzungsarbeiten am Dom, dem Naturhistorischen Museum und dem Gutenbergmuseum.

Am gleichen Vormittag wurde eine Sitzung des S p a n i s c h e n K u r a t o r i u m s abgehalten. An ihr nahmen auch die aus Spanien erschienenen Herren sowie mehrere Mitglieder der Görres-Gesellschaft teil, welche jüngst in deren Auftrage Studienreisen nach Spanien unternommen hatten oder solche z. Zt. beabsichtigten. Die verschiedenen Arbeitsgebiete und die einzelnen Arbeitsaufgaben wurden eingehend besprochen.

Mittags vereinigte ein gemeinsames E s s e n zahlreiche Tagungsteilnehmer in der Stadthalle. Der P r ä s i d e n t gab in einer kurzen Ansprache einen Rückblick über die Tagung und dankte allen, die an ihrem Zustandekommen mitgewirkt hatten, besonders den Herren vom Mainzer Ortsausschuß. Prälat Dr. M a y e r brachte dem Präsidenten und dem Vorstande den Dank aller Tagungsteilnehmer, insbesondere auch der Mainzer Mitglieder, zum Ausdruck.

Auf Einladung der Stadt Mainz unternahmen die Mitglieder der Tagung nachmittags eine F e s t f a h r t mit einem Sonderdampfer der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft. Die Fahrt führte rheinabwärts, vorbei an den rebenreichen Hängen des Rheingaues, hindurch durch die schmale Pforte des Binger Lochs und durch das burgengeschmückte enge Rheintal bis nach St. Goar. Dort wendete das Schiff, um rheinaufwärts wieder der Stadt Mainz zuzustreben. Vom Eintritt der Dunkelheit ab umsäumten an mehreren Orten Feuerwerk und bengalische Beleuchtung¹ die Rheinufer, ein farbenprächtiges Bild bietend. Die Fahrt verlief, wie es im Rheingau nicht anders sein konnte, in fröhlicher Stimmung. Gegen Ende dankte der G e n e r a l s e k r e t ä r im Namen der Teilnehmer mit einem Hoch auf die gastliche Stadt Mainz und ihr Oberhaupt. Oberbürgermeister Dr. K ü l b antwortete mit einem herzlichen Abschiedsgruß und einem Hoch auf die Görres-Gesellschaft.

¹ An der Veranstaltung der Beleuchtung beteiligten sich in dankenswerter Weise die Stadtverwaltung Bingen, die Bürgermeisterei Oestrich-Winkel, die Kurverwaltung Wiesbaden und die Stadtverwaltung Mainz.

III.

Auszüge aus den Protokollen der geschäftlichen Sitzungen

a) Erweiterte Vorstandssitzungen am 5. und 6. Februar 1927 zu Darmstadt (Bahnhofshotel)

I. Sitzung, 5. Februar, nachmittags

Anwesend: a) vom Vorstand: Finke, Beyerle, Konen, Günter, Honecker; b) vom Beirat: Schnippenkötter, Kirnberger; c) von Darmstädter Mitgliedern: Kocks, Hoffmann, M. Meier; später v. Brentano.

Leitung: Finke; Protokollführung: Honecker.

1. Finanzielle Angelegenheiten: a) Der Vorstand genehmigt den Rechnungsabschluß 1925/26 und erteilt seinerseits dem Generalsekretär vorläufige Entlastung; b) Nachtragsbewilligungen in Höhe von 4 100.— RM. werden genehmigt; c) Neue Bewilligungen in Höhe von 1 100.— RM. werden beschlossen.

2. Sitzung, 6. Februar, vormittags

Anwesend: a) vom Vorstand: Finke, Beyerle, Mausbach, Schreiber, Konen, Günter, Honecker; b) vom Beirat: Kirnberger, Schnippenkötter, Münch; c) von Darmstädter Mitgliedern: Hoffmann.

2. Wissenschaftliche Unternehmungen:

- a) Der Vorstand nimmt ein Referat des Generalsekretärs über Jahresbericht und Vereinsschriften zur Kenntnis.
- b) Die Publikation einer neuen Serie „Veröffentlichungen zur Papst- und Kirchengeschichte der Neuzeit“ wird grundsätzlich gebilligt, der Abschluß eines Vertrages mit dem Verlag Schöningh aber von weiteren Verhandlungen abhängig gemacht (Der Vertrag wurde später durch schriftliche Abstimmung vom Vorstande genehmigt. Der Generalsekretär).
- c) An Hand eines Berichtes von Geheimrat Schellberg legt der Generalsekretär Stand und Pläne der Görresausgabe dar. Es wird eine besondere Kommission eingesetzt, welcher die Behandlung einzelner Fragen zufallen soll; sie besteht aus den Herren Finke, Mausbach, Schulte, Schreiber.
- d) Beyerle legt dar, daß eine Teilung der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft unvermeidlich sein werde. Zur Vornahme sozialpolitischer Untersuchungen in Genf (Internationales Arbeitsamt) wird die Entsendung eines Stipendiaten in Aussicht genommen; Beyerle erhält den Auftrag, im Benehmen mit Strieder, Briefs und Weber eine geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen.

- e) Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Generalsekretärs über den Stand des Druckes von Band XII des Concilium Tridentinum und berät über die weitere Finanzierung.

3. Organisatorische Fragen:

- a) Der Vorstand billigt die Praxis der Geschäftsstelle, auch den Teilnehmern den Jahresbericht zu liefern, und beschließt eine entsprechende Änderung des § 11 der Satzung auf der nächsten Generalversammlung vorzuschlagen.
- b) Der Generalsekretär erhält vorläufige Vollmacht, auch über die in § 7 der Satzung festgelegte Beschränkung hinaus, Beitragsermäßigungen zu bewilligen.
- c) Finke berichtet über die Zeitungskritiken gegenüber der Koblenzer Generalversammlung und stellt die Frage einer Reform der Tagungen zur Debatte. Die eingehende Aussprache hat das Ergebnis, daß die Generalversammlungen im großen und ganzen die alte Linie beizubehalten haben.

3. Sitzung, 6. Februar, nachmittags

Anwesend: a) vom Vorstand: Finke, Beyerle, Mausbach, Schreiber, Günter, Honecker; b) vom Beirat: Schnippenkötter, Münch; c) von Darmstädter Mitgliedern: Kocks, Meier.

Leitung: Finke, Protokollführung: Honecker.

3. Organisatorische Fragen (Fortsetzung).

- d) Der Generalsekretär legt eine neues Werbeblatt vor. Der Vorstand begrüßt im Interesse der Propaganda die Bildung lokaler Gruppen, wie dies in München bereits mit gutem Erfolg für die Werbung geschehen ist. Eine Zusammenarbeit mit den Ortsgruppen des Katholischen Akademikerverbandes wird empfohlen. Das Angebot des Katholischen Akademikerverbandes, der Görres-Gesellschaft in seiner neuen Vierteljahresschrift einen ständigen Raum für Berichte einzuräumen, wird mit Dank angenommen.
- e) Beyerle berichtet über die bisherigen Verhandlungen für die Generalversammlung in Regensburg. Er wird beauftragt, zusammen mit dem Generalsekretär weitere Besprechungen einzuleiten.

b) Vorstandssitzungen bei der Generalversammlung in Mainz

I. Sitzung am 11. September 1927, nachmittags (Hof von Holland)

Anwesend: Finke, Beyerle, Schreiber, Konen, Mausbach, Honecker. Außerdem auf besondere Einladung: Kirsch; schließlich zu Punkt 1a der Tagesordnung: Direktor Feldmann-Mainz.

Entschuldigt: Dyroff, Günter, Porsch.

Leitung: Finke; Protokollführung: Honecker.

1. Generalversammlungen.

- a) Generalversammlung Mainz. Der Vorstand beschließt die Absendung von Telegrammen an den Heiligen Vater und an Reichspräsident Hindenburg. Prof. Baur-Breslau soll gebeten werden, die Sitzungen der

Philosophischen Sektion in Mainz vertretungsweise zu leiten. Die Berichte der Sektionen in der Mitgliederversammlung sollen sich auf wichtige Dinge beschränken.

- b) Generalversammlung 1928. Für die nächstjährige Tagung wird wieder Regensburg in Aussicht genommen; für eine erweiterte Vorstandssitzung im Frühjahr Danzig.

2. Jahresbericht.

Der Vorstand nimmt den vorläufigen Jahresbericht des Generalsekretärs zur Kenntnis.

3. Finanzfragen.

Der Vorstand genehmigt Nachtragsbewilligungen für das Etatsjahr 1926/27 und tritt in die Beratung des Haushaltsvoranschlages 1927/28 ein.

2. Sitzung am 12. September, vormittags (Hof von Holland)

Anwesend: Finke, Beyerle, Schreiber, Konen, Mausbach, Schnürer, Kirsch, Honecker.

Leitung: Finke; Protokollführung: Honecker.

3. Finanzfragen (Fortsetzung).

Der Vorstand führt die Beratung des neuen Haushaltsplanes zu Ende. Die Ausgaben werden sich danach voraussichtlich auf etwa 125 000.— RM. belaufen; die Schätzung der zu erwartenden Einnahmen ergibt, daß Aussicht besteht, den Etat zu balanzieren.

4. Organisatorische Fragen.

- a) Der Vorstand beschließt, der Beiratssitzung und der Mitgliederversammlung Vorschläge zur Änderung der §§ 7, 11 und 42 der Satzungen vorzulegen.
- b) Der Vorstand befürwortet einen von Beyerle und Strieder gestellten Antrag, die Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft in eine solche für Rechts- und Staatswissenschaft und eine zweite für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft zu zerlegen. Der Vorsitz der einen Sektion soll bei Beyerle bleiben, als Leiter der zweiten Sektion wird Strieder vorgesehen.
- c) Der Vorstand stellt eine Vorschlagsliste für die neuen Beiratswahlen auf.
- d) Ein eingereichter Antrag, für die Vereinschriften zum Frakturdruck zurückzukehren, wird abgelehnt.

c) Beiratssitzung am 12. September 1927, 4¹/₄ Uhr nachmittags, in Mainz (Kurfürstliches Schloß)

Leitung: Finke; Protokollführung: Degen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält Prälat Schreiber einen Vortrag über den deutschen Katholizismus und seine Beziehungen zu den wissenschaftlichen Forschungsaufgaben.

1. Der Generalsekretär legt die vom Vorstand genehmigte Jahresabrechnung für das Jahr 1925/26 vor; sie wird vom Beirat einstimmig angenommen.

2. Der Generalsekretär erstattet den vorläufigen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1926/27. Zwei Nachtragsetats werden vom

Beirat zur Kenntnis genommen. Als Rechnungsrevisoren werden wie bisher die Herren Professor Keller, Freiburg i. Br., und Direktor Dr. Hoerber, Köln, aufgestellt.

3. Der Generalsekretär legt den vom Vorstand aufgestellten Voranschlag für das Geschäftsjahr 1927/28 vor, der vom Beirat genehmigt wird.

4. Vom Vorstand unterbreitete Vorschläge für Satzungsänderungen in den §§ 7, 11 und 42 werden gutgeheißen. Ein Antrag Beyerle-Strieder, die Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft in zwei Sektionen zu zerlegen, findet gleichfalls Zustimmung. Als Vorsitzender der letztgenannten Sektion wird Prof. Strieder bestimmt. Als auf Grund der Änderung des § 42 zu bestellende stellvertretende Sektionsleiter werden gewählt: für die Philosophische Sektion Prof. Baur-Breslau, für die Naturwissenschaftliche Sektion Prof. Hopmann-Bonn, für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Sektion Geh. Rat Eichmann-München.

5. Der Beirat stimmt den Vorschlägen des Vorstandes für die neuen Beiratswahlen bei.

6. Der Vorstand hat auf Grund einer im Laufe des Jahres vorgenommenen schriftlichen Abstimmung sich der Stellungnahme zu der Frage der Schutzfrist für Druckwerke enthalten. Die Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft wird die Frage im Auge behalten.

7. Die Texte der Telegramme an den Heiligen Vater und an den Reichspräsidenten finden die Zustimmung des Beirats.

8. Es entspinnt sich eine Diskussion, welcher die Anregung entspringt, die Görres-Gesellschaft möge sich noch mehr mit aktuellen Fragen des öffentlichen Lebens vom wissenschaftlichen Standpunkte befassen.

Schluß: 7 Uhr.

d) Mitgliederversammlung am 14. September 1927, 3¹/₄ Uhr nachmittags, in Mainz (Akademiesaal des Kurfürstlichen Schlosses)

Leitung: Finke; Protokollführung: Degen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält Professor K. Muth einen Vortrag über „Dichter und Mystiker“.

Nach Beendigung des Vortrages tritt die Versammlung in die Tagesordnung ein, nachdem festgestellt worden ist, daß die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde.

1. Der Generalsekretär legt den von Vorstand und Beirat genehmigten Kassenabschluß für das Geschäftsjahr 1925/26 vor. Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung und erteilt die Entlastung gemäß § 37 Abs. II der Satzung.

2. Der Generalsekretär legt den vorläufigen Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1926/27 sowie die vorläufige Kassenabrechnung vor. Die Entlastung kann erst nach Abschluß des Geschäftsjahres auf der nächstjährigen Generalversammlung erfolgen.

3. Der Generalsekretär berichtet kurz über den Voranschlag für das Geschäftsjahr 1927/28.

4. Die Versammlung bestellt die Herren Prof. Keller-Freiburg i. B. und Direktor Dr. K. Hoerber-Köln zu Rechnungsrevisoren für 1926/27.

5. F i n k e berichtet als Leiter der Sektion für mittlere und neuere G e s c h i c h t e über die Arbeiten des R ö m i s c h e n I n s t i t u t s; ebenso spricht er über die in S p a n i e n eingeleiteten Forschungen. K i r s c h als Vorsitzender der Sektion für A l t e r t u m s k u n d e erstattet gleichfalls kurzen Bericht. Zum Schluß berichtet B e y e r l e als Leiter der bisherigen Sektion für R e c h t s - u n d S o z i a l w i s s e n s c h a f t.

6. P r ä l a t S c h r e i b e r beantragt die Annahme einer E n t s c h l i e ß u n g zur Unterstützung der Bestrebungen der N o t g e m e i n s c h a f t. Die R e s o l u t i o n wird einstimmig angenommen. Sie lautet:

Die zu ihrer 41. Generalversammlung in Mainz tagende Görres-Gesellschaft dankt Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag für die glanzvolle und weitsichtige Förderung der gemeinsamen Kulturaufgaben des deutschen Volkes in den vergangenen Jahren. — In der Überzeugung, daß unser schwergeprüftes Vaterland nicht ohne Hilfe der Wissenschaft wieder aufgerichtet werden kann, fordert sie die gesetzgebenden Faktoren auf, nicht Halt zu machen auf dem beschrittenen Wege und auch in Zukunft der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft mit den anderen wissenschaftlichen Unternehmungen des Reiches und der Länder eine nachdrückliche Förderung angedeihen zu lassen.

7. Auf Grund der Vorschläge des Vorstandes und des Beirates werden einstimmig neu in den B e i r a t gewählt: Aus dem Ortsausschuß Mainz Generalvikar Prälat Dr. M a y e r, Direktor Dr. F e l d m a n n, Prälat Prof. Dr. S c h ä f e r; außerdem Prof. E n g e r t-Regensburg, Prof. K a l l e n-Köln, Prof. E i t e l-Münster, Prof. F u n k-Braunsberg, Prof. M o h l e r-Münster, Prof. R e i n e r s-Freiburg (Schweiz), Geh. Rat v. G u é r a r d-Koblenz, P. W u l f S. J.-Valkenburg, P. Dr. M a d e r-Jerusalem.

8. Die Versammlung genehmigt auf Antrag von Vorstand und Beirat einstimmig folgende S a t z u n g s ä n d e r u n g e n :

a) § 7, Abs. 3 hat folgende Fassung erhalten:

„Der Generalsekretär kann auf begründetes Ersuchen den Jahresbeitrag bis zur Hälfte ermäßigen.“

b) § 11, Abs. 3 ist zu streichen. Statt dessen sind folgende beiden Absätze einzusetzen:

Abs. 3: „Die Teilnehmer erhalten den Jahresbericht, sofern ein solcher gesondert erscheint.“

Abs. 4: „Die Mitglieder und Teilnehmer nehmen ferner an den ihnen beim Bezug anderer Vereinspublikationen eröffneten Vergünstigungen teil“.

c) § 40. Statt „Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft“ ist zu setzen: „Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft“. Anschließend ist einzuschieben: „Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft“.

d) § 42 Zusatz: „und einen stellvertretenden Vorsitzenden“. Entsprechend ist zu ändern: § 43: „Die Wahl der Sektionsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter ...“ — § 34, Nr. 2 „die Vorsitzenden der Sektionen und deren Stellvertreter ...“

Durch die Bewilligung zu § 40 wird die bisherige Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft in 2 selbständige Sektionen getrennt, in eine solche für Rechts- und Staatswissenschaft und eine für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft.

S c h l u ß : 5.45 Uhr.

Berichte über die Sektionssitzungen der Mainzer Generalversammlung

a) Sektion für Philosophie

Die Sektion tagte zunächst am **D i e n s t a g**, den 13. September, nachmittags 3 Uhr, im Akademiesaal des Schlosses. Den Vorsitz führte (an Stelle des leider verhinderten Vorsitzenden Geh. Rats **D y r o f f - Bonn**) der stellvertretende Vorsitzende, Prof. **B a u r - Breslau**. Protokollführer war Prof. **E n g e r t - Regensburg**.

Den ersten Vortrag über den „**B e g r i f f d e r M e t h o d e b e i D e s c a r t e s**“ hielt Prof. Dr. **M a t t h i a s M e i e r - Darmstadt**.

Zunächst legt der Redner die „neue Methode“ im landläufigen Sinne dar, wonach sie sich auf die Begründung und den Ausbau des „neuen Systems“ selbst bezieht (der universelle Zweifel der 1. Meditation). Als begrifflichen Inhalt dieser neuen Methode hebt er die 3 Punkte heraus, daß Descartes zweifelt, um bewußt von vorne anzufangen, daß er zum Zweifel gelangt durch die Unsicherheit aller bisherigen Wissenschaft, und daß der Zweifel Descartes' mit dem der Skeptiker nichts zu tun hat.

Dieser Zweifel als Methode verschmilzt mit dem neuen System so stark, daß vielfach, insbesondere in Kreisen der Marburger Schule, versucht wird, Descartes' Philosophie in seine Methode aufzulösen und seine Methode mit seiner Philosophie zu identifizieren. Der Redner versucht zu zeigen, daß beides nicht angeht.

Die erste Auffassung, nach der Descartes' Methode seine Philosophie sei, hat insofern etwas Berechtigtes, als Descartes den Zweifel, in dem seine Methode besteht, soweit faßt wie das Denken und dann das Denken als Geist bestimmt, der schließlich seinen „Rationalismus“ schafft. Auch seine Zeitgenossen haben die enge Zusammengehörigkeit der Methode mit der Philosophie Descartes' erkannt und oft von der „neuen Methode“ gleichbedeutend wie von der „neuen Philosophie“ gesprochen (Niederländische Gelehrte, Pfalzgräfin Elisabeth). Gleichwohl ist die Methode Descartes' etwas anderes als seine Philosophie. Dafür besonders 2 Gründe:

Descartes selbst unterscheidet zwischen beiden scharf. Von seinen 3 Hauptwerken ist eines, der berühmte ‚Discours de la méthode‘ (1637), speziell der Methode gewidmet. Die fast 10 Jahre früher verfaßten ‚Regulae ad directionem ingenii‘ lassen erkennen, daß Descartes schon frühzeitig die Selbständigkeit und Bedeutung der Methode für die Konstruktion eines philosophischen Lehrgebäudes erfaßt hat.

Der zweite Teil des ‚Discours‘ bringt die berühmten 4 Vorschriften der neuen Methode: Zweifeln bis zu völliger Klarheit (Prinzip der Evidenz), Auflösung der Schwierigkeiten (Analyse), Ausgang vom Einfachen und Ordnung im Aufstieg zum Zusammengesetzten (Synthese), in der Beweisführung nichts überspringen (vollständige Enumeration oder Induktion). Descartes betont immer wieder, daß in diesen Vorschriften seine Methode enthalten sei. Auch die Definition der Methode (4. Regel zur Leitung des Geistes) nimmt allein auf sie Bezug. Wenn man diese 4 Vorschriften genau durchliest, gelangt man zu der Überzeugung, daß nur die erste eine systematische Bedeutung hat und grundlegend ist für die ‚Recherche de la vérité par la lumière naturelle‘. Wir nennen sie am besten die „Methode der Forschung“, von der sich die übrigen Vorschriften als „Methode der Darstellung“ unterscheiden. Die erste wirkt sich sachlich im System aus, die zweite stellt das Gerüst dar. Es sei daran erinnert, wie meisterhaft Descartes mit der Analysis seine ‚Meditationes de prima philosophia‘ (1641) und mit der Synthesis seine ‚Principia philosophiae‘ (1644) aufbaut. Diese Überlegung macht klar, daß Descartes’ ‚Methode‘ nicht seine Philosophie ist, sondern eine selbständige Wissenschaft.

Auch ist seine Philosophie nicht seine Methode. Descartes ist weit davon entfernt, alle Philosophie in Methode aufzulösen oder in der Gestaltung alles und im Werk nichts zu sehen. Wohl wäre das die Konsequenz seines Standpunktes gewesen. Zunächst ist kein Gegenstand gegeben. Descartes gestaltet frei nach dem Grundgesetz seiner Methode, aber nur im Ausgang seiner Philosophie. Da huldigt er dem radikalen Zweifel, der allein in der Selbstevidenz des Ich eine Schranke findet. Wie kommt Descartes weiter zur Realität der Außenwelt, die im Strudel des Zweifels versunken ist? Er bricht sich, wie bekannt, fürs erste Bahn zu Gott und zwar auf dem Grunde des Kausalgesetzes, das ihm seltsamerweise, ‚lumine naturali manifestum est‘ (3. Meditation). Es widerspricht seiner Methode, daran nicht zu zweifeln. Aber so hat er sich aus dem Solipsismus gerettet.

Ferner, wie steht es mit dem Wahrheitskriterium? Das ‚cogito, ergo sum‘ ist wahr, weil es klar ist. Also ist, so folgert Descartes, alles wahr, was ich klar und deutlich erkenne. Mit Hilfe dieser ‚regula generalis‘ gelangt Descartes zum Dasein Gottes, nach dessen Demonstration er versichert, daß nunmehr die Wahrheitsregel ganz sicher gelte; denn Gott, der wahrhaftig ist, wird uns in dem nicht täuschen, was wir klar und deutlich erkennen. Die nachträgliche Sanktion der Wahrheitsregel enthält logische Schwierigkeiten. Für uns kommt es darauf an, daß die objektive Bindung von außen her unbestreitbar die Meinung widerlegt, daß Descartes’ Philosophie Gestaltung und bloße Methode sei. Auch gilt sein eigener Satz nicht mehr in der 1. Regel zur Leitung des Geistes, daß unsere Erkenntnis die Sonne ist, welche die Gegenstände erleuchtet und nicht von ihnen ihr Licht borgt. Von Gott her fließt ja Licht und Sicherheit in seine Seele. So hat sich Descartes aus dem Subjektivismus gerettet, freilich im Gegensatz zu seiner Methode. Seine Philosophie ist nicht seine Methode.

Zuletzt ging der Redner auf das Verhältnis der ‚Regulae ad directionem ingenii‘ zu dem ‚Discours‘ ein und zeigte namentlich, daß Intuition und Deduktion, von denen besonders die 3. und 9. Regel zur Leitung des Geistes handelt, im ‚Discours‘ bereits durch den Begriff des ‚lumen naturale‘ ersetzt und daher hier nicht mehr behandelt werden.

Den Schluß des Vortrages bilden die Motive der neuen Methode, unter denen mit Nachdruck hingewiesen wird auf Descartes’ methodische Veran-

lagung, sein wirklich Faustisches Wahrheitsbedürfnis und die Liebe für die Mathematik, deren vorzüglichsten Wert er in der Methode sah.

Descartes hat durch die Betonung der Methode neues Leben in der Philosophie hervorgezaubert und zum Erwachen des methodologischen Bewußtseins wesentlich beigetragen. Darin hat er recht, daß es besser ist, überhaupt nicht an die Erforschung der Wahrheit über einen Gegenstand zu denken, als ohne Methode.

Zur Diskussion sprach Dr. S c h w e m m l e r - Dieburg über die Bedeutung des Kausalgesetzes im Cartesianischen Denken und über die Bedeutung der Methode bei Descartes, welche er nur als geschärftes Instrument der wissenschaftlichen Forschung erklärte.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. Dr. M. H o r t e n - Bonn über „Östliche und westliche Gotteslehren“.

Die jüngst aufgefundenen Texte über islamisches Geistesleben und islamische Mystik ermöglichen es, mit vollster Evidenz einen islamischen Monismus bereits für die Frühzeit der mystischen Spekulationen festzustellen. Wenn wir zudem noch durch unbezweifelbare Texte erfahren, daß diese mystischen Kreise die Regulierung des Atems als einen wesentlichen Bestandteil ihres Lebens betrachteten, kann die Herkunft dieser Geisteshaltung aus Indien nicht mehr bestritten werden.¹

Das Wirkliche, die sinnlich wahrnehmbare Welt und die übersinnliche, sind eine einzige Substanz, so daß „das Weltall restlos in einer einzigen ousia-Substanz eingeschlossen erscheint“. Alles, was unserer Erfahrung als Vielheit, Veränderung, Zusammengesetztsein und Vergänglichkeit entgegentritt, ist kein wahres Sein, besitzt keine Eigenwirklichkeit und kann nur als Inhärens jenes metaphysischen Substrates aufgefaßt werden. Unser eigenes Subjekt wird in diese monistische Allheit hineingezogen, so daß „alle Vorgänge im Weltall auf dieses Subjekt bezogen werden“ und in ihm ihren Träger und Handelnden haben. Die großen, markanten Züge der brahmanischen Weltschau Brahman, Âtman und Mâyâ sind damit aufgewiesen. Die Kulturen des Westens und Ostens sind geschichtlich in Verbindung getreten und legen es nahe, einen Vergleich anzustellen.

Der Brahmanismus kennt das Ursein als ruhende Substanz, der die Welt-
dinge wie Akzidentien anhaften; das Christentum, dessen bedeutendster philosophischer Repräsentant Thomas ist, umschreibt das ens primum als actus purus. Daneben tritt die moderne Evolutionstheorie, die die Entwicklung in das Absolute hineinverlegt, sich dadurch in einen logischen und metaphysischen Widerspruch verwickelnd. Wenn somit dieser letzte Vergleichspunkt als eine unphilosophische Denkweise in Fortfall kommt, bleiben als die säkularen Gegner übrig: Monismus der brahmanischen Prägung und Theismus der christlichen Auffassung. Der Vergleich ergibt, daß diese beiden Gegner nicht absolut heterogen sind, sondern sich in dem einen wesentlichen Momente begegnen, daß die metaphysische Grundlage des Wirklichen ein Aktuelles sein müsse, von dem die Potentialität ausgeschlossen ist. Von diesem gemeinsamen Ausgangspunkte aus trennen sich die Gegner, indem das östliche Denken ein quietistisches ist, das nur die Substratfunktion der Ursubstanz kennt, das westliche ein aktivistisches, das dem Ursein ein Wirken beilegt.

¹ Horten: Indische Strömungen in der islamischen Mystik I 1927; II 1928.

Der Unterschied besteht sodann darin, daß das brahmanische Denken die Welt akosmistisch auffaßt, ihr keine Eigensubstantialität und kein Eigensein zuerkennend, während das christliche Denken darin der Erfahrungswelt mehr gerecht werden kann, daß es durch die Aufstellung des Begriffes eines unendlichen Aktes die Möglichkeit gefunden hat, auch der Welt als Terminus dieses Aktes einen Eigenbestand zuzuerkennen. Als Inhärens eines unendlichen Substrates kann die Welt nicht aus Substanzen bestehen; als Wirkung eines actus purus wird ihre Eigenbeständigkeit als Summe von Substanzen mit relativ selbständigem Eigensein annehmbar und philosophisch berechtigt. Die Bedeutung des christlich-thomistischen Denkens in seiner Mittelstellung zwischen dem monistischen einerseits und dem evolutionistischen andererseits dürfte damit greifbar geworden sein.

Schwemmler-Dieburg erinnerte in der Diskussion an den Begriff der Aktualität im Sinne Wundts.

Die zweite Sitzung fand unter den gleichen Umständen am Mittwoch, den 14. September ab 9 Uhr morgens statt. Der Vortrag von Prof. Dr. W. Rauch - Mainz behandelte unter dem Titel „Das ethisch Gute als Lebenswahrheit, -einheit, -schönheit“ das Verhältnis von Sein und Sollen oder die ontologische Stellung der Werte.

Unser Tun muß seinsgemäß sein; wer sein Handeln bestimmen läßt durch das Sein der Dinge, der erkennt nicht nur die Wahrheit, er tut sie auch; die gute Tat ist Wahrheit. Daher auch das Verhältnis in der übernatürlichen Ethik von Sein und Sollen: der Christ muß die Wahrheit tun, den Glauben leben. Der Satz der Scholastik besteht also zu Recht: Bonum, verum, pulchrum convertuntur cum ente.

Zur Diskussion hob Mausbach - Münster die Bedeutung der Liebe als des höchsten Wertes heraus gegenüber einer allzu eindeutig vollzogenen Einsetzung von Sein und Sollen; man solle auch in der populären Begründung des sittlichen Sollens mehr das summum bonum als das Gesetz herausheben. Grabmann - München gab wertvolle Ergänzungen historischer Art: Gegenüber der Begründung auf das Sein gemäß der S. Theol. II habe schon im Mittelalter eine Begründung auf den Wert eine Rolle gespielt, in den Summen de bono des Phil. von Greve, bei Albertus M. und in der Franziskanerschule. Wittmann - Eichstätt wünscht eine Ergänzung durch eine Kritik der abweichenden Anschauungen wie des Formalismus von Kant etc. Dr. Schwemmler-Dieburg fragt nach dem letzten Formalgrund des Sittengesetzes: Gott als Liebe oder als Intellekt. Rauch bestimmt das Wesen Gottes als des Urseins in Intellekt und Liebe. Baur weist auf die Fruchtbarkeit in den Gedanken Rauchs hin.

Mausbach referierte sodann über das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster und dessen Entwicklung durch die Gründung mehrerer Tochterinstitute in Trier, Passau, Mainz etc. während der letzten Jahre.

Als zweiter Vortrag schob sich in der mit der naturwissenschaftlichen Sektion kombinierten Sitzung ein Referat von Prof. Dr. Fr.

Dessauer - Frankfurt über „Die Philosophie der Technik“ ein, das in der These gipfelte, die Technik sei eine vom Menschen vollzogene Fortsetzung des Schöpfungswerkes Gottes in einem vierten Reiche, dem der Technik (s. Dessauers Buch „Die Philosophie der Technik“); man vgl. die Sektion für Naturwissenschaft. Den Schluß der Vorträge bildete ein Vortrag von Prof. Dr. Jos. Engert - Regensburg über „Die wissenschaftliche Grundlegung der Religionspädagogik“.

Der Vortragende führt aus: Für alle religionspädagogische Theorie wie Praxis braucht es die Erkenntnis jenes Tatsachengebietes, das als Fundort der Tatsachen und somit als Richtschnur für die Beurteilung aller Theorien und Erziehungsmethoden unverrückbar feststeht. Dieses Tatsachengebiet stellt uns das Kind vor Augen, insofern in ihm das religiöse Erziehungsgut persönlicher Wert und persönliche Wirklichkeit werden soll.

Die nähere Bestimmung gibt zunächst eine gegenstandstheoretische Betrachtung. Pädagogik als Wissenschaft hat zum unmittelbaren Gegenstand den pädagogischen Akt mit seinen drei Momenten, Erzieher, Bildungsgut, Zögling (Moog). Demgemäß ist der Gegenstand der Religionspädagogik als Wissenschaft das Wesen und die Gesetzmäßigkeit jener drei Faktoren oder Momente des religionspädagogischen Aktes in ihrem Zusammenwirken. Da aber empirisch gesehen der rel.-päd. Akt nur an und in dem Kinde Wirklichkeit gewinnt, so läßt sich das Forschungsgebiet der Religionspädagogik in die Frage kleiden: Wie und nach welchen Gesetzmäßigkeiten verarbeitet das Kind die ihm vom Erzieher nahegebrachten religiösen Werte, um selbst ein solcher, nämlich eine religiöse Persönlichkeit zu werden? Das bedeutet drei psychologische Aufgaben: Welche Anlagen und Funktionen liegen im Kinde, welche dem religiösen Wert entgegenkommen? Welches sind die Struktureinheiten, in welche die religiösen Elementarfunktionen eingebettet sind? Wie ist endlich das Kind auf bestimmten Stufen seiner Entwicklung vom religiösen Ideal her zu verstehen? Es sind dies die Fragen der funktionellen, strukturellen (Typen-) und verstehenden Psychologie.

Mit der Erwägung, daß das Kind eine sich entwickelnde Persönlichkeit ist, nimmt die Untersuchung die Wendung in das besondere pädagogische Gebiet, und es läßt sich das Arbeitsgebiet der Religionspädagogik als *Entwicklungsforschung* (Meumann) kennzeichnen. Die Entwicklungsforschung hat den Rahmen zu bilden, in welchen sich die vorher genannten psychologischen Untersuchungen einordnen; sie ist *pädagogisch*, wenn sie immer mit dem Hinblick auf das Ziel der Erziehung arbeitet. Alle Erziehung muß entwicklungstreu sein. Demgemäß hat die wissenschaftliche religiöse Pädagogik wieder drei Aufgaben zu erfüllen. Die erste ist die Erkenntnis der Stufen der religiösen Entwicklung mit Feststellung der normalen Eigenschaften des Kindes auf bestimmten innerlich zusammengehörigen Lebensaltern, einschl. besonderer Abweichungen. Die zweite ist die Untersuchung jener geistigen Strukturen, deren komplexe Erscheinung das religiöse Leben darstellt und aufbaut (Vertikalschnitt der Entwicklung). Die dritte ist die Untersuchung der Entwicklungsursachen.

Innerhalb dieser Untersuchungen und des von der Kirche bzw. der Offenbarung festgesetzten Gesamtzieles läuft die Untersuchung, welche Teilziele auf den einzelnen Stufen und im ganzen möglich sind. Das andere ist die Untersuchung, wie didaktisch das Lehrgut dem Zögling zu vermitteln ist.

Es ist klar, daß diese so weit verzweigte Arbeit nur innerhalb des Rahmens von Arbeitsgemeinschaften und Instituten möglich ist. Aber nur durch die starke Betonung des Tatsachengebietes für die Forschung ist Einheit und Klarheit für unsere religionspädagogischen Arbeiten erreichbar.

Wegen der vorgerückten Zeit wurde bei den letzten Vorträgen von einer Diskussion abgesehen.

Der Besuch der Sitzungen war ausnahmslos gut.

Der stellvertr. Sektionsvorsitzende: L. B a u r.

b) Sektion für Naturwissenschaft

Die Sektion für Naturwissenschaft tagte am Dienstag, den 13. September, nachmittags ab 17 Uhr und am Mittwoch, den 14. September, vormittags 11 Uhr, das letzte Mal gemeinsam mit der Sektion für Philosophie (siehe oben). Entsprechend der Tradition der Sektion verfolgten die Vorträge den Zweck, den Mitgliedern der Gesellschaft Überblicke über allgemeine Probleme der Naturwissenschaften und ihrer Zusammenhänge zu geben.

Der erste Vortrag von Prof. Dr. H. K o n e n (Bonn) behandelte „Die naturwissenschaftliche Forschung und ihre Organisation im heutigen Deutschland“.

Die Entwicklung der Naturwissenschaften in den letzten Jahrzehnten ist nicht nur durch ihren Einfluß auf die Technik maßgebend gewesen für die äußere Gestaltung unserer Lebensformen und die Geschwindigkeit und den Umfang der menschlichen Tätigkeiten. Sie hat vielmehr auch den größten Einfluß gewonnen auf die Denkweise unserer Zeitgenossen, auf die Methoden anderer Wissenschaften, ja auf die Art und Weise, wie wir und unsere Kinder zu den letzten und höchsten Problemen des Daseins Stellung nehmen. So gewinnt die Kenntnis der Methoden und Ziele der Naturwissenschaften eine grundlegende Bedeutung für das Verständnis auch des Geisteslebens unserer Zeit. Unter vielen Gesichtspunkten, die sich hier für eine Betrachtung darbieten, wurde im Vortrag der Gesichtspunkt der Organisation ausgewählt. Neben der individuellen Forschung, die gewiß in der Hand des Genies stets die höchsten Ergebnisse zeitigen und die Epochen in der Menschheitsgeschichte bedingen wird, tritt als unentbehrlich die kollektive Forschung immer mehr in den Vordergrund. Sie verdient ganz besonders die Aufmerksamkeit einer gelehrten Gesellschaft, wie es die Görresgesellschaft ist, die ihren Anteil an dieser Entwicklung genommen hat und weiter nehmen muß. Eine Fülle von Problemen ist es, die die Organisation der naturwissenschaftlichen Forschung bedingen und die eng mit der Geschichte der gelehrten Schulen wie der Forschungsinstitute verknüpft sind. Der Vortrag zeigte die Entwicklung, die sich in Deutschland seit der Gründung des Reiches 1870

mit steigender Geschwindigkeit vollzogen hat, und schilderte eingehend das Hineinspielen der staatlichen Struktur des Deutschen Reiches, der Eigenarten unserer Universitäten, technischen Hochschulen, Reichs- und Länderinstitute und privaten Organisationen. Ein Appell an die Mitglieder der Gesellschaft, tätigen Anteil an dieser Entwicklung zu nehmen, machte den Beschluß.

Ein zweiter Vortrag von Studienrat Dr. R. Stein (Leipzig) behandelte die „Philosophien einzelner Naturwissenschaften“.

Philosophien der Naturwissenschaften sind selbstverständlich nicht zu verwechseln mit Philosophie der Natur; es handelt sich hier um Philosophie der Botanik, Philosophie der Chemie usw. Solche Werke sind nicht selten, z. B. für Botanik, Zoologie oder überhaupt Biologie: von Linné (1751), Du Val (1647), Cyrillo (1785), Medicus (1789—91), Lamarck (1809), Poiret (1825—29), J. J. Wagner-Geoffroy de St. Hilaire (1830), Link (1837), Kützing (1851—52), Häckel (1904, insofern er nämlich seine Lebenswunder auch Biologische Philosophie nennt), Reinke (1905), F. le Dantec (1907), R. Moygue (1909); Goethe spricht in seiner italienischen Reise von „botanischer Philosophie“ (27. September 1786). Wie für diese biologischen Wissenschaften, gibt es entsprechend Philosophien der Mineralogie, Geologie, Chemie, Mathematik sowie der Naturwissenschaft überhaupt. Philosophien der Physik wurden früher als *philosophia naturalis* dargeboten. Naturwissenschaftliche Philosophien sind Philosophien der Medizin und der Technik nur so weit, als Medizin und Technik Naturwissenschaften sind.

Diese Philosophien der Wissenschaften enthalten die zum System verarbeiteten Hauptgesetze der betreffenden Disziplin; Geoffroys Bezeichnung: *Principes de philosophie zoologique* sagt also dasselbe doppelt; eine zoologische Philosophie ist eben das Grundlegende, das Hauptsächliche der Zoologie. Linnés *Philosophia botanica* ist eine Bearbeitung seiner *Fundamenta botanica*, Fourcroys *Philosophie chimique* entstand aus seinen Axiomen der Chemie, die er im *Dictionnaire de chimie encyclopédique* veröffentlicht hatte. Diese Bezeichnungsweise ist erst in unserer Zeit wieder öfter angewandt worden; im naturwissenschaftlichen 19. Jahrhundert war man dagegen vielfach zurückhaltend, wie überhaupt gegen Philosophie — anders als in früheren Jahrhunderten. Noch jetzt sind die naturwissenschaftlichen Philosophien — selbst in philosophischen Wörterbüchern — wenig bekannt.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion.

Der dritte Vortrag von Prof. Dr. Dessauer (Frankfurt a. M.) behandelte die „Philosophie der Technik“ und gab eine Übersicht über die neueren Untersuchungen des Redners, von denen ein Teil bereits in den bekannten Werken Dessauers veröffentlicht worden ist.

Ausgehend von dem zweifachen Sinn, den das Wort „Technik“ im Sprachgebrauch hat, zeigte der Redner an Beispielen die weltwandelnde Macht der Technik, die Wirtschaft, Gesellschaft und Individuum verwandelt. Die Vielzahl der technischen Einzelercheinungen zu sehen, zu begreifen und zu

werten und von da aus ins Weltanschauliche vorzustoßen, dieser Versuch wird „Philosophie der Technik“ genannt.

Das Haupthindernis in Erfassung der Technik ist ihre erscheinungsmäßige Verknüpfung mit der Wirtschaft. In Ursprung, Anlage, Zielordnung, Wertordnung erweist sich Technik als wesensverschieden. Insbesondere trägt Technik in sich ein Mysterium der Macht, das an den Gegenständen selbst haftet und die von außen in die Welt eindringt. Die Untersuchung der Technik wurde an dem Prozeß der Erfindung gezeigt, dem Übertritt einer eindeutig prästabilierten Idee in die visible Wirklichkeit. Die Technik als Ausgangspunkt philosophischer Untersuchung ist wertvoll für die Wiederaufnahme der Frage nach dem „Ding an sich“ und für das allgemeine Problem der Realisierung. Die Technik, als ideales Subjekt, ist nicht ethisch indifferent, sondern entschieden positiv. Zum Schluß wurde die Technik in ihrer Rolle als Weltentfalterin und als Dienstbarkeit dargestellt.

Diesem Vortrag, dessen Inhalt durch das Referat nur ganz knapp angedeutet wird, wie auch den übrigen Vorträgen der Sektion, folgte eine zahlreiche Teilnehmerschaft mit offenbarem Interesse und unter lebhafter Beteiligung an der Diskussion.

Der Sektionsvorsitzende: H. K o n e n.

c) Sektion für mittlere und neuere Geschichte

Am Dienstagnachmittag um 5 Uhr begann Pater Dr. Streicher, S. J. (München), die Vorträge der historischen Abteilung mit seinen Erörterungen über „Das Kolumbusproblem“.

Die bisherigen Lösungen des Kolumbusproblems scheiterten an der Unsicherheit in der palaeographischen Wertung und Deutung des Kolumbusnachlasses. Um für die künftige Kolumbusforschung eine sichere Basis zu schaffen, bedarf es einer neuen Untersuchung der Kolumbusautographen. Redner besprach zunächst Colóns Briefe und Konzepte und gab eine Deutung des so oft erörterten und verkannten Kolumbusmonogramms. Kolumbusoriginale befinden sich nur in Genua, im Archiv des Hauses Alba in Madrid und im Archiv des Herzogs von Veragua in Madrid. Sodann erörterte er die Randnoten, die, von Kolumbus' Hand stammend, sich, wie jetzt nachweisbar, in sechs Werken finden. (Vgl. die ausführlichen Mitteilungen des Redners in seinem Aufsatz „Die Kolumbusoriginale“ im 1. Bande der „Spanischen Forschungen der Görres-Gesellschaft“.)

Nach Klarlegung der palaeographischen Befunde nahm der Redner Stellung zu den drei wichtigsten, von Henry Vignaud¹ aufgeworfenen Kolumbusfragen:

1. Was hat Kolumbus eigentlich gewollt? Galt seine erste Fahrt nicht der Erreichung Indiens auf dem Westweg, sondern bloß der Entdeckung neuer Länder und Inseln, wie Vignaud meint?

¹ Etudes critiques sur la vie de Chr. Colomb avant ses découvertes. Paris 1905. Histoire critique de la grande entreprise de Chr. Colomb. Paris 1911. Le vrai Chr. Colomb et la légende. Paris 1921.

Wenn wir die Quellen, namentlich die Randnoten fragen, dann wollte Kolumbus beides: zunächst Inseln und dann als Hauptziel Indien. Inseln waren für ihn bloß Übergang, Brücke, um über sie nach Indien zu gelangen, in jenes gesegnete Land, das die Portugiesen schon seit 50 Jahren an der afrikanischen Küste entlang tastend auf dem Weg gen Osten bisher vergeblich gesucht. Dieses krankhafte Verlangen, Indien auf dem Westweg zu erreichen, wurde schließlich zur Tragik seines Lebens: Kolumbus suchte Cypangu und später Indien und fand keines von beiden.

2. Hat Kolumbus seine erste Fahrt unternommen ohne vorausgegangene Studien und so aufs Geratewohl? Diese Ansicht Vignauds ist nur zum Teil richtig. Tatsache ist, daß einem Mann der Tat wie Kolumbus die von Schiffen gesammelten Nachrichten über die Existenz von westlich gelegenen Inseln wie Antilia, Cypangu, die St. Brandansinseln, die Insel Brazil oder die Inseln der sieben Städte, die auch auf den meisten Seekarten seiner Zeit figurierten, mehr besagten als trockene Buchweisheit. Nur notgedrungen befragte Kolumbus kosmographische Werke und erst zu einer Zeit, wo die königliche Junta, von der Unzulänglichkeit seines theoretischen Wissens überzeugt, seine nautischen Pläne als zu wenig begründet zurückgewiesen hatte.

Darin aber täuscht sich Vignaud, wenn er glaubt, Kolumbus habe sich erst nach seiner ersten Reise theoretischen, d. h. kosmographischen Studien gewidmet. Der Mangel ist ihm vor der Kgl. Kommission zu schmerzlich zum Bewußtsein gekommen, als daß er ihrer länger hätte entraten können. Ein paar Randnoten zur *Imago mundi* berechtigen vielmehr zu dem Schluß, daß Kolumbus schon bald nach 1486 unter Leitung einiger Väter von La Rábida (Juan Pérez und Antonio de Marchena) seine kosmographischen Lücken auszufüllen bestrebt war. Die „*Imago mundi*“ wurde jetzt sein Lehrbuch; lediglich unter dem Gesichtspunkt der projektierten Westfahrt wurde dieses gelesen und von der Hand des Lehrers glossiert, falls dieser es nicht schon früher besorgt hat.

So sehr Text und Noten der „*Imago*“ geeignet gewesen wären, Kolumbus paläographisch zu schulen, so gering war für ihn der Ertrag der Lektüre. Diese hat ihm mehr geschadet als genützt, weil er das aus ihr geschöpfte Wissen innerlich nicht verarbeiten konnte. Wohl zitiert er in seinen späteren Schriften eine Menge von antiken und mittelalterlichen Autoren, die er jedoch, abgesehen von Plinius, nur aus Zitaten der „*Imago mundi*“ kennt, wengleich er selbstgefällig mit ihnen prunkt, um in gebildeten Kreisen nach Ansehen, dessen er so sehr bedurfte, zu haschen.

3. Nach Vignaud war der intellektuelle Urheber der Entdeckung der neuen Welt weder Kolumbus noch Toskanelli; auch eine Korrespondenz zwischen beiden hat nie stattgefunden, und was von einer solchen überliefert ist, beruht auf plumper Fälschung. Eine Hypothese, die auf stärksten Widerstand stieß. Vorläufig läßt sich über das Toskanelliproblem nur folgendes sagen:

- a) Die Kopie des in der „*Historia rerum*“ des Aeneas Sylvius stehenden Toskanellibriefes ist nicht von Colóns Hand geschrieben.
- b) Eine Korrespondenz zwischen Kolumbus und Toskanelli hat nie stattgefunden, was Vignaud zwar längst vermutet, aber nie streng bewiesen hat. Den Brief für eine Fälschung zu halten, ist vorläufig eine bloße

Vermutung. Die dem Brief zu Grunde liegende Karte hat sicher existiert, denn auf ihr beruhen die kartographischen Darstellungen des Henricus Martellus, der Laon- und Behaimglobus und später die Waldseemüllerkarte von 1507 und die römische Ausgabe des Ptolemäus von 1508.

Die Annahme einer Korrespondenz zwischen Kolumbus und Toskanelli beruht sehr wahrscheinlich auf einem Mißverständnis, das hervorgerufen wurde durch die von späterer Hand beigefügte Kopfnote des Briefes: „Copia misa Xristofaro Colombo per Paulum fixicum cum una carta navigacionis“.

An den Vortrag schlossen sich auf Befragen einige Erörterungen über die zurzeit so viel besprochene Frage nach der Herkunft des Kolumbus.

Professor Dr. Philipp Funk (Braunsberg) hatte als Thema gewählt „Methodisches zur Frage einer Revision der Geschichtsauffassung“.

Die fachmännische Geschichtswissenschaft darf sich dem Ruf der Zeit nach Revision der Geschichtsauffassung, nach Neuwertung auf politischem und geistesgeschichtlichem Gebiet nicht entziehen. Der Ruf ist ein Teil der weitgreifenden Umstellung unseres geistigen Lebens. Wenn die historische Wissenschaft sich ihm entzieht, dann ist Gefahr, daß die dilettantischen Revisionsversuche, die zum Teil aus unsachlichen Motiven stammen, die Lage erst recht verwirren.

Die Revisionsversuche werden methodisch auf eine neue Art gemacht: die Intuition erschließt die Geschichte; das Ganze wird im Keime schon gesehen, aus einem Bruchstück aufgebaut. Das saubere Nebeneinander der rationalen Erschließung ist nicht beliebt. Der Intuition kommt ohne Zweifel Erkenntniskraft zu. Ins Wesen der Dinge führt nur die Schau. Aber die Schau muß sich als richtig legitimieren durch den Begriff. Was nicht gesagt werden kann, ist nicht richtig gesehen. Was aber gesagt wird, muß in seinem Ausdruck die Sache erschöpfen. Darum die erste methodische Forderung scharfe Begriffsanalyse. Besonders die Modebegriffe der intuitionistischen Geschichtsdarstellung müssen kritisch angebohrt werden, ob sie richtig sind. Meist handelt es sich um Abkürzungen, die aus der konkreten Anschauung, z. B. der Kunstgeschichte, genommen sind (z. B. der „barocke“, der „gotische“ Mensch). Solche Abkürzungen sind nicht geeignet, die ganze Fülle des Lebens und Gehaltes der betreffenden Zeit zu fassen, darum ist es verwirrend, etwa vom „gotischen Menschen“, vom „barocken Lebensgefühl“ zu sprechen. Noch schlimmer sind die bequemen Begriffspole, die in der dilettantischen Geistesgeschichte so beliebt sind: „klassisch“, „romantisch“, „faustisch“ usw. Alle diese Schlagworte sind kritisch zu prüfen. Aber auch anerkannte Idealbegriffe der Geschichtswissenschaft sind nicht als unfehlbar zu behandeln. Das deutlichste Beispiel ist die von Burkhardt geschaffene Wertung der „Renaissance“, ein vom 19. Jahrhundert geschaffener Anachronismus. In allen diesen Fällen offenbart sich nicht der „Geist der Zeiten“, sondern „der Herren eigener Geist“. Alle solche Idealbegriffe sind begriffsgeschichtlich zu prüfen auf ihren Zusammenhang mit modernen Zeitinstinkten hin, auf ihre sachliche Adäquatheit. Man muß sie methodisch suspendieren, um zunächst die Fülle der Er

scheinungen zu sammeln und zu sichten. Um erst dann wieder die synthetische Anschauung zu werten und zu prägen.

Neben dem erkenntnismäßigen Weg der Schau sind zu berücksichtigen die weltanschaulichen Voraussetzungen. Sie muß man kennen, um Fehlerquellen zu entdecken. Auf die Weltanschauung gehen die Hauptdifferenzen in der Geschichtsauffassung zurück. Da stehen sich gegenüber die theistische und die liberale, die traditionsgebundene, organische („katholische“) und die individualistische und nationalistische („protestantische“ und „germanische“) Anschauung. Nur bei richtiger Stellung zu ihnen können auch konkrete Fragen gelöst werden, die heute im Vordergrund der Diskussion stehen, wie die Frage „großdeutsch — kleindeutsch“ und Verwandtes.

An den Vortrag schloß sich eine kurze, lebhafte Debatte.

Am Mittwochmorgen verlas Privatdozent Dr. Max B r a u b a c h (Bonn) den Vortrag des am Erscheinen verhinderten Geheimen Rats Professor Dr. K a m p e r s (Breslau) über „Die Fortuna caesarea Kaiser Friedrichs II.“.

Fortuna war aus der „zwar wankelmütigen, aber doch im ganzen menschenfreundlichen Wunschgöttin“ der antiken Welt im Mittelalter als „Dienerin und Schafferin des göttlichen Willens, als Werkzeug der göttlichen Vorsehung“ zu einem Dämon der Lebensverneinung geworden. Als dann das Mittelalter von dem Zeitalter der Wiedergeburt der Antike abgelöst wurde, begann Fortuna abermals sich in ein glückverheißendes Symbol zu wandeln. Völlig im Sinne des modernen Lebensgefühls aufgefaßt, erscheint dieser Begriff aber erst in einer Schrift des Giovanni Pontano. Um so bemerkenswerter ist es, daß schon zwei Jahrhunderte vor diesem Humanisten Kaiser Friedrich II., der Wegbereiter der Renaissance, alles Überirdische von der Auffassung der Glücksgöttin ablöste und in seinem Begriff Fortuna caesarea leidenschaftlich diese irdische Welt bejahte, indem er die schreckhafte Dämonin des Mittelalters zur Spenderin des Weltfriedens des von dem einem Kaiser beherrschten Erdkreises machte. Friedrichs von den römischen Kaisern übernommener Begriff der Fortuna caesarea offenbart die Abkehr von der diesseitsflüchtigen geistigen Einstellung zum Glauben an ein Glück hier auf Erden, zum Ideale der nationalen Wiedergeburt der sittlichen und ästhetischen Größe Roms und Italiens: Fortuna caesarea, die Form des antiken Gottesgnadentums, stellt die Verbindung zwischen dem staufischen Caesarentum und dem persischen Großkönigtum, das durch das Hvarenô, die überirdische Majestät, ausgezeichnet wurde, her. Dieses Hvarenô ist nichts anderes wie die Tyche der Diadochen und die Fortuna der römischen Kaiser.

Oberstudienrat Professor Dr. Heinrich S c h r o h e (Mainz) sprach am Schlusse über: „Die Mainzer Erzbischöfe und ihre Beziehungen zur Stadt Mainz“. Nachdem er zunächst die allgemeine Bedeutung der Mainzer Kirchenprovinz und ihrer Erzbischöfe als Reichskanzler hervorgehoben hatte, schilderte er die Bedeutung der Erzbischöfe für die Stadt Mainz.

Mainz war um 978 unter Erzbischof Willigis aus einer königlichen eine bischöfliche Stadt geworden und unterstand seitdem den erzbischöflichen Beamten. Während des Investiturstreites wurde zuerst dieses Verhältnis gelockert. Um die Mainzer auf seiner Seite zu halten, befreite Erzbischof Adalbert I. 1118 die Mainzer Bürgerschaft von auswärtigen Gerichten; Steuern und Zölle sollten sie nur in der herkömmlichen Weise entrichten. In der Bestätigungsform von 1135 ließen die Mainzer dieses Privileg, den Anfang der Stadtfreiheit, zu unverlierbarem Besitze auf den bronzenen Türen ein-graben, die einstmals Willigis für Liebfrau stiftete, und die heute den Dom nach der Marktseite verwahren. In dem Kampfe, den Erzbischof Siegfried III. mit den Anhängern König Friedrichs II. führte, erlangten die Mainzer den zweiten und folgeschweren Freiheitsbrief. Durch Urkunde vom 13. November 1244 verließ ihnen Siegfried Selbstverwaltung in städtischen und Hospital-angelegenheiten sowie Selbstbesteuerungsrecht. Das Privilegium ermächtigte die Bürgerschaft, 24 Männer aus ihrer Mitte zum Rate der Stadt zu wählen und jeden, der abging, durch einen anderen aus ihren Kreisen zu ersetzen.

Der Aufschwung der Stadt vollzog sich nun sehr rasch. Zehn Jahre nach Siegfrieds Privileg rief Mainz, zunächst mit Worms, Oppenheim und Bingen, den Rheinischen Bund ins Leben. Er sollte dem Frieden, der Gerechtigkeit und Sicherheit, vor allem auf und an dem Rheine, dienen. Die Städte Köln, Worms, Speyer, Straßburg und Basel, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Basel und Metz sowie zahlreiche Fürsten und Herren bekämpften, wenn auch nur auf kurze Zeit, im Bunde mit Mainz ungerechte Zölle und Raub auf den Straßen. 1254 standen auch Köln und Straßburg unter seiner zielbewußten Führung. Es hatte den Höhepunkt seines Ansehens erreicht.

Seit Siegfrieds Gnadenbrief herrschten in Mainz die Geschlechter, d. h. die erbangesessenen Grundbesitzer. Sie bestanden aus 125 Familien. Die Handwerker, die 1332 in 58 Zünften vereinigt waren, hatten keinen Anteil an der Stadtverwaltung. Sie erlangten ihn erst in dem Bistumsstreite, der 1328 einsetzte. Am 24. November 1332 mußten die alten Ratsherren zugestehen, daß von den 58 Mitgliedern, die in Zukunft den Rat bilden sollten, 29 den Geschlechtern und ebenso viele den Zünften angehörten. Daß letztere in der Folgezeit die Geschlechter völlig aus dem Staate zu verdrängen suchten, ist menschlich begreiflich, gereichte aber weder ihnen selbst noch den Befehdeten zum Heile. Die hierdurch bedingte Unsicherheit der Verhältnisse und die finanzielle Mißwirtschaft, eine häufige Begleiterscheinung demokratischer Staatswesen, stürzten Mainz in unheilvolle Schulden, unter denen der Wohlstand der einzelnen Bürger bei ihrer Haftpflicht für die Gesamtheit empfindlich litt.

In einem neuen Bistumsstreite eroberte Erzbischof Adolf II. von Nassau die Stadt und verfuhr mit der Bewohnerschaft so, wie wir es von fremden Eroberern gewohnt sind. Er beraubte Mainz seiner Freiheiten und machte es zu einer kurfürstlichen Landstadt, die von seinen Beamten verwaltet wurde. Sogar der Stadtrat wurde von ihm ernannt und durch seinen Vize-dominus bei den Sitzungen und Entschließungen überwacht. Diese Verhältnisse blieben, wenn auch in manchen Richtungen gemildert, bis zum 30. Dezember 1797, da die Franzosen die Stadt besetzten.

Unter den Mainzer Kurfürsten, die seit 1462 der Stadt Mainz besondere Fürsorge angedeihen ließen, sind zu nennen: Diether von Isenburg-Büdingen, 1475—1482 zum zweitenmal Erzbischof, der Gründer der Mainzer Universität (1477); Albrecht von Brandenburg 1514—1545, ein Freund der Humanisten und Kunstgönner, aber auch der Urheber zahlreicher Erlasse, die der Stadt eine gesunde Steuer- und Finanzverwaltung verbürgen sollten; Johann Schweickhardt von Kronberg 1604—1626, der zuerst Mainz mit neuzeitlichen Festungswerken versehen ließ; Johann Philipp von Schönborn 1647—1673, der Stifter des Waisenhauses und Priesterseminars, der Förderer sanitärer Maßnahmen, die sein Statthalter und Verwandter, der Domdechant Johann von Heppenheim, gen. von Saal, während des Pestjahres 1666 in Mainz mit Umsicht traf und mit Willenskraft durchführte; Johann Friedrich Karl von Ostein, 1743—1763, der bei den Fronleichnamsprozessionen das Allerheiligste trug, aber auch auf den materiellen Wohlstand der Bevölkerung durch Belebung der Messen sowie durch das neue Mainzer Landrecht auf die Pflege der Gerechtigkeit bedacht war; Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763—1774, der in Zeiten der Brotteuerung für die Bevölkerung ein wahrer Vater wurde; Friedrich Karl Joseph von Erthal 1774—1802, der letzte Kurfürst, der das Mainzer Schul- und Hochschulwesen in neue Bahnen lenkte.

Verfasser schloß sich zuletzt dem günstigen Urteile Dr. Schneiders über die kulturelle Bedeutung der Erzbischöfe für Mainz an. Es habe durch die bisherigen archivalischen Forschungen seine volle Bestätigung gefunden.

Der Sektionsvorsitzende: H. F i n k e.

d) Sektion für Altertumskunde

Erste Sitzung: Mittwoch, 14. September, 9 Uhr, im Festsaal des Lyzeums. In einer kurzen Eröffnungsrede begrüßte der Vorsitzende besonders den hochw. Herrn Bischof von Mainz, der zu der Sitzung erschienen war, sowie den H. Generaldirektor des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches, Prof. Dr. Rodenwaldt, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm. Hierauf wurden die drei für diese Sitzung vorgesehenen Vorträge von P. Dr. Evarist Mader, Direktor des Orientalischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Jerusalem, Sr. K. Hoheit Prinz Johann Georg von Sachsen und H. Karl Hauptmann (Bonn) gehalten.

P. Dr. Mader legte in fast zweistündigen Ausführungen, unter Vorzeigen zahlreicher Lichtbilder, die bisherigen Ergebnisse seiner Ausgrabungen in dem gewaltigen Ruinenkomplex an der Abrahamsreihe bei Hebron vor, wobei er die Reste der Konstantinsbasilika aufgefunden hat. Das Denkmal und die Stätte, wo es liegt, heißt Râmet el-Chalîl.

Es handelt sich um eine Ruinenstätte des biblischen Mambre, wo der Patriarchenfürst Abraham lange Zeit wohnte und der Theophanien und Ver-

heißungen gewürdigt wurde, die in den Büchern des Alten und Neuen Testaments eine große Rolle spielen. Dort standen vor der Grabung zwei aus Riesenquadern errichtete, aber kaum 1,50 m hohe Mauerzüge, welche das Staunen aller Reisenden erweckten, die den Ort besuchten. Sie zeigen massivste Technik und können nur mehr mit den monumentalen Mauerpanzern der Abrahamsmoschee in Hebron und des Tempelplatzes in Jerusalem verglichen werden. In der Südwestecke der beiden Mauern liegt der Abrahamsbrunnen, der mit dem hl. Baum daneben seit uralter Zeit bei Heiden, Juden und Christen in höchster Verehrung stand. — Über Alter und Zweck des Baues gingen die Ansichten der Gelehrten um nicht weniger als 3000 Jahre auseinander: Grabmal Esaus — altkanaanäische Baalstätte — Viehhof Abrahams — Prachtbau Davids oder Salomons — Reste der Konstantinbasilika — arabischer Chan — das sind nur einige Diagnosen der Gelehrten über den rätselhaften Bau. Die Grabung ergab bisher kurz folgende Resultate:

I. Schon König Herodes der Große, der gewaltigste Bauherr Palästinas, hat hier einen Prachtbau erstellt, von dem wir bis jetzt keine Ahnung hatten. Es war ein riesiges Mauerviereck (griech. Temenos, arab. Haram genannt), das neben verschiedenen Kultbauten auch den Altar, den Brunnen und den Baum Abrahams umschloß, und das an Ausdehnung sogar den Haram in Hebron mit den Patriarchengräbern übertroffen zu haben scheint. Der herodianische Bau wurde nach der Einnahme Jerusalems durch Titus und Zerstörung des dortigen herodianischen Tempels in Trümmer gelegt, bis im Jahre 135 n. Chr. Kaiser Hadrian kam und aus den Trümmern einen neuen Haram baute, der nebst dem Abrahamsbrunnen und hl. Baum im Westen auch einen Teich und im Osten ein kleines Kastell mit Militärheiligtum umschloß. Eusebius und Sozomenos erzählen von dem ausgedehnten Götzendienst daselbst: Auf dem Altare Abrahams wurden Götzenbilder aufgestellt und in Verbindung mit Weinlibationen und Weihrauchspenden zahllose Opfertiere, wie Ochsen, Ziegenböcke, Schafe und Hähne verbrannt. Diese Angaben wurden durch die Grabung glänzend bestätigt; denn zahlreiche Tierknochen, römische Krughenkel, Hunderte von Münzen, Schmuckgegenstände und merkwürdig viele Hahnenfüße, die in den Schuttmassen gefunden wurden, sind mit diesem heidnischen Götzendienst in Verbindung zu bringen. Zum Hadrianbau gehörten die jetzt noch anstehenden Mauerzüge, die einen ganzen Komplex von kultischen und profanen Anlagen umschlossen. Es hatte sich dortselbst im Laufe der Jahrhunderte der berühmte „Terebinthenmarkt“ entwickelt, der mit denjenigen von Akko und Gaza zu den drei größten Märkten Syriens und Palästinas gehörte. Seitdem Kaiser Hadrian die Hunderttausende von gefangenen Juden nach der Niederwerfung des Bar Kochba-Aufstandes im J. 135 n. Chr. dorthin geschleppt hatte, um sie als Sklaven nach Ägypten und Arabien zu verkaufen, hieß der Ort „Hadrianmarkt“.

II. Lange nach dem Sturze der jüdischen Herrschaft durch Kaiser Hadrian kam Eutropia, die Schwiegermutter des Kaisers Konstantin, auf ihrer Pilgerfahrt auch nach Hebron, um das Heiligtum Abrahams zu verehren und dort ein gemachtes Gelübde zu erfüllen. Sie sah den tollen Aberglauben mit dem heidnischen Götzendienst und berichtete all die Greuel dem Kaiser. Konstantin gab Befehl, den Ort zu reinigen, den heidnischen Altar zu zerstören, die Götzenbilder zu verbrennen und eine Basilika zu erbauen (Eusebius, Vita Constantini III 53). — Wo lag diese Basilika? Fast sämtliche Gelehrte,

die in den letzten fünfzig Jahren nach ihr suchten, glaubten sie unter einem östlich des Haram liegenden arabischen Wachturm gefunden zu haben; ihnen folgten alle englischen, französischen, italienischen und deutschen Palästinaführer bis herab in die neueste Zeit. Einige französische Palästinaforscher suchten die Basilika sogar eine halbe Stunde weiter südwestlich auf Chirbet en-nasara. — Es ist ein glänzendes Ergebnis der Grabung, diese Basilika im östlichen Teil des Haram gefunden zu haben, wenn auch lange nicht mehr in dem Zustande, in dem man sie erhoffte. Eine mächtige arabische Steinhütte barg die halbrunde Apsis von 6,40 m Durchmesser und 3,20 m Tiefe; an sie schloß sich das Hauptschiff mit zwei Seitenschiffen. Die Fundamente sind bei 1,60 m Dicke bis 1,80 m Höhe erhalten und bestehen größtenteils aus alten Quadern, Skulpturstücken, Säulenfragmenten usw., die dem niedergerissenen Hadrianbau entnommen sind. Die Zwischenräume füllte ein gewaltiges Steinbett von Felsblöcken, Bausteinen und Schuttmassen. Es fanden sich darin aber auch über tausend Münzen aus dem I.—IV. Jahrhundert, Stücke von Marmorplatten und Alabastergefäßen, Inschriftenfragmente, Kapitelle, röm. Dachziegel, ein jüdisches Votivaltärchen, ganze Körbe voll feingeschliffener Mosaikwürfel, zahllose Fragmente von Tonlampen usw. Besondere Freude machten fünfzig ganz erhaltene Tonlampen mit stark geschwärzter Schnauze und etwa vierhundert Münzen, die sich im Schutte des Hauptschiffes vor dem Altarraume fanden; dabei kleine Metallglöcklein, Reste von Ohr- und Fingerringen, Tierknochen, Hahnenfüße usw.; lauter Dinge, die offenbar mit den Opferspenden zusammenhängen, die nach dem Zeugnis des Sozomenos auf dem Altare Abrahams dargebracht wurden. Ein über dem Apsisfundament erhaltener Plattenbelag mit eingebautem rechteckigem Altarraum zeigte, daß der Konstantinbau einmal zerstört und in etwas anderer Form notdürftig wieder hergestellt wurde. Griechische Inschriften mit Anrufungen der Pilger an Gott wurden in dieser Zeit in die Ostmauer eingehauen und beweisen von neuem, daß der Ort viel besucht und hochverehrt war. Die Konstantinbasilika wurde vermutlich im Jahre 614 von den Persern zerstört, wie so viele andere Heiligtümer Palästinas, und vom Patriarchen Modestus notdürftig wieder hergestellt. In arabischer Zeit wurde auch der Modestusbau niedergerissen und mit arabischen Bauten überdeckt. Die Konstantinbasilika hatte eine äußere Gesamtlänge von 33 m bei einer Breite von 28,60 m. Das Hauptschiff war wie in der Geburtskirche zu Bethlehem 10,25 m breit, die Seitenschiffe je 5,42 m.

Das Resultat der Grabung läßt sich dahin zusammenfassen, daß der Ort des berühmten „Terebinthen-“ bzw. „Hadrianmarktes“ zweifellos gefunden und die Konstantinbasilika im Inneren des Haram festgelegt ist. Ein weiterer Gewinn der Grabung liegt darin, daß fünf verschiedene Bauperioden konstatiert werden konnten, die ein ungeahntes Licht auf die Geschichte des Platzes werfen: eine herodianische, eine hadrianische, eine konstantinische, eine modestianische und eine arabische. Aus weiteren Einzelheiten der Grabung geht hervor, daß der Ort wenigstens tausend Jahre lang, vom König Herodes dem Großen bis zur Kreuzfahrerzeit, als das Mambre der Bibel verehrt wurde.

Im Anschluß an den Vortrag gab Prof. Dr. Kalt (Mainz) anstelle von P. Robert Köppel S. J. (Wilhelmstift, Tübingen) einige Erläuterungen über die von P. Köppel angefertigten

prächtigen Reliefkarten von Palästina, die im Saale aufgestellt waren. Die Anschaffung dieser wirklich trefflich ausgeführten und sehr nützlichen Karten kann nur allen Seminarien und exegetischen Instituten der Hochschulen auf das wärmste empfohlen werden.

Prinz Johann Georg von Sachsen handelte über kirchliche Denkmäler verschiedener Epochen, die er bei einer Forschungsreise in Sadad, Karjetan und Hawarim in Syrien untersucht und photographisch aufgenommen hat. Auch dieser Vortrag war durch Lichtbilder erläutert.

Sadad ist ausschließlich von Christen, nämlich von Jakobiten bewohnt. Zwei Kirchen, Mar Sarkis und Mar Girgis, sind alt und enthalten Freskomalereien aus der Zeit um 1200 mit einigen interessanten ikonographischen Typen. Der Bau von Mar Sarkis stammt aus der Zeit vor dem Jahre 1000, die Fresken sind stark übermalt; auch einige gute Ikonen finden sich in der Kirche. Mar Girgis ist älter; die Apsis kann noch aus dem 5. Jahrhundert stammen, das Schiff scheint etwas später zu sein (6. bis 7. Jahrhundert); der Bau verdiente eine eingehende Untersuchung. Die Fresken an den Wänden sind etwas älter als in der anderen Kirche und weniger stark übermalt. Eine dritte Kirche, Mar Todrus, ist neueren Ursprungs. — Die Ortschaft Karjetan ist zum großen Teil von unierten Syrern bewohnt. Die im Ort gelegene Kirche geht in ihrem Ursprung auf die Zeit vor dem Jahre 1000 zurück, ist aber stark verbaut, und das Innere bietet nichts von Bedeutung. Viel interessanter ist die in der Nähe, in der Wüste gelegene Klosterkirche Deir Mar Aelian. Durch eine sehr niedrige Eingangstüre gelangt man in das Innere. Hier befindet sich ein wertvoller Sarkophag mit den Gebeinen des hl. Julian. Nur am Festtage dieses Heiligen wird das Kloster bewohnt. Ferner besitzt die Kirche eine Holztüre aus dem 6. Jahrhundert mit schönem Schnitzwerk, dessen Formen mit den Skulpturen der Holztüre von S. Sabina in Rom in Parallele gesetzt werden müssen. Auch der Altar mit dem Ciborium und den dieses tragenden Säulen ist interessant. — Hawarim enthält einen großen Bau aus spätantiker Zeit, der dann zur Kirche eingerichtet und als solche längere Zeit benutzt wurde; jetzt ist das frühere Heiligtum profaniert.

Herr Karl Hauptmann legte in einem Vortrag die von ihm in mehreren Schriften entwickelten Anschauungen über die römischen Vermessungen als Quelle zur Feststellung römischer Anlagen dar.

Die Angaben in den Bruchstücken von Schriften römischer Geometer lassen sich durch die tatsächlich vorhandenen römischen Anlagen von Straßen und Kanälen nachprüfen. Die Untersuchung der letzteren führte den Vortragenden zum Ergebnis, daß die römischen Geometer in das vorrömische Straßennetz gradlinige Straßen eingefügt haben, die unter sich ein Netz von rechtwinkligen Dreiecken ergeben. Mit diesen wurde das Land vermessen, und zwar war das Einheitsmaß der Quintarius (= 3,56 Kilom.). Die Vermessung ging von einer Basis aus, die sich in den einzelnen Gegenden feststellen läßt

an der Hand von Resten römischer Denkmäler, die bei der Vermessung benutzt wurden. Diese Grundsätze wandte der Vortragende an auf das römische Straßennetz im Rheintal, auf die Anlage römischer Lager und Städte (Bonn, Brügge) und zur Feststellung römischer Kanalanlagen im Elsaß.

In der anschließenden kurzen Diskussion wurden neben Äußerungen der Zustimmung auch heftige Widersprüche sachlichen wie methodischen Inhaltes erhoben.

Zwischen den Vorträgen berichteten Prof. Dr. D r e r u p über die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ und Prof. Dr. B a u m s t a r k über den „Oriens christianus“ (s. unten).

Z w e i t e S i t z u n g , gemeinschaftlich mit der S e k t i o n für K u n s t w i s s e n s c h a f t: Mittwoch, 14. Sept., 5,30 Uhr nachmittags im Festsaal des Lyzeums. In dieser Sitzung hielt zuerst Oberstudiendirektor Dr. August P r e i s i n g aus Wiesbaden seinen Vortrag über a l t g r i e c h i s c h e M u s i k , an den sich dann, unter Leitung des Vortragenden, die Aufführung von erhaltenen altgriechischen Tonwerken anschloß.

Die Musik hatte im Kulturleben der Griechen eine sehr große Bedeutung. Es gab keinen Gottesdienst, keine öffentliche Schaustellung, keinen Umzug, kein Gastmahl ohne Musik. Eine Angelegenheit des ganzen Volkes, spielte die Musik auch bei der Erziehung eine große Rolle. Da die Griechen die sinnlichen Reize, die sinnbetörende Macht der Musik kannten, suchten sie die hier sich bietenden Gefahren zu meiden. So entstand die Ethoslehre, die in der klassischen Zeit zum Kern der Musikästhetik wurde. So viel nun von den Alten über die griechische Musik geschrieben wurde, so wenig kannte man bis in die jüngste Zeit Musikstücke der Griechen, die für die Schönheit dieser griechischen Lieblingskunst Zeugnis abgelegt hätten. Erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (besonders 1882 und 1893) wurden Reste von musikalischen Stücken aufgefunden; zu ihnen kam 1918 ein Papyrus mit musikalischen griechischen Fragmenten, über die der Vortragende sich eingehender verbreitete. Die griechische Musik unterschied sich in wichtigen Dingen von der heutigen Musik. Bei den Griechen bedingte die Sprache die Tonhöhe des Gesanges, die Quantität der Noten schließt sich dem Metrum an. Man sang nur einstimmig, aber stets begleitet von Blas- und Saiteninstrumenten. Von jedem Ton einer Oktave aus konnten sie eine Tonleiter bilden, die sich nur in der Lage der Halbtonschritte von einander unterschieden. Über die Noten, die durch Buchstaben bezeichnet wurden, sind wir unterrichtet durch die Schrift eines Alypios aus dem 3. oder 4. Jahrh. nach Chr. Der Komponist der Musikstücke schuf gewissermaßen nur das Skelett, der Sänger variierte die Melodie bei jedem Vortrag mit schöpferischer Freiheit.

Durch einen aus Schülern des humanistischen Gymnasiums in Wiesbaden gebildeten Chor, unter Mitwirkung von einem Konzertsänger und vier Kammermusikern, wurden dann sieben Stücke in griechischer Sprache und in deutscher Wiedergabe vor-

getragen. In der lehrreichsten Weise wurden dadurch die Ausführungen des Vortragenden beleuchtet.

Dritte Sitzung: Donnerstag, 15. Sept., 8—12 Uhr. Die Vormittagsstunden des Donnerstag waren den antiken Denkmälern in Mainz gewidmet. Um 8 Uhr hielt Prof. Dr. N e e b im Festsaal des Lyzeums seinen Vortrag über „M a i n z z u r R ö m e r z e i t“. Unter Heranziehung der Ausgrabungen und Funde bis in die jüngste Zeit hinein bot der Vortragende ein klares und interessantes Bild der römischen Lageranlagen bei Mainz und des römischen Mainz. In Lichtbildern wurden Ansichten, Pläne und Denkmäler dabei vorgeführt. Nach dem Vortrag begaben sich die Teilnehmer in das M a i n z e r A l t e r t u m s m u s e u m, wo Prof. N e e b nun die in Mainz und Umgegend gefundenen Denkmäler aus der römischen Epoche erläuterte, im Anschluß an die Entwicklungsgeschichte der römischen Stadtanlagen. Um 10,15 Uhr begaben sich dann die Teilnehmer in das R ö m i s c h - g e r m a n i s c h e Z e n t r a l m u s e u m, dessen reiche und übersichtlich geordnete Sammlungen der Direktor Prof. Dr. B e h r e n s in einer fast zweistündigen Führung erläuterte. Es waren lehr- und genußreiche Stunden, die diese letzte Sitzung der Sektion mit ihren Führungen durch die beiden hochinteressanten Sammlungen unter so trefflicher fachmännischer Leitung brachte.

Der Sektionsvorsitzende: J. P. K i r s c h.

e) Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Die Sektion tagte Dienstag, 13. September, im Weißen Ecksaal des Kurfürstlichen Schlosses. Beginn: 15 Uhr. Vorsitz: Geh. Rat Beyerle.

Besuch überaus zahlreich, zuerst etwa 130, dann rund 180 Teilnehmer.

In den Begrüßungsworten teilte der Vorsitzende mit, daß sich nunmehr zum erstenmal die bisher vereinigten Wissensgebiete der Rechts- und Sozialwissenschaft zu besonderen Sektionen endgültig getrennt hätten, ein Vorgang, dessen statutarische Guttheißung der Mitgliederversammlung obliege. Die juristische Sektion soll unter der bisherigen Leitung fortbestehen und in Zukunft den Namen führen: „Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft“. Neben sie soll die „Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft“ treten.

deren Vorsitz in den Händen von Herrn Prof. Dr. Strieder-München liegt.

Entsprechend der Ankündigung referierte sodann an erster Stelle Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Wilhelm L a f o r e t (Würzburg) über „Gemeinde und Kirche“.

Der Vortragende ging von dem Rechtsgrundsatz der Scheidung der Aufgaben der Gemeinden aus in solche des eigenen Wirkungskreises, in dem die Gemeinden nach ihrem Ermessen die Selbstverwaltung üben, und in solche des übertragenen Wirkungskreises, in dem die Gemeinden staatliche Angelegenheiten nach Weisung der Staatsbehörden wahrnehmen. In besonders wichtigen Gegenständen, wie sie die Rechtsbeziehungen zu den Religionsgesellschaften sind, wird der Staat, soweit er die Gemeinden heranzieht, wünschen, daß nach den Grundsätzen, wie sie die Staatsregierung unter dem entscheidenden Einfluß der Volksvertretung übt, auch von den Gemeinden verfahren wird. Darum sind in den Ländern fast durchweg alle Angelegenheiten der Religionsgesellschaften, soweit überhaupt die Gemeinden damit befaßt werden, den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise überwiesen, und die selbständigen Rechtsbeziehungen der Gemeinden zu den Religionsgesellschaften treten weit zurück. Zu den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises gehören auch nach reichsrechtlicher Bindung die Schulangelegenheiten.

Für die Betätigung der Gemeinden auf dem Gebiete der Religionsgesellschaften ist zudem dadurch eine entscheidende Grenze gesetzt, daß die Reichsverfassung den Religionsgesellschaften durch Art. 137 die kirchliche Selbstverwaltung gegeben hat. Durch diese Bestimmung sind jedoch die in besonderen Rechtstiteln begründeten Verpflichtungen der Gemeinden an die Kirchen nicht berührt und bestehen fort.

Die Gemeinden haben in den meisten Ländern im eigenen Wirkungskreise keine andere Begrenzung ihres Aufgabenkreises als das Gesetz und ihre Leistungsfähigkeit.

Der Redner ging dann auf vier Gebiete des Aufgabenkreises der Gemeinden ein, die in das Gebiet der Religionsgesellschaften eingreifen oder es besonders berühren: Stiftungen, Friedhöfe, Krankenhäuser und Fürsorge. Was den Einfluß der Gemeindeverfassung endlich betrifft, so wird der Gang der Dinge heute in allen größeren Gemeinden nicht nur durch die rechtliche Gestaltung der Verfassung bedingt, sondern von den politischen Parteien im Sinne unserer heutigen Parteientwicklung bestimmt. Hier entscheiden deshalb, wie im Staat, nicht nur Rechtsvorschriften des Verfassungsrechts, sondern politische Vereinbarungen ausdrücklicher oder stillschweigender Art, die außerhalb der rechtlichen Regelung stehen. Ganz abgesehen davon, daß überragende Persönlichkeiten in den gemeindlichen Organen sich bei jeder Gemeindeverfassung durchsetzen, tritt deshalb die Bedeutung der Art der Gemeindeverfassung auch für Weltanschauungsfragen zurück.

Eine Diskussion konnte wegen der Kürze der Zeit nicht stattfinden.

An zweiter Stelle sprach Geheimrat Prof. Dr. E. E i c h m a n n (München) über „Mittelalterliche Krönungsliturgien“.

Seitdem der Regierungsantritt des Herrschers bzw. die Designation des Thronfolgers in kirchlich-liturgischen Formen sich vollziehen, stehen Ver-

fassungsrecht und Liturgie in enger Beziehung. Einerseits werden in den liturgischen Formeln, Gebeten und Anweisungen die staatsrechtlichen Verhältnisse des betreffenden Landes ihren Niederschlag finden, vorausgesetzt, daß diese Texte urwüchsig und nicht als Formeln von anderswoher bezogen worden sind; andererseits werden Sätze des kirchlichen Ordinationsrechtes in das Verfassungsrecht Eingang finden.

Die kirchliche Herrscherweihe war eine „Ordination“, ein „Sakrament“, im Sinne der frühmittelalterlichen Theologie. Sie wurde mit Chrisma am König und Kaiser vollzogen. Noch Petrus Damiani rechnet sie zu den zwölf Sakramenten. Es liegt ihr die theokratische Auffassung vom Könige als des Statthalters Gottes, als eines Quasibischofs zugrunde; die geistlichen Gewandstücke, in die er gekleidet wird, sind ihr sinnfälliger Ausdruck. — Hieraus erklärt sich auch die starke äußere Angleichung des Ritus der Königsweihe an die der Bischofsweihe. Der Ritus der Königsweihe war nach Ländern verschieden, wie eben der der Bischofsweihe im Frühmittelalter noch nach Ländern verschieden war. Als gemeinsame Bestandteile lassen sich aufzeigen (in Deutschland und Burgund): Feststellung des Volkswillens (rituelle Wahl), Prüfung des Weihekandidaten, Versprechen und Zusagen, Salbung, Insignienübergabe und Thronsetzung. Änderungen im Ritus der Bischofsweihe, so bezüglich der zu salbenden Körperteile, ziehen wieder entsprechende Änderungen in der Königsweihe nach sich. Erst der Kampf gegen das Priesterkönigtum des weltlichen Herrschers führt dazu, den Unterschied zwischen Bischof und König stärker zu betonen: Verwendung von gewöhnlichem, geweihtem Öle statt des Chrismas, Verlegung der Salbung vom Haupt auf Arm und Schultern.

Den dritten Vortrag hielt Professor **T r i e b s** (Breslau), der mit Rücksicht auf die Aktualität des behandelten Problems noch nachträglich um das Referat gebeten worden war; er sprach über „Paragraph 67 des Reichspersonenstandsgesetzes und seine Abschaffung“.

I. G e s c h i c h t e.

Der § 67 des Reichspersonenstandsgesetzes hat seine Quelle und sein Vorbild im französischen Rechte, wo genau so wie im deutschen Rechte in Verbindung mit der Einführung der obligatorischen Zivilehe eine solche Schutznorm geschaffen wurde. Am 14. September 1791 erklärte die französische Constituante die Ehe als einen *Contrat social*, *Contrat civil*, und vollzog damit den vollständigen Bruch mit der bisherigen Auffassung, wonach die Ehe ein *Contrat religieux* war. Durch das Gesetz vom 20. September 1792 wurde alsdann die obligatorische Zivilehe in Frankreich eingeführt, und zugleich damit das Zivilstandsregister, d. h. es wurde die Führung des Registers des Personenstandes besonderen staatlichen Beamten, den sog. Standesbeamten, übertragen. Als dann Napoleon das Konkordat mit Rom vereinbart hatte, erließ er einseitig, d. h. ohne sich mit dem Papst ins Benehmen zu setzen, die sog. Organischen Artikel, welche zusammen mit dem Konkordat am 8. April 1802 veröffentlicht wurden. In diesen Organischen Artikeln schuf Napoleon eine, wie er glaubte, vom Standpunkte der französischen Republik aus notwendige Korrektur des Konkordates, und hier in diesen Organischen Artikeln findet sich zum ersten Male eine Norm, welche inhaltlich unserem § 67 entspricht. In Artikel 54

nämlich heißt es: „Die Pfarrer sollen die kirchliche Einsegnung nur denen geben, welche in urkundlicher Form den Beweis erbringen, daß sie die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen haben.“ Wie man sieht, fehlt jede Strafsanktion, es liegt eine *lex imperfecta* vor. Der Code pénal von 1810 brachte alsdann die Strafandrohung. Im Artikel 199 heißt es: „Jeder Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, ohne daß ihm nachgewiesen worden ist, daß zuvor die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen worden ist, wird für das erstemal mit einer Geldstrafe von 16—100 Franks bestraft.“ Artikel 200 lautet: „Für den ersten Rückfall (also für das zweitemal) tritt Gefängnis von 2—5 Jahren ein, für den zweiten Rückfall (also für das drittemal) Deportation.“ Die Strafe der Deportation wurde später bei der Novellierung des Code pénal abgeschafft. Soweit das französische Recht.

Die Bewegung von 1848 drängte auf die Trennung von Kirche und Staat, hatte aber keine bleibende Wirkung. Das Frankfurter Parlament nahm am 19. November 1850 das Gesetz an betreffend Einführung der obligatorischen Zivilehe in Deutschland. Im Art. 150 der Verfassung nahm das Frankfurter Parlament folgende Verbotsnorm an: „Die kirchliche Trauung kann nur nach Vollziehung des Zivilaktes stattfinden.“ Also auch dieses Verbot war eine *lex imperfecta*.

Praktisch war die obligatorische Zivilehe im Gebiete Deutschlands nur in jenen Gegenden, welche ehemals zum französischen Kaiserreiche gehört hatten, nachher aber wieder deutsch geworden waren. Insbesondere galt das für jene Gebiete, die später zu Preußen gekommen sind. Hier blieb das französische Recht, also auch die obligatorische Zivilehe in Geltung, während bekanntlich sonst in Preußen die landrechtliche Norm galt, wonach die Ehe materiell rein staatlich war, während sie staatlich gültig bloß vor dem Geistlichen geschlossen werden konnte. Für jene Gebiete nun, wo das französische Recht weiter galt, also auch die obligatorische Zivilehe, so besonders im Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes führte das Einführungsgesetz zum Preußischen Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 im Art 12 § 5 folgende Sonderbestimmung ein: „Geistliche oder andere Religionsdiener, welche zu den religiösen Feierlichkeiten einer Heirat schreiten, ohne daß ihnen nachgewiesen ist, daß zuvor eine Heiratsurkunde von dem Zivilstandesbeamten aufgenommen worden ist, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Taler, im zweiten Rückfalle mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“ Das Deutsche Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 nahm im § 337 für das Geltungsgebiet des französischen Rechts innerhalb Deutschlands das gleiche Strafgesetz auf, ließ aber den Rückfall weg.

In den kirchenpolitischen Wirren nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges hatte Preußen bekanntlich die Führung im Kampfe gegen die Kirche, nahm daher auch zuerst die obligatorische Zivilehe an (Gesetz vom 9. März 1874, in Kraft seit dem 1. Oktober 1874). Schon im nächsten Jahre folgte das Reichsgesetz über den Personenstand vom 6. Februar 1875, in Kraft seit dem 1. Januar 1876, wodurch die obligatorische Zivilehe in ganz Deutschland eingeführt wurde. Dieses Reichsgesetz schuf nun den § 67, welcher nach dem französischen Vorbilde also lautet:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird

mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Das Einführungsgesetz zum BGB brachte im Art. 46, III. einen Absatz zu § 67, welcher lautet:

„Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Geistliche oder der Religionsdiener im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines der Verlobten zu den religiösen Feierlichkeiten der Eheschließung schreitet.“

Das ist nun das heute geltende Recht in bezug auf unseren Gegenstand.

II. Interpretation.

Im § 67 heißt es: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener“. Mit diesen Worten ist jeder gemeint, welcher im Namen und in Vollmacht einer Religionsgesellschaft den Akt der Trauung vollzieht. In Betracht kommen nicht die evangelischen Geistlichen, weil nach der Lehre des Protestantismus die Ehe in den Augen der Kirche durch die staatliche Eheschließung begründet wird. Die evangelische Trauung ist also nicht konstitutiv. In Frage kommen also bloß katholische Geistliche und Rabbiner. Im Jahre 1913 wurde ein Rabbiner, welcher zwei russische Juden rituell getraut hatte, wohl wissend, daß die standesamtliche Trauung noch nicht vorangegangen war, nach § 67 bestraft. (Vgl. „Deutsche Juristenztg.“ 1913, Spalte 588.)

§ 67 fährt fort: „zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet.“ Der Abg. Reichensperger (Olpe) faßte bei der Beratung im Reichstage 1875 diese Worte so auf, als ob bloß die kirchliche Segnung gemeint sei. Minister Leonhardt gab darauf die authentische Erklärung ab: „Die verbündeten Regierungen sehen es als zweifellos an, daß ein katholischer Priester, der freiwillig Assistenz leistet, als ein solcher anzusehen sei, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten schreitet und demgemäß strafbar ist.“ Der strafbare Akt ist demnach die Trauung als solche, d. h. der Konsensaustausch der Verlobten vor dem Pfarrer und den Zeugen, mit anderen Worten jener Akt ist strafbar, welcher nach der Lehre der betr. Religionsgesellschaft die Ehe begründet.

§ 67 fährt fort: „bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei.“ Voraussetzung für das Delikt ist also, daß die kirchliche Trauung stattfindet, ohne daß vorher die standesamtliche Eheschließung vollzogen ist, also das Faktum der nicht erfolgten Ziviltrauung ist die Voraussetzung. Ist die Zivilehe bereits geschlossen, so ist es dem Staate grundsätzlich gleichgültig, ob die Verlobten sich noch kirchlich trauen lassen oder nicht: das Prinzip der obligatorischen Zivilehe ist alsdann gewahrt.

Was den Nachweis betrifft, so wird er in der Regel durch ein Zertifikat geführt, welches der Standesbeamte nach § 54 des Reichspersonenstandsgesetzes sofort nach der Eheschließung den Verlobten unentgeltlich ausstellen muß und welches die Überschrift trägt: „Nur zum Zweck der kirchlichen Trauung“. Der Geistliche kann sich aber auch auf andere Weise den Nachweis der bereits stattgefundenen Ziviltrauung verschaffen, z. B. durch Familienbücher.

Was die Strafe betrifft, so wird wahlweise Geldstrafe oder Gefängnisstrafe angedroht, erstere bis zu 300 Mk., letztere bis zu drei Monaten. Diese außerordentlich weite Spannung soll offenbar die Möglichkeit schaffen, Rückfälle scharf zu treffen; es entspricht also nicht dem Gesetze, wenn ein erstmaliges

Delikt gleich mit 150 Mk. Geldstrafe geahndet wird, wie das noch Anfang Juli 1927 ein Schöffengericht in Niederschlesien getan hat.

Was den subjektiven Tatbestand betrifft, so ist es zunächst selbstverständlich, daß nur freiwillige, aktive Assistenz bestraft wird. Also die Überrumpfung, wie sie nach altem Recht, vor dem Dekret „Ne temere“, also vor Ostern 1908, möglich war, würde das Delikt nicht begründen. Es fragt sich also bloß, ob Fahrlässigkeit genügt. Da liegt nun ebenfalls eine authentische Erklärung des Ministers Leonhardt vor. In den Verhandlungen des Reichstages von 1875 sagte der Minister: „Es kommt lediglich und allein darauf an, ob der Geistliche mit rechtswidrigem Vorsatz gehandelt hat oder nicht.“ Das Delikt ist also dann begangen, wenn der Geistliche positiv weiß, daß die Ziviltrauung noch nicht stattgefunden hat und er trotzdem traut. Das bloße Wissen-Können macht ihn nicht strafbar. Selbstverständlich schützt Unkenntnis des Gesetzes nicht, wohl aber guter Glaube. Zum Beispiel dem Pfarrer wird ein gefälschtes Zertifikat des Standesbeamten vorgelegt. Es entschuldigen nicht die Motive (z. B. der Pfarrer will seine seelsorgliche Amtspflicht erfüllen) oder der Zweck (der Pfarrer will der Gewissensnot der Verlobten ein Ende bereiten).

Der § 67 läßt nur eine Ausnahme zu, welche vom Reichstag bei der Beratung des BGB als Absatz II zu § 67 eingefügt worden ist. Ist nämlich einer der Verlobten lebensgefährlich erkrankt, kann infolgedessen die Trauung nicht aufgeschoben werden, bis der Zivilakt geschehen ist, so traut der Geistliche straffrei. Die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, steht im Ermessen des Geistlichen, ein ärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich, ein solches würde den Zweck der Ausnahmebestimmung in vielen Fällen sabotieren. Die so kirchlich geschlossene Ehe ist aber keine staatlich gültige Ehe, das Prinzip der obligatorischen Zivilehe ist also auch in diesem Falle gewahrt. Schon 1875 hatte der Abg. Reichensperger (Olpe) diese Ausnahme beantragt, sein Antrag wurde damals abgelehnt. In der Kommissionsberatung des Reichstages zum zweiten Entwurf des BGB wurde für den Fall der lebensgefährlichen Erkrankung eines der Verlobten eine kirchliche Nottrauung beantragt, d. h. die kirchliche Trauung sollte in einem solchen Notfalle staatlich gültig sein und selbstverständlich Straflosigkeit begründen. Der Reichstag nahm aber nur die Straflosigkeit an.

III. M o t i v e.

In den Materialien zum Reichspersonenstandsgesetze gibt der deutsche Gesetzgeber keinerlei Motive für sein Strafgesetz an. Man geht aber sicher nicht fehl, wenn man annimmt, daß der deutsche Gesetzgeber aus gleichen oder ähnlichen Motiven gehandelt hat wie sein Vorbild, der französische Gesetzgeber. Die „Motifs du Code pénal“ sagen zu Artikel 199 und 200: „Die Geistlichen, welche zu den religiösen Feierlichkeiten einer Heirat schreiten, ohne daß ihnen der Nachweis der durch den Zivilstandesbeamten aufgenommenen Heiratsurkunde erbracht ist, kompromittieren öffentlich den Zivilstand der einfachen Leute, welche um so mehr geneigt sind, die kirchliche Trauung mit dem die Ehe begründenden Zivilakte zu verwechseln, als das Recht, der Ehe das Siegel der Gesetzmäßigkeit aufzudrücken, bis noch vor kurzem (d. h. bis 1791) in den Händen der Geistlichen war. Es ist zweifellos von Wichtigkeit, daß eine so verhängnisvolle Verachtung sich nicht dauernd festsetze, und dieses Motiv ist wichtig genug, um die Geistlichen, welche zu den religiösen Feierlichkeiten einer Heirat schreiten, ohne den vorangegangenen

Nachweis des die Ehe tatsächlich begründenden Aktes, zu bestrafen. Diese Strafe, anfangs leicht, verschärft sich im Rückfalle und zieht beim zweiten Rückfalle, also bei der dritten Zuwiderhandlung, die Deportation nach sich, weil derjenige, welcher dreimal zuwider gehandelt hat, sich ganz offenbar im Zustand des ständigen Ungehorsams und der Auflehnung gegen das Gesetz befindet.“

IV. Kritik des § 67.

Das Reichspersonenstandsgesetz gehört mit seinem § 67 historisch wie gegenständlich der Kulturkampfgesetzgebung an. Die auf Säkularisierung der Ehe hindrängende Bewegung von 1848 war unfruchtbar geblieben. Aber als der Kulturkampf losbrach, wurde alles gründlich nachgeholt. Der Staat regelte einseitig, ohne irgendwie sich mit der Kirche ins Benehmen zu setzen, die Gesetzgebung über die Ehe, sowohl materiell wie formell. Der feierliche Glaubenssatz der Kirche, daß die Ehe unter Getauften ein Sakrament sei, daß die Verwaltung der Sakramente naturgemäß nur der Kirche zustände, wurde ignoriert. So kam es zu jener beklagenswerten Duplizität der Ehe, wie es einstens im heidnischen römischen Reiche war: es gab Ehen, welche kirchlich gültig, staatlich nichtig waren, und Ehen, welche kirchlich nichtig und staatlich gültig waren. Derselbe Mann konnte ledig in den Augen der Kirche und Ehemann in den Augen des Staates sein. Daraus mußten die schwersten Gewissenskonflikte entstehen. Aus diesem Milieu ist der § 67 zu beurteilen. In der Hitze des Kampfes wurde ganz übersehen, worauf der Abg. Reichensperger (Olpe) hinwies, daß es ganz inkonsequent sei, eine Strafe auf eine Handlung zu setzen, welcher der Staat jede Wirkung entziehe. Das Motiv zu § 67 kann eben kein anderes gewesen sein als die Furcht des Staates, der Klerus werde die obligatorische Zivilehe sabotieren, indem er nach wie vor, ohne Rücksicht auf die obligatorische Zivilehe, kirchlich traue. Aus dieser Furcht gelangte man zu einer kriminellen Strafe des Geistlichen, obschon jedermann sehen muß, daß der Geistliche hier nichts weiter wie seine kirchliche Amtspflicht tut. Nur dann, wenn man meint, daß die Erfüllung gewisser kirchlicher Amtspflichten staatsgefährlich sei, ist der § 67 zu verstehen. Der Vorwurf, daß der Klerus ein staatliches Gesetz sabotiere, ist eine schwere Beleidigung für den Klerus. Die Kirche verpflichtet ihre Gläubigen, Kleriker, wie Laien, zum Gehorsam gegen die Gesetze der staatlichen Obrigkeit, und zwar um des Gewissens willen. Nur dann, wenn ein staatliches Gesetz inhaltlich dem Willen Gottes widerspricht, nimmt die Kirche das Wort des hl. Petrus auf: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“. Ein solcher Fall würde aber beim § 67 nur dann vorliegen, wenn der Pfarrer beim besten Willen nicht in der Lage wäre, den Nachweis der Ziviltrauung abzuwarten, sondern kraft seines seelsorglichen Hirtenamtes im Gewissen verpflichtet wäre, ohne Verzögerung die kirchliche Trauung vorzunehmen. Diesen Grundsatz hat ja das BGB im Absatz II des § 67 bereits ausdrücklich anerkannt; man fragt sich verwundert, wie es komme, daß der Staat diesen einmal anerkannten Grundsatz nun nicht auch auf andere Fälle der Not ausdehnt, sondern auf den Fall der physischen Erkrankung eines der Verlobten beschränkt.

Das ist der springende Punkt in dem gegenwärtigen Streite um die Straflosigkeit der kirchlichen Trauung der sogenannten *Sachsenländer*. *Sachsenländer* nennt man ausländische (polnische, russische) Saisonarbeiter. Sie sind zum größten Teil katholisch, leben auf ihren Arbeitsstätten in Deutschland zu-

sammen, Männer und Frauen, und wollen sich auch verheiraten. Da beginnt die Schwierigkeit. Nach Art. 13 des Einführungsgesetzes im BGB richtet sich die Eingehung der Ehe von Ausländern materiell nach dem Rechte des Heimatstaates (sog. Personalstatut). Da man nun dem deutschen Standesbeamten nicht zumuten kann, das ausländische Recht auf die Zulässigkeit einer Ehe in einem konkreten Falle nachzuprüfen, so verlangen die Ausführungsgesetze zum BGB das sog. Ehefähigkeitszeugnis, d. h. die ausländischen Verlobten müssen von ihren heimatlichen Behörden dem deutschen Standesbeamten ein Zeugnis vorlegen, wonach ihrer Ehe nach dem Rechte ihres Heimatstaates kein Ehehindernis im Wege steht. Der Mangel dieses Ehefähigkeitszeugnisses begründet nach dem BGB § 1315 II nicht die Nichtigkeit der Ehe, ist also bloß ein aufschiebendes Ehehindernis; aber kein deutscher Standesbeamte wird trauen ohne Ehefähigkeitszeugnis, weil er sich sonst schweren Strafen wegen Pflichtverletzung aussetzen würde (§ 69 des Reichspersonenstandsgesetzes). Aber nun gerade die Beschaffung dieses Ehefähigkeitszeugnisses macht so große Schwierigkeiten und bringt daher den Pfarrer in schwere Pflichtenkollision. Auf der einen Seite steht die Unmöglichkeit, ein Ehefähigkeitszeugnis zu erlangen, auf der anderen Seite die Strafdrohung des § 67.

Es ist ein erhebender Anblick, zu sehen, wie die katholischen Geistlichen ohne Rücksicht auf die Strafen des § 67 in solchen Kollisionsfällen ihre priesterliche Pflicht erfüllt haben, in Schlesien, in Brandenburg, in Pommern, in Sachsen, in Thüringen, in Bayern, allüberall. Diesen braven Priestern immer und immer wieder in der Öffentlichkeit Hochachtung, Dank und Verehrung auszusprechen, ist eine tiefempfundene Pflicht.

V. A b h i l f e m a ß n a h m e n .

Wie soll nun in solchen Kollisionsfällen geholfen werden? Sechs Wege sind angegeben worden.

Zunächst meint man, daß der Richter in solchen Fällen des sittlichen Notstandes auf dem Wege der Analogie den Absatz II des § 67 anwenden könne. Wenn der Gesetzgeber einmal die Ausnahme für den Fall der physischen Erkrankung eines der Verlobten zugesteht, so müsse man annehmen, daß er auch im Falle eines schweren sittlichen Notstandes Straffreiheit gewähren würde.

Allein man muß bedenken, daß es sich hier um ein Strafgesetz handelt, und Strafgesetze sind der Analogie unzugänglich.

Man hat ferner versucht, vom kanonischen Rechte aus Hilfe zu bringen. Man beruft sich auf c. 1098 (CIC.), wonach eine kirchlich gültige Ehe bloß vor zwei Zeugen geschlossen werden kann, wenn ein Pfarrer ohne schwere Nachteile nicht erlangt werden kann.

Allein die Sakramentenkongregation hat in der Entscheidung vom 31. Januar 1916 die inhaltsgleiche Norm des Dekretes „Ne temere“ dahin authentisch erklärt, daß bloß physische Unmöglichkeit die gesetzliche Voraussetzung zur außerordentlichen Eheschließungsform darstelle. In unserem Falle liegt aber bloß eine moralische Unmöglichkeit vor, den Pfarrer zur Trauung zu erlangen.

Weiter hat man sich bestrebt, durch Erleichterung der Beschaffung der Ehefähigkeitszeugnisse die Schwierigkeit zu beseitigen. In dieser Richtung haben sich seit Jahren die zahllosen Bemühungen der deutschen Bischöfe bewegt, insbesondere des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, des Kardinals Bertram.

Endlose, für den Pfarrer wie für die Verlobten höchst beschwerliche, zeitraubende Schreibereien müssen erfüllt werden, um zu einem solchen Ehefähigkeitszeugnis zu gelangen. Man lese zur Illustration den Erlaß des preußischen Ministers des Innern von 1925, in welchem angegeben wird, was alles im Gesuch erforderlich ist. (Vgl. Verordnungen des Breslauer Ordinariats Nr. 778.) Sehr oft antworteten die polnischen Behörden gar nicht, und wenn sie antworteten, nahmen sie den Bittstellern, größtenteils einfachen, armen Leuten, außergewöhnlich hohe Gebühren ab. Auf eine Beschwerde der deutschen Bischöfe in Rom erging dann vom Apostolischen Nuntius in Warschau an die polnischen Bischöfe ein Runderlaß, in welchem auf diesen Übelstand hingewiesen wurde. Der Bischof von Kattowitz, H l o n d, beauftragte alsdann seine Pfarrer, die betr. Zeugnisse unverzüglich und kostenfrei auszufertigen. (Vgl. Kirchliches Amtsblatt, Breslau 1926, S. 70.) Von ähnlichen Erlassen der anderen polnischen Bischöfe hat man leider nichts gehört. Auf Vorschlag des Kardinals Bertram wurde im Juni 1926 im Reichsjustizministerium in Berlin eine Konferenz mit katholischen Pfarrern der Diaspora abgehalten, um Abhilfe der Schwierigkeiten zu beraten. Die Frucht dieser Konferenz war ein Erlaß des preußischen Justizministers vom 10. Juli 1926 an die Oberlandesgerichtspräsidenten, wonach die Gesuche polnischer Wanderarbeiter um Ehefähigkeitszeugnisse mit höchster Beschleunigung erledigt werden sollen, diese Zeugnisse ferner nicht mehr der höchst umständlichen Legalisation bedürfen sollten und endlich nur mit geringen Gebühren zu belasten seien bzw. ganz gebührenfrei sein sollten. Die Kernfrage aber, d. h. schnellste Erledigung der deutschen Gesuche durch die polnischen Behörden, blieb ungelöst. In dankenswerter Weise hat der preußische Justizminister auf Anregung des deutschen Reichsjustizministers nunmehr am 17. März 1927 einen Runderlaß an die Oberlandesgerichtspräsidenten gerichtet, wonach in dem Falle, daß seit Absendung des Gesuchs um das Ehefähigkeitszeugnis drei Monate fruchtlos verstrichen sind, die Oberlandesgerichtspräsidenten sich schlüssig machen sollen, ob nicht auf Antrag Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu gewähren sei. Wie man sieht, ist damit alles in die Hände des betr. Präsidenten gelegt, also eine rein diskretionäre Maßnahme. Damit ist natürlich die Schwierigkeit nicht beseitigt, wenn auch unter Umständen stark vermindert. (Vgl. Kirchliches Amtsblatt, Breslau 1927, S. 95 ff.)

Zu erwähnen ist endlich in dieser Beziehung die Anweisung des preußischen Justizministers, wonach die Strafsachen aus § 67 nicht mehr durch gerichtliche Verhandlung, sondern durch amtsrichterlichen Strafbefehl zu erledigen sind. Es ist erstaunlich, daß dieser Anweisung nicht immer Folge geleistet wird, wenigstens hat noch im Juli d. J. ein Schöffengericht in Niederschlesien durch gerichtliches Erkenntnis einen Jesuitenpater für eine kirchliche Trauung abgeurteilt.

Juristisch interessant ist ein vierter Weg zur Abhilfe. Man sagt: § 67 sei durch die neue Reichsverfassung Art. 135 und 137, III überhaupt abgeschafft, so daß es einer besonderen Aufhebung gar nicht mehr bedarf. Man argumentiert so: die Spendung des hl. Ehesakramentes ist eine rein kirchliche Angelegenheit; rein kirchliche Angelegenheiten aber verwaltet jede Religionsgesellschaft selber. Daher steht § 67 mit der Reichsverfassung im Widerspruch.

Zunächst ist dazu zu bemerken, daß es richtig ist, daß Art. 135 u. 137, III aktuelles Recht, d. h. sofort anwendbares Recht schaffen. Die Grundrechte nämlich, welche in der neuen Reichsverfassung sich finden, sind zum Teil

solche, welche sofort anzuwenden sind, daher sind entgegenstehende frühere Gesetze eo ipso beseitigt. Diesen Standpunkt hat das Reichsgericht in bezug auf Art. 137, III in einer anderen Sache bereits anerkannt. (Vgl. Urteil vom 26. Oktober 1921.) Aber es fragt sich, ob § 67 stets und restlos der Reichsverfassung widerspricht, das ist zu bezweifeln. Ein solcher Widerspruch liegt nämlich nur dann vor, wenn ein sittlicher Notstand der Verlobten gegeben ist, der Zivilakt aber zurzeit nicht stattfinden kann. In diesem Falle ist die staatliche Behinderung, wie sie im § 67 vorliegt, ein Eingriff in die vom Art. 135 und 137, III als Grundrechte allen Deutschen gewährleisteten Gewissens- bzw. Kultusfreiheit. Gerade dann nämlich, wenn die Verlobten als Mitglieder der Kirche es für ihr Seelenheil für notwendig erachten, miteinander die Ehe kirchlich zu schließen und damit eo ipso das hl. Sakrament der Ehe zu setzen, zwingt sie der Staat, das zu unterlassen, wenn sie nicht den Pfarrer krimineller Bestrafung aussetzen wollen. Ebenso wird der Pfarrer als der amtlich bestellte Seelenhirte der Verlobten gezwungen, seine Amtspflicht der Eheassistenz zu verletzen, wenn er nicht kriminell bestraft sein will. Das sind Eingriffe in die Gewissens- und Kultusfreiheit, welche die neue Reichsverfassung ohne allen Zweifel in keinem Falle dulden will. Wir modernen Menschen ertragen solche Überreste aus einer Zeit, in welcher der Staat die Gewissen seiner Bürger knechtete, nicht mehr.

Aber noch eines gibt es zu bedenken. Die Art. 135 und 137, III enthalten gesetzliche Vorbehalte. Im Art. 135 heißt es am Ende: „Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.“ Und im Art. 137, III wird gesagt: „Innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“ Ist nun § 67 ein allgemeines, für alle geltendes Staatsgesetz? Diese Frage ist zu verneinen, § 67 ist vielmehr ein gegen die katholische Geistlichkeit gerichtetes Ausnahmegesetz. Das läßt sich haarscharf beweisen durch folgende Erwägung. Nach kanonischem Recht kommt die Eheschließung zustande durch den Konsensaustausch der Verlobten vor einem Pfarrer und zwei Zeugen. Diese fünf Personen müssen zur Gültigkeit der Eheschließung anwesend sein. Diese fünf Personen begehen also gemeinschaftlich das Delikt aus § 67, falls die kirchliche Trauung stattfindet, bevor der Zivilakt geschehen ist. Der § 67 bestraft aber von diesen fünf Personen bloß den Pfarrer. Damit ist der antiklerikale Charakter des § 67, also sein Sonderrecht klar bewiesen.

Entgegengesetzt dieser Deduktion hat das Reichsgericht in seinem Urteil vom 1. November 1922 behauptet, der § 67 sei ein allgemeines Staatsgesetz, so daß also der § 67 durch die Reichsverfassung nicht als aufgehoben anzusehen sei. Daher hat das Reichsgericht auch den betreffenden Pfarrer aus § 67 verurteilt. Das Reichsgericht nahm an, daß, weil das ganze Reichspersonenstandsgesetz ein allgemeines Staatsgesetz sei, auch der § 67 diesen Charakter trage. Als ob nicht in einem allgemeinen Staatsgesetze eine Norm von Ausnahmerecht eingefügt werden könnte! Ebenso wenig läßt sich aus dem Zwecke des § 67 die obligatorische Zivilehe, also eine für alle geltende Rechtsinstitution zu schützen, ableiten, daß der § 67 ein allgemeines Staatsgesetz sei. Inhalt und Zweck eines Gesetzes sind doch ganz verschiedene Dinge. Zudem ist dem Reichsgericht die obige Erwägung, aus welcher zwingend der antiklerikale Charakter des § 67 hervorgeht, gänzlich entgangen. Wenn dann endlich das Reichsgericht sich auf Prof. Mausbach in Münster beruft, welcher bei Schaffung der Art. 135 und folgende der Reichsverfassung besonders tätig war, so hat

eine Anfrage bei Prof. Mausbach ergeben, daß das Reichsgericht den Prof. Mausbach gründlich mißverstanden hat.

Aber das Reichsgericht hat nun einmal gesprochen. Bei der hohen Bedeutung dieses Gerichtes ist anzunehmen, daß die niederen Gerichte sich der Auffassung des Staatsgerichtes anschließen werden. Es könnte allerdings noch in Frage kommen, daß man sich bei dem Urteil des Reichsgerichtes nicht beruhigt und den Reichsgerichtshof durch die zuständige Stelle um Entscheidung über die Frage bittet, ob das Reichsgericht im Rechte war, als es erklärte, § 67 widerspreche nicht der Reichsverfassung. Es ist bekanntlich eine heißumstrittene Frage, ob und inwieweit der Richter das Recht habe, nachzuprüfen, ob ein Gesetz mit der Reichsverfassung vereinbar sei oder nicht. Aber wohl alle stimmen darin überein, daß es vorteilhaft wäre, wenn der Staatsgerichtshof die Instanz bilde für die Entscheidung solcher Fragen mit bindender Kraft. Würde der Staatsgerichtshof die Unvereinbarkeit des § 67 mit der Weimarer Verfassung aussprechen, so wäre allerdings die Frage gelöst.

Als letztes Mittel zur Abhilfe bleibt der Weg durch den Reichstag übrig. Da eröffnen sich zwei Möglichkeiten. Entweder wird eine Novelle zum § 67 beantragt als Absatz III, in welcher der im Absatz II befindliche Gedanke des Reichstags auf den sittlichen Notstand der Verlobten gesetzlich ausgedehnt wird. Wohl gemerkt soll am Prinzip der obligatorischen Zivilehe nicht gerüttelt werden, sondern es soll bloß die Straflosigkeit des Pfarrers ausgesprochen werden. Außerdem soll, um jedes Bedenken auszuräumen, die Entscheidung darüber, ob ein sittlicher Notstand der Verlobten vorliege, beim Bischof sein. Es würde also vielleicht folgende Fassung zu empfehlen sein: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Geistliche oder Religionsdiener bei sittlichem Notstande der Verlobten, worüber die vorgesetzte geistliche Behörde gemäß den Vorschriften der betreffenden Religionsgesellschaft entscheidet, zu den religiösen Feierlichkeiten einer Ehe schreitet.“

Es wäre doch interessant zu sehen, welcher Reichstagsabgeordnete bei der namentlichen Abstimmung über diesen Antrag „Nein“ sagen würde und sich so zur Knechtung der Gewissen bekennen würde. Bei den katholischen Abgeordneten ist das nicht zu besorgen. Auch doch nicht bei den nichtkatholischen. Die linke Seite würde doch wohl kaum das so laut gepriesene Prinzip der Gewissensfreiheit kompromittieren, zumal ja nicht bloß katholische Geistliche betroffen werden, sondern auch Rabbiner, wie das oben angeführte Beispiel zeigt. Windthorst, der Unvergeßliche, hat seine parlamentarischen Siege dadurch errungen, daß er fort und fort seine Anträge einbrachte und die öffentliche Meinung umstimmte. Dieses Vorbild möge den betreffenden Kreisen vor Augen stehen. Es muß ohne Furcht in aller Öffentlichkeit einmal ganz deutlich gesagt werden, daß in den Kreisen des Klerus eine nicht geringe Erbitterung darüber herrscht, daß im Reichstage in dieser Frage nichts geschieht. Es ist einmal eine sehr sanfte Interpellation eingebracht worden, und seitdem herrscht wieder über allen Wipfeln absolute Ruhe. Dieses Gehenlassen wird in den weitesten Kreisen nicht verstanden.

Die zweite Möglichkeit parlamentarischer Verhandlung ist die totale Aufhebung des § 67. Wir Deutschen haben es wirklich nicht nötig, das Beispiel Napoleons in dieser Frage nachzuahmen. Man blicke lieber auf Italien, welches seit 1865 die obligatorische Zivilehe hat und ohne eine solche antiklerikale Strafvorschrift wie sie der § 67 enthält, sehr gut auskommt. Man hat von üblen Folgen des Fehlens einer solchen Vorschrift nichts gehört.

Bald wird der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches im Reichstag zur Beratung kommen. Bekanntlich besteht weithin das Bestreben nach einer Einheit des deutschen mit dem österreichischen Strafrecht. Da würde sich wohl eine sehr günstige Gelegenheit bieten, den § 67, der in Österreich ebenfalls unbekannt ist, in den wohlverdienten Orkus endlich zu versenken.

Man kann dem § 67 nur immer und immer wieder das Wort des alten Cato sinngemäß zur Anwendung bringen: *Ceterum censeo paragraphum istam esse delendam.*

Die Sektion anerkannte dann noch unter lebhaftem Beifall, daß der hochwürdigste Episkopat seit vielen Jahren sich viele Mühe gegeben habe, um kirchliche Nottrauungen im Falle des Sachsen-gängerwesens straflos zu gestalten. Die Versammlung sprach den Bischöfen den ehrerbietigsten Dank aus.

Der Vorsitzende erklärte zum Schluß, daß die Sektion in der nächsten Zukunft bestrebt sein werde, einer Reihe von Problemen und Fragen des praktischen kirchlichen Rechts besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sowohl in der Mitarbeit am Staatslexikon, wie auch in ihren Vorträgen und Einzelveröffentlichungen, so z. B. den Schulproblemen, sowie den Grenzfragen zwischen Kirche und Staat, ebenso einschlägigen Fragen des neuen Strafrechts, des kirchlichen Minderheitenrechts, der Bedeutung der Kriegsschuldfrage für die Völkerversöhnung.

Die wachsende Beachtung der Görres-Gesellschaft zeigt auch die Tatsache, daß sie in der Frage der urheberrechtlichen Schutzfrist um eine gutachtliche Äußerung angegangen worden ist.

Der Sektionsvorsitzende: K. B e y e r l e.

t) Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft

Auf der Generalversammlung von Koblenz hatte die Gruppe der Sozialwissenschaftler der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft beschlossen, eine gesonderte Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft zu begründen. Nachdem Vorstand und Beirat ihre Genehmigung gegeben hatten, wurde jetzt in Mainz (vorbehaltlich der mittlerweile erfolgten Zustimmung der Mitgliederversammlung) die Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Universitätsprofessor Dr. Jakob Strieder - München einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl unter dem Vorbehalt seinerseits, den Vorsitz so bald wie möglich einem Nationalökonom in die Hand

zu geben, an. Sodann ging die neugegründete Sektion dazu über, die angekündeten Vorträge zu hören. Hatte im letzten Jahre die theoretische Nationalökonomie und Wirtschaftsethik das Wort, so waren die diesjährigen Vorträge dem wirtschaftsgeschichtlichen Gebiet entnommen. Päpstliche Finanzgeschichte ist ein altes, wichtiges Arbeitsgebiet deutscher katholischer Gelehrter und soll es bleiben. Dementsprechend war Dr. Clemens Bauer - München, der in fast zweijährigem Aufenthalt in Rom Studien zur päpstlichen Finanzgeschichte gemacht hat, aufgefordert worden, einen Vortrag über die E p o c h e n d e r p ä p s t l i c h e n F i n a n z g e s c h i c h t e zu halten.

Der Vortrag hatte ungefähr folgenden Inhalt: Die Papstfinanz zeigt die Kirche als Hierarchie und Herrschaftsorganisation, als politischen Organismus mit ausgeprägtem Finanzbedarf. Epochen der Papstpolitik und Epochen der Papstfinanz laufen gleich. Die Ursprünge einer Papstfinanz im eigentlichen Sinn gehen zurück ins 12. Jahrhundert. Aber die eigentliche Papstfinanz, die auf eine planmäßige und systematische Deckung des papalen Geldbedarfs entsprechend den politischen Aufgaben in der Epoche päpstlicher Weltherrschaft abzielt, setzt erst mit dem 13. Jahrhundert ein. Aus den Kreuzzugszehnten entstehen regelrechte päpstliche Kirchensteuern auf die Pfründen und das Kirchenvermögen. Auf der Höhe des 13. Jahrhunderts verfügen die Päpste völlig über die kirchliche Steuerkraft. Das 13. Jahrhundert bildet die erste große Epoche päpstlicher Finanz, die auf der Besteuerung der universalen Kirche in der Form der Decimen basiert. Die zweite Epoche der Papstfinanz umfaßt die Zeit von Avignon und das Schisma. Sie ist charakterisiert durch die Verengung der steuerlichen Basis, weil inzwischen die Staaten auch eingetreten sind in die Ausnutzung kirchlicher Steuerkraft. So sind nun die vorwiegenden Formen päpstlicher Kirchenbesteuerung die Annaten und Servitien und die Visitationen, die Lehenszinsen der Königreiche von Sizilien, England und Aragon. Mit dem Schisma zieht die dritte Epoche der Papstfinanz herauf, die bis zum Beginn der Gegenreformation reicht. Sie ist gekennzeichnet durch eine völlige Verschiebung der Einnahmequellen: die eigentliche Basis für die Papstfinanz wird nun der Kirchenstaat, und die Einnahmenseite des Budgets wird immer ausschließlicher durch die Kirchenstaatssteuern gedeckt. In dieser Epoche bildet sich im großen Maße der Staatskredit aus, als erster in Europa. Die Papstfinanz fußt in steigendem Maße auf der Anspannung des Kredites. Nur der Kredit in Verbindung mit äußerster steuerlicher Belastung des Kirchenstaates hat die ungeheure Kraftanstrengung des gegenreformatorischen Papsttums mit seiner weitreichenden Subsidienpolitik ermöglicht, die die Signatur der vierten großen Epoche der Papstfinanz, der gegenreformatorischen gibt. Die Papstfinanz ist im gesamten von ungemeiner Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung Europas geworden; ohne ihre Tätigkeit der Mobilisierung eines großen Teiles der Grundrente von Europa wäre der Frühkapitalismus in Italien schwer denkbar, und die Wirkung auf die Entwicklung von Bank und Börse und die Effektenspekulation durch den großen Zustrom von päpstlichen Staatsanleihen ist unverkennbar.

An den Vortrag schloß sich eine längere Debatte an, an der sich Universitätsprofessor Göller-Freiburg, Dr. Schäfer, Professor Strieder und andere beteiligten.

Den zweiten Vortrag hielt Professor Dr. Laum-Braunsberg über das Thema „Das Problem der tauschlosen Wirtschaft“.

Der Vortrag ging von einer Kritik der Wirtschaftsstufentheorie Karl Büchers aus. Es wird vor allem die historische Realität der ersten Stufe, der geschlossenen Hauswirtschaft, untersucht. Das Ergebnis ist, daß es eine tauschlose Wirtschaft als normalen Zustand zu keiner Zeit der Entwicklung gegeben hat. Der Tausch hat von allem Anfang der Menschheitsgeschichte an existiert, weil der Tauschtrieb dem Menschen von Natur angeboren ist. Der Ursprung des Tausches ist in der menschlichen cupiditas novi begründet. Jeder Mensch hat den Drang nach neuen, ungewohnten Dingen. Vor allem ist Schmuck begehrt, Luxusgegenstände sind die frühesten Tauschobjekte. Dieser älteste Handel erstreckt sich über weite Gebiete, weil seltene Güter begehrt werden; er liegt hauptsächlich bei den oberen Klassen, weil die Güter dem gesellschaftlichen Zweck der Vermehrung des Ansehens dienen.

Der Güterverkehr der Frühzeit ist von dem modernen Handel wesentlich verschieden. Der ältere Tausch ist mehr im Gefühl gegründet, der spätere Handel mehr vom Verstand geleitet. Der Redner schied dementsprechend zwei Arten des Tausches, den emotionalen und rationalen Tausch, die er nicht im Sinne von Wirtschaftsstufen gefaßt wissen will, sondern nur als Typen betrachtet, die sich in der historischen Entwicklung immer wieder kreuzen und überschneiden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich Privatdozent Dr. Messner-Salzburg, Dr. Gress, der Vorsitzende und andere.

Die Sektion beschloß, eine eigene Serie von Veröffentlichungen herauszugeben. Der Vorsitzende wurde beauftragt, mit dem Verleger darüber in Verhandlung zu treten.

Der Sektionsvorsitzende: J. Strieder.

g) Sektion für Kunstwissenschaft

I. Sitzung Dienstag, 13. September, nachmittags

Der Sektionsleiter Prof. Dr. Sauer übergibt nach der Begrüßung der Versammelten das Wort an Prof. Dr. Karlinger (Aachen) zum Vortrag über „Die romanische Plastik in Deutschland“.

Die Erforschung der Bildkunst des hohen Mittelalters, d. h. der Zeit von der Jahrtausendwende bis zum 13. Jahrhundert, ist im letzten Jahrzehnt zu einer besonders gepflegten Aufgabe der deutschen Kunstwissenschaft geworden. Wenn auch noch viele Einzelheiten unaufgeklärt und umstritten sind, so liegt doch, insbesondere seit den Veröffentlichungen Panofskys und Beenkens, für die Grundlinien ein klares Bild vor.

Am Anfang der frühromanischen Bildnerei stehen die monumentalen Gebilde der Hildesheimer Erztüren. Der Stil, der sich hier offenbart, hat seine Grundlage in dem mächtigen Ausdrucksgehalt der Malerei des 10. Jahrhunderts. Durch das ganze 11. Jahrhundert lassen sich die Elemente dieser Kunst verfolgen. Der Wandel vom Unplastisch-Malerischen des 11. Jahrhunderts zur plastischen Geschlossenheit vollzieht sich in der Frühzeit des 12. Jahrhunderts. Die hochromantische Phase, die mit diesem Ringen um eine neue Bildform beginnt, währt bis in die Frühzeit des 13. Jahrhunderts; Werke, wie das Evangelistenpult in Freudenstadt oder das Immerwardkruzifix in Braunschweig (1194) bezeichnen die neue Form.

Ein neuer Umschwung erfolgt mit dem 13. Jahrhundert. Gegenüber dem feierlich-starren Gepräge der hochromanischen Kunst erringt nun die Bildform ihre eigenste seelische Vertiefung und mit dieser ihre lebensvolle Gestalt: Halberstadt, Bamberg, Straßburg, Mainz, Naumburg. So wird die spätromanische Phase zur eigentlichsten Erfüllung eines romanischen Formideals, wie es die deutsche Kunst sieht.

Die inneren Motive der Bildwandlung, die sich an den Kunstwerken verfolgen läßt, sind noch vielfach ungeklärt. Nur allgemein erkennen wir, aus Philosophie und Dichtung, die Mutation von dem persönlich magischen Weltbild der Jahrtausendwende zum höfischen Ideal des 13. Jahrhunderts und damit das jeweilige Zeitverhältnis zur Bildvorstellung. Erst von hier aus wird sich eine volle Klärung der inneren Triebkräfte der großen Kunst der romanischen Zeit erwarten lassen.

Nach den Ausführungen von Prof. Karlinger eröffnete Prof. Dr. Sauer die Aussprache:

Er dankte dem Redner, der mit ungewöhnlich scharfsinnigen Darstellungen und Gedanken einen tiefen Einblick in die Seele der Kunst des Mittelalters gegeben und der gewiß allen Zuhörern damit eine bleibende Offenbarung über das Wesen des Mittelalters geschenkt habe. — Prof. Neuß hebt hervor, wie im Mittelalter zu gleicher Zeit so verschiedenartige Gestaltungsformen möglich sind, die er seinerseits auf unmittelbare Einflüsse zurückführen will. Ihm will bei Betrachtung der mittelalterlichen Kunst als oberstes Gesetz der Gedanke erscheinen zu untersuchen, wie die verschiedenen Quellen und Anregungen verarbeitet werden. — Prof. Sauer erwidert hierauf, daß die Frage nach unmittelbaren Vorbildern für die mittelalterlichen Jahrhunderte nur sehr schwer zu beantworten sei. So sei ihm zweifelhaft, ob für die frühe Zeit (bis ins 11. Jahrhundert) noch die Brücke der antiken Formenwelt anzunehmen sei. Wenigstens gelte dies für die Prägung der deutschen Kunst, während Frankreich demgegenüber vielleicht eher die Möglichkeit einer Anlehnung an antike Formen habe, da der antike Denkmälerbestand in den dortigen Südprouvinzen auch in der mittelalterlichen Zeit noch länger fortwirkte. Professor Karlinger schließt sich diesen Ausführungen von Prof. Sauer an und lehnt auch seinerseits eine unmittelbare Brücke von Antike zum Mittelalter ab. Man könne den Gesamt-Aspekt des Mittelalters unmöglich mit den antiken Formen zusammenbringen. Gewiß sei hier ein starkes unterirdisches Weiterleben verschiedenster Formen und Elemente festzustellen. Aber diese Ausklänge der Antike seien eigentlich nur im karolingischen Zeitalter wahrzunehmen. Mit dem Beginn der ottonischen Zeit könne man die Formel vom Erbe der Antike nicht mehr gebrauchen. In dieser Zeit äußere sich auch schon besonders stark das ausgesprochene nordische Temperament.

Und wenn auch im Ornamente zum Teil noch eine gewisse Fühlungnahme mit antiken Residien vorliege, so sei das nicht entscheidend. Die Wesenheit der ottonischen Plastik stehe zur Antike im völligen Widerspruch. Und zu dieser Plastik der ottonischen Zeit und ihrem nordischen Temperament müsse man als die eigentlichen Vorläufer erblicken die Miniaturen des 10. Jahrhunderts. Insgesamt wäre es nicht leicht, die Komplexität der romanischen Formenmöglichkeiten klarzulegen und namentlich dieselbe mit unmittelbaren Einflüssen zu erklären.

Prof. Neuß glaubt seinerseits in der Gesamtbeurteilung der romanischen Plastik einen Unterschied machen zu müssen zwischen derjenigen des 11. und des 12. Jahrhunderts. Für ihn hat namentlich die Plastik des 12. Jahrhunderts eine offensichtliche Anlehnung an die Antike. Gewisse Einzelformen, wie z. B. die Köpfe der Gruppe von Oberpleis seien doch deutlich nur in antikem Sinne erdacht. Für ihn wäre eine Gesamtbetrachtung der mittelalterlichen Plastik zu kompliziert, als daß es möglich sei, hier zu bestimmter Formerkenntnis zu gelangen. Vielleicht sei es wertvoller und aufschlußreicher, bestimmte Typen hier als grundlegend für die Betrachtung herzuführen, wie z. B. den Typus der Madonna oder des Kruzifixus.

Es folgt hierauf der zweite Vortrag von Prof. Dr. Neeb, Direktor des Altertummuseums und der Gemäldegalerie in Mainz, über „Der Westlettner im Mainzer Dom nach den Funden bei den jetzigen Instandsetzungsarbeiten“.

Seit fast vier Jahrzehnten schon beschäftigt sich kunstgeschichtl. Forschung mit dem Westlettner des Mainzer Domes. Man könnte fast sagen, er wurde eher entdeckt als gefunden. Ausgangspunkt bildete das bekannte Relief im Kreuzgang mit Darstellung der Seligen und Verdammten. Vöge wies zuerst auf enge Verwandtschaft des Figürlichen mit der Szene aus der Passion am Naumburger Lettner hin. Auch die Deesis (Christus mit Maria und Johannes) am Portal am Liebfrauenplatz zeigt Verwandtschaft mit Naumburg. Schon Schneider hatte erkannt, daß die 1683 errichteten seitlichen Treppentürmchen an den heutigen Chorbühnen nicht ursprünglich zu diesen, sondern zu einem älteren Bau gehört haben müssen. Dazu kommt nun urkundliches Material: 1. Aus den Domkapitel-Protokollen von 1682/83 über den Bau der neuen (barocken) Chorbühnen. Hier ist auch vom alten Lettner (Doxal) die Rede. Domprobst Stadion erbittet sich Steine und Bilder (darunter auch Bischofsfiguren) für die Kommunionbank in seiner damals errichteten neuen Kapelle auf dem Albansberg. Von besonderer Wichtigkeit ist die Vereinbarung des Domkapitels mit dem Baumeister der neuen Chorbühnen, wonach diesem gestattet wird, das Abbruchmaterial des alten Lettners beim Bau der neuen Chorbühnen zu verwenden.

2. Nachrichten aus Bourdon (um 1728), der persönlich oder durch ältere Personen vom alten Lettner noch Kenntnis hatte. Er erwähnt die Bischofsfiguren, vor allem die Gestalt eines Riesen mit den Symbolen der vier Tugenden, die in vestibulo seu exitu des alten Chores (womit nur der Lettner gemeint sein kann) am Gewölbe angebracht sei (eine ähnliche Figur heute noch als Schlußstein am Chorgewölbe der Emmeranskirche).

Auf Grund dieses Materials gibt Kautzsch im Dombande einen Wiederherstellungsversuch, anlehnend an Naumburg. Im Zusammenhang mit Aushebungen für die neue Bischofsgruft unter der Vierung wurden Fundamente des Westlettners freigelegt, außerdem in den Fundamenten der seitlichen (barocken) Chorbühnen auch zahlreiche Werkstücke des alten Lettners gefunden: Kapitelle mit alter Bemalung, Auferstehender vom Jüngsten Gerichte, ein Arm des Riesen mit Symbolen der 4 Tugenden, Laubfrieze usw. (alles heute im Dommuseum), ferner auch die Fundamente der Treppentürmchen, die hier am eigentlichen Lettner, d. h. dem Chorabschluß nach dem Mittelschiff hin, an gleicher Stelle wie in Naumburg, standen. Durch alle diese Funde sind frühere Vermutungen glänzend bestätigt: engster Zusammenhang mit Naumburg.

Auf Grund der neuen Funde muß nun der Versuch einer neuen Rekonstruktion abgewartet werden. Diese Arbeiten sollen demnächst in Angriff genommen werden und voraussichtlich in einem Nachtrage zu Kautzsch-Neeb: „Dom zu Mainz“ erscheinen.

Zu Beginn der anschließenden Diskussion dankt Prof. Sauer für die temperamentvolle Darstellung, die eine wissenschaftliche Entdeckung von allergrößter Bedeutung den Zuhörern gebracht habe. Im einzelnen seien die Darbietungen des Redners geeignet, ein Beispiel der exakten Forschung zu geben, zugleich eine denkmalpflegerische Anleitung. Die aufgefundenen Stücke dürften den wissenschaftlichen Blick unserer heutigen Forschung für die Jahrzehnte der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wesentlich erweitern. Prof. Sauer berichtigt im einzelnen die Ausführungen des Redners mit dem Hinweis, daß die Figur mit der Säule als Gerichtsenkel aufzufassen sei (vgl. Engelspfeiler im Straßburger Münster).

Ein jüngerer Herr aus dem Hörerkreise macht darauf aufmerksam, daß für die Fundstücke in Mainz außer Naumburg noch ähnliche Proben in Metz am dortigen Dome heranzuziehen seien. Vielleicht ergebe die weitere Forschung hier einen größeren Zusammenhang, der von Metz und Mainz ausgehend, Naumburg und Neuweiler umfasse.

Auf Fragestellung von Dr. Busley über die polychrome Erhaltung berichtet Prof. Neeb über die Einzelheiten der Fundstücke und über den wundervollen farblichen Zustand usw.

Nach Übergabe des Vorsitzes an Prof. Dr. Neuß sprach Prof. Sauer (Freiburg) über „Prälat und Domkapitular Friedr. Schneider von Mainz. Seine Stellung in der Kunstwissenschaft seiner Zeit“.

Bei einer Parade der wissenschaftlichen Bestrebungen des deutschen Katholizismus sollte des gerade vor 20 Jahren entschlafenen Prälaten Friedr. Schneider nicht vergessen werden, der vor einem Menschenalter an allen Äußerungen und Erscheinungen der Geisteskultur persönlichsten Anteil genommen, mit allen führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in regstem Gedankenaustausch stand und vor allem auf dem Gebiet der Kunstwissenschaft wie der schaffenden Kunst weithin beachteter und aufgesuchter Mentor war. Die Erinnerung an ihn wachzurufen, ist um so notwendiger, als kein abgeschlossenes Lebensbild seine vielseitige Tätigkeit und vor allem diese Persönlichkeit großen Formats in allen ihren Interessen erschöpfend festgelegt

hat. Dafür liegt ein fast unübersehbarer Briefwechsel vor, in dem sich die Interessen dieses vielleicht letzten großen Briefschreibers am unmittelbarsten offenbaren.

Auf dem Gebiet der Kunstwissenschaft war Prälat Schneider Autodidakt. Seine natürliche Veranlagung empfing nachhaltige Befruchtung durch die Denkmälerwelt von Mainz und durch die starken künstlerischen Traditionen aus kurmainzischer Zeit; ihre eigentliche Ausbildung und Reife aber im frühen Umgang mit künstlerisch veranlagten oder interessierten Persönlichkeiten und vor allem auf langen Auslandsreisen (Belgien, Holland, England, Italien, Frankreich, Griechenland, Konstantinopel, Ägypten). Das derart gesammelte Wissen und die vielseitigen Erfahrungen und Beobachtungen konnte der junge Priester zuerst als Lehrer der Liturgik und der christlichen Kunstgeschichte am Seminar, vor allem aber als Subkustos und später Kustos am Dome in die Praxis umsetzen und vertiefen. Die Wiederherstellung des Ostchores und Ostturmes des Domes stellte ihn vor eine große praktische Aufgabe und gab ihm reiche Gelegenheit zu intensiven archäologischen und baugeschichtlichen Studien, die zunächst in kleinen Einzelveröffentlichungen, zusammengefaßt in dem Buch über den „Dom zu Mainz“ (1886), niedergelegt wurden, dem auch heute noch „klassischen“ Werk, mit dem die Forschung noch immer zu rechnen hat. Die nächsten 2 Jahrzehnte zeitigten eine reiche Ernte literarischen Schaffens, die sich auf nahezu alle Gebiete der Archäologie, der Kunst und des Kunstgewerbes erstreckt, mit Mainz fast immer im Mittelpunkt, aber nie im rein Lokalen oder einfacher Stoffvorlage sich erschöpfend, sondern stets die großen Probleme erfassend und zu den universalen Zusammenhängen führend. Eine überlegene Kennerschaft für alle kunsttechnischen Fragen zeichnet sie neben einem sicheren und klaren Urteil aus. Offenen Auges für die großen internationalen Zusammenhänge der künstlerischen Einflüsse, wußte er bei seinem abgeklärten künstlerischen Empfinden den Wert und die Bedeutung der einzelnen Stile zu erfassen und gegen das Anathem der Neogotik auch die Kunst der Renaissance und des Barock warm zu würdigen. Mit besonderem Nachdruck hat er immer wieder den engen Zusammenhang von Liturgie und kirchlicher Kunst betont und an bezeichnenden Beispielen beleuchtet, desgleichen den Einfluß der Mystik, aber auch die Fähigkeit der Renaissance und des Barock, praktische und ästhetische Bedürfnisse meisterhaft zu lösen, nachgewiesen. Dem modernsten Zweig der Kunstwissenschaft, der Denkmalpflege, ist er der unermüdliche und unerschrockene Pionier geworden, der seine warnende und geißelnde Stimme gegen jede Gefährdung und Schändung alter Denkmäler erhob, aber ebenso unentwegt sich auch überall einsetzte für Erhaltung und sachgemäße Wiederherstellung alter Kunstschatze und geschichtlicher Bauten. Daß eine derartige Tätigkeit Verdruß und Undank bringt, mußte Schneider in reichem Ausmaße erfahren.

Seine wissenschaftliche Lebensarbeit ist nur zu geringem Teile in Druckschriften niedergelegt; fast noch mehr gab er im brieflichen Austausch mit Gelehrten und in reichen Anregungen der jüngeren Generation, vor allem aber in seiner praktischen Mitarbeit bei kirchlichen und profanen Neubauten oder Wiederherstellung und Neuausstattung alter Kirchen, in Anregung und Führung schaffender Künstler und Meister des Kunstgewerbes. Die Zahl der Kirchen ist fast unübersehbar (in Mainz: Dom, St. Stefan, Ignatiuskirche, Reichen Klarenklosterkirche, St. Bonifatius; Worms: Dom,

Pauluskirche; Dom in Köln, Bonn, Eichstätt, Kirche in Mettlach, Einsiedeln, Kiedrich u. a. m.). Manchen Anstalten für Kunst und Kunstgewerbe (wie Villeroy u. Boch) war er jahrelang der künstlerische Berater. Der Paramentik und Goldschmiedekunst zeigte er die Wege zu künstlerischen Formen und der Druckkunst half er aus dem Tiefstand heraus. Eine Persönlichkeit von unermeßlich reichem Gehalt und Wirkungskraft, aber auch von scharf geformter Eigenart, mußte er sich in kleinerem Kreise eingeengt und gehemmt fühlen und so sich starke Reibungen schaffen. Darüber darf aber nie sein reiches und weitreichendes positives Schaffen übersehen und vergessen werden, durch das er „über 40 Jahre des Domes treuer Hüter und Pfleger“ war, ein Apostel der Kunstwissenschaft und ein Gewissensforscher der Gegenwartskunst. —

Im Anschluß an dieses Charakterbild dankt Prof. Neuß für die lebendigen und höchst anregenden Ausführungen des Redners. Er bedauert, daß bei diesem Vortrag gerade die Vertreter des Mainzer Domkapitels nicht zugegen gewesen wären. Prof. Sauer, der jahrelang mit dem verstorbenen Domkapitular Schneider zusammen gearbeitet habe, sei am ehesten berufen gewesen, dem Lebenswerk dieses großen Kunstfreundes und Kunstforschers diese ergreifende Würdigung zu widmen. Die Görrestagung selber habe mit dieser Feier des Andenkens von Schneider der Stadt Mainz eine besondere Huldigung bereitet. — Dr. Hensler (Dresden) macht noch einige ergänzende Mitteilungen über Briefe von Schneider und gibt anschließend die Anregung, daß Prof. Sauer im Auftrage des Görresvereins das Wirken Schneiders in einem großen Werke behandeln möge, wozu der Görresverein, wie auch einzelne Mitglieder, in jeder Weise ihre Unterstützung leihen müßten. Dieser Vorschlag wird mit allseitigem Beifall aufgenommen. Prof. Neuß bittet ebenfalls Herrn Prof. Sauer, diese Arbeit in Angriff zu nehmen, um der Persönlichkeit Schneiders den schuldigen Dank des Görresvereins zu sichern. — P. Dr. Kleinschmidt frischt persönliche Erinnerungen an Schneider auf. Schließlich dankt Prof. Sauer für die Anregung und ist bereit, dem Wunsche der kunstgeschichtlichen Sektion zu entsprechen. Er sei schon seit langem an der Arbeit, eine Publikation über Schneider vorzubereiten. Aber bei der Schwierigkeit, die eine vollständige und gerechte Darstellung so mancher persönlichen Spannungen schaffe und bei der fast unübersehbaren Fülle des brieflichen Materials erfordere sie erhebliche Zeit. Jedenfalls werde er die Arbeit unter dem in der Aussprache erhaltenen Ansporn noch nachdrücklicher weiter führen.

2. Sitzung Mittwoch, 14. September, nachmittags

Es sprach Herr Dr. Busley, Düsseldorf, über „St. Alban - Mainz und St. Kastor - Koblenz in der karolingischen Kunst“.

Die sehr aufschlußreichen Ausführungen griffen das bisherige Vielerlei von Einzelforschungen zusammen und brachten ein Kapitel aus der Geschichte der karolingischen Baukunst, insbesondere der Basilikenentwicklung, zur Ab- rundung. Die Anlage von St. Alban ist besonders geeignet, hier wesentliche Klärung zu bringen. Erbaut in den Jahren von 796 bis 805, steht sie mit an der Spitze der monumentalen Kunstschöpfungen aus der Zeit Karls des Großen. Bestimmt als die Begräbniskirche der kaiserlichen Gemahlin Festrada, verdankt der Bau höchstwahrscheinlich seine Entstehung der eigenen Initiative Kaiser Karls, und es ist anzunehmen, daß für die Gestaltung und den Ausbau der

Anlage die kaiserliche Akademie der Künste und besonders ihr erster Vertreter Einhart herangezogen wurden. Wir tun daher gut, den Bau von St. Alban als einen sinnfälligen Ausdruck der Kunstgesinnung am Hofe Karls zu betrachten auf dem Gebiete der Basilikaanlage, ähnlich, wie die Palastkapelle von Aachen den Typus des Zentralbaues repräsentiert.

Die mächtige Anlage von St. Alban, die in ihrem östlichen Querschnitt 41 Meter mißt, — also drei Meter mehr als das Querhaus des Willigis-Domes — wurde im Schwedenkriege völlig niedergelegt; an ihrer Stelle wurden Befestigungsanlagen errichtet; heute ist ein Straßenzug dort angelegt. Durch eingehende Ausgrabungen konnten die alten Fundamentzüge wieder entdeckt und festgelegt werden, so daß es (mit Hinzuziehung der quellenmäßigen Überlieferung) möglich ist, ein Bild der ursprünglichen Anlage zu rekonstruieren: Eine dreischiffige Kirche mit einem Eingangsbau im Westen, der im Anschluß an die Seitenschiffe von quadratischen Ecktürmen eingefäßt war, und einem querschiffartigen Bau im Osten, bei dem die Seitenflügel als Nebenchöre behandelt sind und wobei die drei abschließenden Apsiden den gleichen Durchmesser zeigen. Wie der Aufbau der karolingischen Anlagen zu denken ist, dürfte am zuverlässigsten die Kirche St. Justinus in Höchst zeigen, die einige Jahre nach St. Alban errichtet wurde und die offensichtlich eine Nachahmung des Mainzer Baues darstellt. Danach hätten wir für die Anlage des Inneren Säulen-Arkaden anzunehmen, wofür auch Funde von Säulenteilen (von ein Meter Dicke) bei den Ausgrabungen sprechen. Neuerdings an St. Justinus vorgenommene Ausgrabungen erbrachten für den Ostbau eine mit St. Alban völlig übereinstimmende Grundrißdisposition von Haupt- und Nebenchören. Mit diesen Bauten von St. Alban und St. Justinus sind in Verbindung zu bringen die Einhartschen Bauten von Steinbach und Seligenstadt, die wiederum die Grundrißdisposition von St. Alban bieten. Wir tun gut, in diesen Bauten, denen noch Salvator-Frankfurt (852), die Klosterkirche am Seehof in Lorsch (850), die Frauenstiftskirche in Essen (862) und die Abteikirche auf dem Heiligenberg bei Heidelberg (863) anzugliedern sind, als eine besondere Gruppe der karolingischen Epoche anzusprechen, die der kaiserlichen Hofkunst und der Einwirkung der Persönlichkeit Einharts angehören.

Sie bedeuten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber einer anders gerichteten Baugesinnung, die, von der Lothringer Gegend (St. Peter-Metz 620) ausgehend, an der alten Tradition festhält, die Ostchoranlage ohne Querhaus dem Langhaus anzufügen; unter dieser Gruppe wären einzuordnen die vor-karolingische Palastkapelle von Aachen, die Klosterkirche von Schlüchtern (800), die Kirche auf dem Petersberg bei Fulda (836), Niederzell-Reichenau (799) und der erste Bau von St. Salvator-Werden (809). In Übereinstimmung mit ähnlichen Bauten aus Ober-Italien, Spanien, Süd-Frankreich und der Schweiz stellen diese Bauten einen Typus dar, der, zweifellos von altchristlich-syrischer Herkunft, sich in diesen Ländern festgesetzt hatte, und der in den Jahrhunderten der fränkisch-merowingischen Geschichte vorherrschend geworden war.

Neben dieser letzteren, mehr konservativ gerichteten, Bautengruppe, und neben den an St. Alban sich anlehnenden Bauten haben wir eine dritte Gruppe hervorzuheben: jene Anlagen, in denen uns die kreuzförmige Grundrißdisposition entgegentritt. Der Grundriß dieser Bauten zeigt jenseits des Querhauses ein besonderes Chorquadrat, wodurch der ganzen Anlage eine wesentlich neue Form gegeben ist. Es ist der Typus, der für die Folgezeit von grund-

legender Bedeutung wird. Dieser Gruppe gehören an: die Bauten von Centula (799), von Deas (819), beide in Nord-Frankreich, die Abteikirche von Corvey (von Corbie aus gegründet 822), der Dom von Köln 812, die Abteikirche von Fulda (819), und Hersfeld (831), die Frauenstiftskirche von Zürich (852), und von Gandersheim (856). Am deutlichsten ist uns die dieser Bautengruppe zugrunde liegende Baugesinnung überliefert in dem Plan von St. Gallen (820). Es dürfte schwer sein, zu entscheiden, ob der Ausgang dieser Baugruppe auch am kaiserlichen Hofe zu suchen oder ob er westfranzösischer Herkunft ist, wohin allerdings Centula, Deas und Corvey nachdrücklichst hinweisen.

In die Gruppe von St. Alban ist ferner einzuordnen der karolingische Bau von St. Kastor-Koblenz, den Erzbischof Hetti von Trier mit kaiserlicher Unterstützung 836 fertigstellte. Aus erhaltenen Briefen Einharts an Hetti ist verbürgt, daß Einhart an der Errichtung des Baues beteiligt gewesen ist. Eigene Untersuchungen und Ausgrabungen ergaben die gleiche Grundrißdisposition wie bei St. Alban, namentlich in der Gestaltung der Ostpartie. Das ursprüngliche Westwerk, das durch die heutige Westturmgestaltung verändert wurde, weicht von dem Mainzer Vorbild insofern ab, als anstatt der quadratischen Ecktürme hier runde Treppentürme angebracht sind. Ein kürzlich aus einem Koblenzer Codex von 1060 bekannt gewordenes Bild von St. Kastor erläutert deutlich den ersten Zustand dieser karolingischen Westanlage.

Dieser Westbau von St. Kastor hat insofern seine besondere Bedeutung, als wir damit einen bestimmten Typus frühester Frontgestaltung vorfinden, der für die nächsten Jahrhunderte in einer Reihe von Bauten des Rheinlandes sich durchsetzt. Neben dem Typus, wie er uns in St. Alban mit seinen quadratischen Ecktürmen, und neben einem weiteren Typus, wie er uns in Centula und Corvey als besonders monumental behandelte Westwerkanlage entgegentritt, gibt uns St. Kastor einen Einblick in den großen Reichtum karolingischer Erfindungen für die Gestaltung der Außengruppe. Hier haben wir den Ausgangspunkt der reichen Gruppengestaltung der folgenden Jahrhunderte und besonders auch der romanischen Westturmbehandlung.

Prof. Sauer dankt dem Vortragenden für seine kunstgeschichtlich wertvollen Ausführungen, die besonders geeignet seien, in das noch völlig ungeklärte Bild der basilikalen Entwicklung in der karolingischen Epoche Klarheit zu bringen. Er verspricht sich von einer weiteren Bearbeitung dieser Baugruppe für die Kunstwissenschaft sehr wertvolle Aufschlüsse und legt dem Redner nahe, dieses Gebiet einer systematischen Untersuchung zu unterziehen.

Prof. Neuß stellt die Frage der Westwerkklösung von St. Alban mit 2 Fronttürmen in Frage, wogegen Prof. Neeb in Anlehnung an die Ausgrabungsberichte ausdrücklich daran festhält, daß hier die karolingischen Fundamente eines Westwerkes vorliegen, was auch durch die Untersuchungen von Dr. Schmidt, Mainz, bestätigt wird.

Prof. Neuß dankt ebenfalls dem Redner und hebt hervor, daß diese Schulaufteilung für die Entwicklung der karolingischen Architektur, wie sie der Redner in seinen Ausführungen gegeben habe, sehr überraschend gewesen sei und daß sie mit gleichen Untersuchungsformeln auf dem Gebiete der Miniaturen und Elfenbeinforschung übereinstimme.

Prof. Sauer dankt als Sektionsvorsitzender noch einmal den Mitgliedern der Sektion für ihr so zahlreiches Erscheinen und

den Rednern für ihre wissenschaftlich wertvollen Darbietungen und Referate. Die diesjährige Tagung dürfe für die Sektion von besonderer Bedeutung gewesen sein, da die Vorträge sich in ausgezeichneter Höhe gehalten hätten. Die Gäste und Zuhörer aus Mainz und der Umgebung hätten Einblick nehmen können in den wissenschaftlichen Geist der Görres-Gesellschaft und seiner Vertreter. Er danke auch ihnen für ihr recht zahlreiches Erscheinen und ihrer eifrigen Beteiligung an den Darbietungen der kunstgeschichtlichen Sektion.

Zum Schluß berichtete der Sektionsleiter noch über das „Kunstwissenschaftliche Jahrbuch“ (s. u.) und bat um Förderung des Unternehmens durch Bezug und Werbung.

Der Sektionsvorsitzende: J. Sauer.

h) Die Sektion für Literaturwissenschaft,

diesmal bedeutend stärker besucht als bei ihrem ersten Hervortreten in Koblenz, behandelte in ihren drei Sitzungen Themen aus der deutschen Literaturgeschichte. Der erste Vortrag galt der Erschließung eines wichtigen, bis zu den Arbeiten des Vortragenden selbst fast unbekanntem Bereiches, dem die Sektion besondere Fürsorge zuzuwenden hat. Privatdozent Dr. R. Newald (Freiburg i. B.) sprach über das Thema „Der südostdeutsche Humanismus und die deutsche Prosaliteratur des 15. Jahrhunderts“.

Die Darstellung legt den Hauptakzent auf das Eindringen des neuen humanistischen Geistes in Österreich und dessen Auswirkungen auf die Bildung der deutschen Prosa. Als geistiger Brennpunkt wird die Wiener Universität seit ihrer Neubegründung durch den in Paris gebildeten Heinrich Hainbuch von Langenstein gekennzeichnet. Von seiner Kantnuss der sundan, die in einer übergroßen Anzahl von Handschriften überliefert ist, beginnt das Interesse an der deutschen Erbauungsliteratur, die allerdings zum Großteil Übersetzungsliteratur ist, im Südosten zu erwachen. Ihre Ausbreitung steht in innigstem Zusammenhang mit den frühen Reformbestrebungen zur Zeit des Konstanzer Konzils: Nikolaus von Dinkelspühl und Herzog Albrecht V. von Österreich.

Die redliche Absicht der Reformer ist die Rückkehr zum alten Glaubens- und Lebensideal des Mittelalters. Die Zeichen des neuen Lebensgefühles der Renaissance erscheinen nur ganz verschwommen in der Stellung zur Natur vor allem, in der Art und Weise des Lesens und Abschreibens, der Wertung der antiken Autoren. — Reisen nach Italien wirken besonders fördernd. Der neue Geist äußert sich fast ausschließlich auf österreichischem Boden in den Ordens-

häusern des hl. Benedikt. Die Reform von Subiaco führt eine Anzahl geistig neu orientierter Männer nach Melk. Reformeifer und wissenschaftliche Interessen gehen Hand in Hand. Die Visitationsreisen zeigen eine große Förderung des ins Stocken geratenen geistigen und wirtschaftlichen Lebens. Petrus von Rosenheim und Johannes Schlitpacher werden in diesem Sinne ausführlicher behandelt. Der Aufenthalt des kaiserlichen Protonotars Enea Silvio Piccolomini in Wien, die Beziehungen dieses Apostels des neuen Lebens zu Passau, Göttweig und Klosterneuburg werden charakterisiert.

Die Hauptblüte der deutschen Prosaliteratur steht in direktem Zusammenhang mit der Visitationsreise des Kardinallegaten Nikolaus Cusanus nach der Salzburger Kirchenprovinz (1451); in deren Zeichen erblühen — das wird im einzelnen an der Geschichte der Stiftsbibliotheken in St. Peter und auf dem Nonnberg in Salzburg nachgewiesen — die Schreiberschulen. Die dort heimische Erbauungsliteratur steht auf der gleichen Stufe wie jene von Heinrich von Langenstein und Nikolaus von Dinkelspühl verbreitete. Sie ist etwas typisch Österreichisch-bayrisches und steht in keinem Zusammenhang mit der dem alemannischen Boden entsprossenen Mystik. Sie stellt einen ganz bedeutenden Sprachstrom vor, der bisher die Beachtung der Philologen nicht gefunden hat. Von dieser reichen Prosaliteratur ist nichts gedruckt; dennoch zeigt ihre Verbreitung, daß sie lebendig wirksames Geistesgut war. Im einzelnen muß ihr Fortwirken in der neuhochdeutschen Schriftsprache erst erforscht werden. Mit dem Niedergang der Reformbestrebungen setzt ein Nachlassen der geistigen Regsamkeit ein. — Die neuen Humanisten der Gelehrten Donau-gesellschaft waren von anderem Schlag. Ihnen gegenüber wird am Ende das tragische Schicksal eines Paulus Wann, der als Vertreter der alten Generation noch gleichzeitig mit der neuen wirkte, ausklingend behandelt.

Prof. Dr. P. H a n k a m e r (Bonn) nahm ein geistesgeschichtliches Phänomen des deutschen 18. Jahrhunderts in Angriff mit seinem Vortrag „Der Begriff des Tragischen im 18. Jahrhundert“.

Der Vortragende stellte die Entwicklung des Begriffes von Gottsched bis Herder dar. Die Gottschedschule wie ihre Schweizer Gegner kennen keinen Begriff des Tragischen, nur einen Begriff der Tragödie als einer bestimmten dichterischen Form. Nur in dieser Form sucht man die tragische Wirkung durch formale Regeln und Nachahmung zu begreifen und zu verwirklichen. Vorbild ist die französische Tragödie, in der man die aristotelischen Regeln erfüllt glaubt. Das kritische Erfassen Shakespeares, vor allem bei Lessing, löst den Begriff aus seiner nur formalen Bindung. Durch die psychologische Analyse der tragischen Wirkung erkennt Lessing den Unterschied zwischen antiker und französischer Tragik und versucht die Tragiker Shakespeare und Sophokles über Aristoteles als wesensgleich zu erweisen. Der Begriff bleibt bei ihm eine rein artistische Kategorie. Herder erst vertieft den Begriff des Tragischen vor allem bei Shakespeare, aber auch bei dem „Bruder“ des Briten, bei Sophokles, zu einer weltanschaulichen Kategorie. Das Christentum ist ihm wie Lessing wesentlich untragisch. Hamann aber bot schon in den „Sokratischen Denkwürdigkeiten“ vom Christentum her eine tragische Deutung des genialen Menschen im Bilde des Sokrates.

Prof. Dr. G. Müller (Freiburg/Schweiz) gab einen Beitrag zur Analyse der Brentanoschen Dichtung mit Ausführungen über „Brentanos Luisengedichte“.

Brentano verkörpert ein Extrem klassisch-romantischen Kunstglaubens und autonomer Seelenhaftigkeit. Und in der Existenzweise seiner Lyrik erlangt das seelische Begebnis vor dem ästhetischen Ergebnis den Vorrang. Die Grundkraft, die hier zum Ausdruck drängt, ist ein sinnlich übersinnlicher Eros. Er gewinnt in den Krisen des zweiten Berliner Aufenthalts eine Hinwendung auf das Religiöse. Die Begegnung mit Luise Hensel bestimmt das religiöse Ziel näher als die Glaubenswelt der katholischen Kirche. Indem aber Luise nicht nur als der „Engel der Wüste“, sondern, gemäß dem ausgebildeten Habitus, auch als das erlösende Weib geliebt wird, bricht in der erlebnisdurstigen, schmerzwollüstigen Seele des Dichters der schwerste Konflikt seines Lebens aus und treibt die intensivsten lyrischen Gestaltungen hervor. Der Untersuchung ihrer Struktur im einzelnen war der Hauptteil des Vortrages gewidmet. Die Zusammenfassung des Ergebnisses lautete: Die Struktur dieser Gedichte ist stark durchwaltet von der Immanenzethik und Kunstgeistigkeit der klassisch-romantischen Erlebniswelt, aber die Glut eines Eros, der nach übernatürlicher Gnade verlangt, schlägt mit ganz individueller Prägung in diese Welt hinein und versehrt jene Struktur, schmilzt sie auf weite Strecken um, ohne sie doch in diesem Stadium sich ganz zu verschmelzen.

Eine Diskussion fand, vornehmlich aus Zeitmangel, nicht statt. Den nachträglich von verschiedenen Seiten lebhaft geäußerten Wünschen nach Gelegenheit zur Aussprache in der Sektion soll auf der nächsten Generalversammlung tunlichst Rechnung getragen werden.

Der Sektionsvorsitzende: G. Müller.

Berichte über die Forschungsunternehmungen und die Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

a) Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft

1926/27

Unter allen historischen Instituten, die in Rom bestehen, hatte dasjenige der Görres-Gesellschaft im verflossenen Arbeitsjahr die meisten Mitglieder und Arbeiter. Der stellvertretende Direktor Prof. Dr. H. B a s t g e n setzte die Sammlung und Bearbeitung des Materials zur neueren Kirchen- und Papstgeschichte fort. Msgr. Dr. Vinzenz S c h w e i t z e r druckte weiter an dem I. Teile des XII. Bandes (Traktate) und fuhr fort, die Akten für die Zeit von 1551—1552, die den VII. Band bilden werden, für den Druck vorzubereiten. H. Dr. Paul A r e n d t schloß die Materialsammlung für den I. Band der Breven des 16. Jahrhunderts ab und begann mit der Bearbeitung für den Druck. Zwei weitere Historiker, die von der Görres-Gesellschaft unterstützt wurden, schlossen sich dem Institut an: H. Dr. Hubert J e d i n, der das Material sammelt für eine ausführliche Monographie über Kardinal Seripando, der beim Trienter Konzil und in der kirchlichen Geschichte Italiens im 16. Jahrhundert eine so große Rolle spielte. H. Dr. Clemens B a u e r schloß die Sammlung des Materials für eine Geschichte des päpstlichen Finanzwesens im 16. Jahrhundert ab.

I. Concilium Tridentinum

Bericht von Msgr. Dr. Vinzenz S c h w e i t z e r.

Der Druck des XII. Bandes ist bis auf S. 520 vorangeschritten. Der ganze Band wird ca. 700 Seiten umfassen. Bis Ende des Jahres dürfte somit voraussichtlich dieser Band gedruckt vorliegen. Eine Verzögerung ist vor allem dadurch eingetreten, daß ich noch neue wertvolle Traktate auffand. So entdeckte ich in einem Neapolitaner Codex eine Abhandlung Seripandos de iustificatione vom Jahre 1543. Die Handschrift ließ ich photographieren und hatte sie dann für den Druck durchzuarbeiten. Ebenso entschloß ich mich noch nachträglich, zwei Schriften Heinrichs VIII. gegen das Konzil in die Traktatensammlung

aufzunehmen, da dieselben äußerst selten sind. Von der ersten findet sich in Deutschland und Italien kein Exemplar, das Britische Museum besitzt nur ein unvollständiges, nur die Pariser Nationalbibliothek besitzt ein vollständiges. Ich ließ dasselbe photographieren und bereitete es für den Druck vor.

Ferner entschloß ich mich, noch eine Abhandlung von Salmeron aufzunehmen, die über die *iustificatio* handelt; sie ist zwar nach Publikation des Rechtfertigungsdekrets geschrieben, bietet aber sehr wertvolle Ergänzungen zu den Ausführungen dieses hervorragenden Theologen in den Kongregationsverhandlungen.

Auch eine wertvolle Abhandlung über die Stellung des Papstes zum Konzil füge ich dem ersten Band der Traktate bei.

Die obengenannten Stücke wurden im letzten Winter während meines Aufenthalts in Italien ausfindig gemacht und bearbeitet.

Bei der großen Menge von Traktaten hat es sich als notwendig herausgestellt, den Band XII in zwei Teilen herauszugeben. Für den zweiten Teil liegt ein Material von ca. 2600 geschriebenen Seiten vor, so daß er im Druck ungefähr dieselbe Seitenzahl erhalten dürfte wie der erste.

Auch für diesen Teil konnte ich im letzten Jahre eine Anzahl von Ergänzungen und Nachträgen aus den römischen Archiven und Bibliotheken gewinnen; so z. B. eine Abhandlung des Ambrosius Catharinus de Translatione concilii 1548, die wohl gedruckt, aber nur in einem einzigen Exemplare vorhanden ist, sowie eine Schrift des spanischen Bischofs Didacus de Alaba y Esquivel de concilio et reformatione, die hochinteressante Ausführungen über die Reformfrage enthält und äußerst selten ist. Ferner fand ich in einem Codex der Ottoboniana einen wertvollen Traktat des Franzosen Joh. Consilii de eucharistia et missa, den ich ebenfalls kopierte.

Bemerken möchte ich noch, daß ich den ersten Traktatenband abzuschließen gedenke mit jenen Abhandlungen, die sich mit den Ereignissen des März 1547 (Beschluß der Translation) beschäftigen. Der zweite Band würde also jene Traktate enthalten, welche sich auf die Bologneser Periode und auf jene von 1561—1563 beziehen.

Was die Akten der zweiten Konzilsperiode (Band VII) anlangt, so konnte ich während meines römischen Aufenthalts weiter an deren Vervollständigung arbeiten. Zunächst wurde vollends kopiert, was noch fehlte, sodann eine Anzahl von Stücken kollationiert, namentlich einige bisher nicht beachtete Konzepte, ferner die Korrespondenz, die sich auf das Konzil bezog, zu einem guten Teil durchgesehen und die wesentlichsten Briefe kopiert. — Im Dezember vorigen Jahres besuchte ich Trient, um die dort liegenden Tridentina auf der Bibl. civica nachzusehen. Die Ausbeute war indes nicht groß.

Ich ging auch dem hierher gehörenden Material, das in deutschen Bibliotheken und Archiven ruht, in der Zeit nach meinem römischen Aufenthalt näher nach. In Stuttgart fanden sich interessante Aktenstücke über die Beteiligung Württembergs am Konzil vor.

Ende April und im Monat Mai besuchte ich Innsbruck, Wien, Salzburg und München. In Innsbruck liegt ein interessantes Protokoll über eine Konferenz der Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz über die Konzilsfrage von 1551.

Wien besitzt den Briefwechsel der auf dem Konzil anwesenden nieder-rheinischen Karmeliter mit ihrem Prior in der Heimat. In Salzburg fand ich allerdings kein Stück, das sich auf 1551—1552 bezog, dagegen einige nicht-bekannte Stücke 1546—1547.

München besitzt mehrere Voten von Nausea aus dieser Konzilsperiode; In München wäre noch näher nachzusehen die Abteilung des Reichsarchivs: Hochstift Salzburg.

Wie aus einer von mir angestellten Umfrage in den Archiven von Düsseldorf, Koblenz und Würzburg ergibt, wohin die Akten der Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz gekommen sind, findet sich dort nicht gerade viel Material für diese Periode.

Im kommenden Arbeitsjahre habe ich vor, das Material für den zweiten Traktaten-Band noch einmal durchzusehen und die beim Druck des ersten Bandes gemachten Erfahrungen hier zu verwerten. In Rom und anderen italienischen Bibliotheken muß ich manches für diesen Band noch nachprüfen und ergänzen. Sodann gehe ich daran, das Material für den Aktenband 1551—1552 dort zu vervollständigen, sowie das hierfür diesseits der Alpen (in Schaffhausen, Zeitz, Dresden, Berlin und München) ruhende Quellenmaterial durcharbeiten; auch Paris und Brüssel sind noch zu besuchen.

2. Repertorium Vaticanum zur deutschen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts

Die erste Publikation in dieser neuen Serie wird die Breven aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthalten. H. Dr. Paul A r e n d t, der zum Subregens im Priesterseminar in Braunsberg berufen wurde, berichtet über seine Arbeit für die Zeit von Leo X. bis Klemens VII. wie folgt:

In Rom habe ich im Jahre 1926/27 für die geplante Brevenedition (nachdem ich im Jahre vorher das Material für die Jahre 1513—1527 erledigt hatte) das gesamte im vatikanischen Archiv und in der Vatikanischen Bibliothek vorhandene Brevenmaterial für die Jahre 1527—1534, bis zum Ausgang Clemens' VII. durchgearbeitet und daraus die für die deutsche Kirchengeschichte (wie auch für die politische Geschichte, soweit sie mit ersterer in Zusammenhang stand und dieser es erforderte) in Betracht kommenden Breven je nach ihrer Wichtigkeit ganz in vollständigem Wortlaut oder aber auszüglich oder als Regesten herausgehoben. Da für den Pontifikat Clemens' VII. — anders wie bei Leo X. und Adrian VI. — das in den Brevenregistern und außerhalb derselben vorhandene Material wohl lückenlos vorliegt, so war der Ertrag für unsere Aufgabe sehr reichlich, nach verschiedenen Seiten hin: für die allgemeine deutsche Kirchengeschichte, für die Bistums-, Ordens- und Personengeschichte, wenn auch in den bekannten Sammlungen wie Raynald, Balan usw. eine Anzahl Stücke gedruckt sind, das Ergebnis stellenweise also nur relativ ist. Aber selbst da konnten Ergänzungen und Berichtigungen gegeben werden. Kam also die Arbeit bei Leo X. und Adrian VI. bei der Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials und angesichts der (besonders für die ersten Jahre der Reformation) zahlreichen gedruckten Stücke nicht viel über die bisher veröffentlichten Materialien hinaus, brachte sie dort größtenteils nur für die Ordens-, Bistums- und Personengeschichte neues Material, so ist der Ertrag für den Pontifikat Clemens' VII. ein wesentlich anderer, und zwar nach den oben genannten Richtungen hin. So wird die Arbeit, wie ich

hoffe, eine lückenlose Material-Sammlung der Breven für die obigen Zwecke von 1513—34 ergeben, an die sich die von † Prälat Eheses im I. Bande der Acta Concilii Tridentini publizierten zahlreichen Breven seit dem Beginn des Pontifikats Pauls III. sofort anschließen.

Was ich in Rom aber nur mehr in Angriff nehmen konnte, war die Anfertigung von Regesten von den schon gedruckten Breven. Ich konnte mir die gedruckten Breven nur aufsuchen und kurz notieren, mußte aber bei der Fülle des durchzuarbeitenden Materials mich ganz auf die ungedruckten Stücke konzentrieren, weil die mir zur Verfügung stehende Zeit so kurz war, sonst hätte ich das Material nicht bewältigt. Es waren ganze Serien von Bänden durchzunehmen und dabei fällt ins Gewicht, in welchem Zustand sich die Minuten der Breven befinden; es war eine sehr mühevollen Arbeit. In Berlin habe ich seit Juli die Arbeit fortgesetzt, vor allem um die gedruckten Breven aus dem Anfang der Reformation, die überall zerstreut sind, in Regesten zu sammeln, was in Rom beim Fehlen der Bücher unmöglich war. Die Bearbeitung für den Druck setzte ich nach meiner Übersiedlung nach Braunsberg fort.

3. Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit

Der erste Band dieser neuen Publikation des Römischen Institutes wird gebildet durch die „Forschungen und Akten zur Kirchenpolitik Gregors XVI.“ von Prof. Dr. H. Bastgen. Von diesem Bande ist der I. Teil, der die Darstellung enthält, im Druck abgeschlossen. Der Druck des II. Teiles, der die Texte der Akten bietet, wird in kürzester Frist beginnen. — Weiter hat Prof. Bastgen die Berichte des Nuntius Severoli (Tagebuch, Depeschen nach Rom und von Rom, Korrespondenz) vollständig gesammelt. Augenblicklich arbeitet er an der Fertigstellung der mehrere Bände umfassenden Ausgabe dieser wertvollen Materialien und er hofft, im Laufe des Wintersemesters damit fertig zu werden. — Die Sammlung der Privatbriefe Lützows an Metternich ist für den Druck fertig gemacht worden.

4. Andere Arbeiten

Über seine Forschungstätigkeit zur Sammlung des Materials für die Geschichte des Kardinals Seripando berichtet Dr. Jedin:

Nachdem ich in den Sommermonaten 1926 die in der Vaticana ruhenden, meist konziliaren Schriften Seripandos durchgearbeitet hatte, blieb als Pensum des Jahres 1926—27 das Augustinerarchiv und der Bestand der Biblioteca Nazionale in Neapel.

Die sieben erhaltenen Foliobände der Register Seripandos aus seiner Zeit als Ordensgeneral 1539—1551 geben einen interessanten Einblick in die Zustände des Ordens in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht auf der einen Seite, andererseits aber auch in das rastlose und mutige Wirken Seripandos für die Reform. Eine Reihe von Predigern, die mit der Inquisition in Konflikt kamen, lernen wir näher kennen. Manche Vorschriften des Trienter Predigdekrets erscheinen dadurch in hellerem Lichte.

Weit ergiebiger für die Kenntnis des Menschen und Theologen Seripando als diese amtliche Korrespondenz ist der Briefwechsel, den die Bibl. Naz. in

Neapel aufbewahrt. In 2½ Monaten habe ich 16 der 19 Briefbände durchgearbeitet und eine große Zahl unveröffentlichter wertvoller Stücke kopiert. Die Mannigfaltigkeit des Inhalts und der Beziehungen, die sich in diesem Briefwechsel spiegeln, zu charakterisieren ist natürlich nicht möglich. Drei Bände habe ich mir noch aufgespart: den Briefwechsel mit seinem Freunde Coccianus 1547—1555, von dem einige Stücke bereits von Calenzio und Druffel gedruckt sind, der aber noch keineswegs genügend ausgeschöpft ist. Ihn habe ich mir für ein eingehenderes Studium auf das nächste Jahr aufgespart.

Bei einem zweiten Aufenthalt in Neapel (Mitte Mai bis Mitte Juni) habe ich dann den Rest des Handschriftenbestandes durchgesehen, wobei besonders die als „Silva rerum praedicabilium“ bezeichneten sechs Bände sich teils als „Questiones“ wissenschaftlichen Charakters aus der früheren Zeit Seripandos (vor 1539) — wegen des Mangels an Briefen aus dieser Zeit hochwertige Dokumente — teils als Predigten und Predigtentwürfe entpuppten, die Seripandos Frömmigkeit und Predigtmethode bis ins einzelne zu beleuchten gestatten. Leider zwang mich die vorzeitige Schließung der Bibliothek infolge des Besuches des Kronprinzen, vor Vollendung der Arbeiten abzureisen. Doch bleibt nur ein kleiner Rest noch übrig.

Schon vorher hatte ich im Erzbischöflichen und im Kapitelsarchiv von Salerno Nachforschungen nach Seripandiana angestellt, wobei mich das große Entgegenkommen des Erzbischofs sehr unterstützte. Während ich einen Bericht über die Visitation der Diözese durch den Gen.-Vikar S.s und eine Reform des Kapitels fand, gelang es mir nicht, die Akten der Diözesansynode aufzutreiben, die S. gehalten hat, von deren Existenz aber ich bis dahin keine Ahnung gehabt hatte. Außerdem hat das Erzbischöfliche Archiv Berichte (tagebuchartig abgefaßt) über drei vortridentinische Visitationen der Diözese Salerno (von 1511, 1515 und 1537), die ich leider nur flüchtig durchsehen konnte. Zu meinem Erstaunen sind die sittlichen Zustände besser, als ich geglaubt hatte. Alles in allem bleibt mir trotz allem Mühen für das nächste Jahr doch noch ein gutes Stück Arbeit übrig. Die Ferien will ich zur Ausarbeitung des Teiles, der über die Generalzeit handelt, benutzen, da ich hier (in Rom) das Material beisammen habe. Im Herbst will ich dann nochmals für eine Zeit nach Neapel gehen, um den Rest des dortigen Materials zu sammeln.

Herr Dr. Clemens Bauer berichtet über den Abschluß seiner Arbeiten zur päpstlichen Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert.

Zu Ende des zweiten Stipendienjahres gestatte ich mir mit dem geziemenden Dank zugleich noch einmal in aller Kürze den Arbeitsbericht für das letzte Vierteljahr vorzulegen. Bis zum Februar konnte die Hauptstoffsammlung, die die Basis der Darstellung zu liefern hat, abgeschlossen werden. Noch aber waren eine Reihe von Lücken zu füllen oder wenigstens der Versuch zu machen, einschlägiges Quellenmaterial zu erreichen, besonders zur Geschichte einzelner Steuern. Zu Ende April kann diese notwendige ergänzende Arbeit abgeschlossen werden, so daß die Stoffsammlung bei meinem Wiedereintritt in den bayrischen Archivdienst am 1. Mai vollendet ist und ich im Sommer an die Darstellung gehen kann.

5. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte

Von dieser Sammlung erschien 1927 der Band XXII: *Bessarionis in calumniatorem Platonis libri IV. Textum graecum addita vetere*

versione latina primum edidit L. M o h l e r , Paderborn, Ferdinand Schöningh. In der kurzen Einleitung werden die benutzten Handschriften beschrieben. Dann folgt der Text (griechisch und lateinisch) auf 631 Seiten. Ein Namenregister (632—636) schließt den Band ab.

Der Direktor: J. P. K i r s c h.

b) Das Orientalische Institut der Görres-Gesellschaft in Jerusalem 1926/27

Nachdem Prof. Dr. R ü c k e r (Münster i. W.) im September Jerusalem wieder verlassen hatte, blieb dort der Leiter des Institutes, P. Dr. Evarist M a d e r , zunächst allein zurück. Am 8. September reiste dann Pfarrer Dr. Georg G r a f (Donauualtheim) in den Orient, und zwar zunächst nach Ägypten, wo er mehrere Monate in den Bibliotheken arbeitete, und dann nach Jerusalem, von wo er am 4. Mai wieder abreiste. Als neuer Stipendiat des Institutes trat dann im Mai 1927 Prof. Dr. Friedrich S t u m m e r (Würzburg) ein; er reiste direkt nach Jerusalem, um dort seine Studien zur Topographie des Heiligen Landes zu beginnen. Den Sommer über weilte Prof. Stummer allein in Jerusalem, am Sitz des Institutes in dem Neubau des Vereins vom Heiligen Lande im Garten des Paulushospizes. Im Juni trat der Leiter P. Dr. Mader eine Erholungsreise nach Deutschland an, die er nach seiner schweren Erkrankung und nach den anstrengenden Arbeiten bei den Ausgrabungen an der Abrahamseiche dringend notwendig hatte. Im Herbst wird er nach Jerusalem zurückkehren, um seine Arbeiten am Institut wieder aufzunehmen.

I. Die Ausgrabungen an der Abrahamseiche bei Hebron. Über diese Arbeiten verweisen wir auf den Mainzer Vortrag von P. Dr. Mader, worin er von seiner Tätigkeit und den Ergebnissen der Grabungen berichtet (s. o.).

II. Über seine Arbeiten zur Erforschung der christlich-arabischen Literatur hat H. Pfarrer Graf in folgender Weise berichtet:

Der Zweck meiner Studienreise, die vom 8. September 1926 bis zum 4. Mai 1927 dauerte, bestand darin, meine Materialiensammlung zu einer Geschichte der christlich-arabischen Literatur bis zur Gegenwart mit einer eingehenden Durchforschung der Handschriftenbestände in Kairo abzuschließen. Die große Masse der in Betracht kommenden Handschriften befindet sich im dortigen koptischen Patriarchat. Ich hatte sie schon 1910 bei einem zweimaligen Besuche kennen gelernt und hatte ersehen, daß eine ergiebige Beschäftigung mit ihnen längere Zeit beanspruchen müßte. Ein Teil ist nunmehr im Koptischen Museum untergebracht, das seit 1910 neben der altehrwürdigen Marienkirche al-Mu'allaka in Altkaïro in musterhafter Weise eingerichtet ist.

Die Benützung beider Bibliotheken wurde mir leicht ermöglicht, einerseits durch die Empfehlungen des Herrn Gesandtschaftsrates Dr. Pilger und andererseits durch das verständnisvolle und freundliche Entgegenkommen des Gründers des Museums, Morkos Pascha Simēka, eines sehr einflußreichen koptischen Notabeln. Im Museum fand ich auch aufmerksamste Bedienung durch die dortigen Beamten. — Die Handschriften sind in alten, kunstgewerblich wertvollen Schränken aufbewahrt, vereinigt und gemischt mit einer Handbibliothek von Druckwerken, welche für das Studium der Geschichte und Literatur der koptischen Kirche geeignet sind. Die wertvollsten Stücke sind in den Schaukästen des Museums ausgestellt. Es existiert ein geschriebenes Verzeichnis der vorhandenen Bücher und Handschriften, aber dieses im Drucke zu veröffentlichen, lohnt sich nicht, weil es für wissenschaftliche Zwecke zu ungenügend ist.

In der Zeit von Mitte September bis Mitte Dezember habe ich sämtliche Handschriften, im ganzen 190, eingesehen und die zur Herstellung eines wissenschaftlichen Kataloges nötigen Beschreibungen gemacht. Weitaus die meisten haben arabischen Text, ein paar auch syrischen und abessinischen; die liturgischen Bücher sind zum Teil auch koptisch. Nicht mehr berücksichtigt wurden die alten koptischen Pergamentfragmente, weil hierüber bereits eine vollständige Publikation vorliegt (von Hugh G. Evelyn White, *New coptic texts from the Monastery of Saint Macarius*. New York 1926).

Von Mitte Dezember bis März arbeitete ich im koptischen Patriarchate. In den ersten Tagen gab es noch einige Schwierigkeiten, weil täglich nur eine Stunde und wöchentlich nur vier Tage Besuchs- und Arbeitszeit zugestanden war. Aber durch die energische Vermittlung meines hohen Gönners Morkos Pascha wurde mir erlaubt, nicht bloß täglich vormittags (wie im Museum), sondern auch nachmittags die Bibliothek zu besuchen, die vielen koptischen Feiertage, die mit den unseren nicht zusammentreffen, ausgenommen, und unbeschränkt die Handschriften-Bestände einzusehen.

Von Anfang an aber sah ich mich zu einer eigenen Einschränkung genötigt. Die Zahl der Handschriften ist hier nämlich, trotzdem vieles ausweislich des vorhandenen schriftlichen Verzeichnisses weggekommen ist, noch so groß, daß ich mich unmöglich mit der gleich ausführlichen Beschreibung aller befassen konnte, wie im Koptischen Museum, wenn ich zu einem Abschlusse vor dem mir gesetzten Urlaubstermin kommen wollte.

Ich begnügte mich deshalb in der äußeren Beschreibung der Handschriften mit der allgemeinen Feststellung des Formates (Fol. oder 4^o oder 8^o) und des Alters, und ließ außerdem die ganze Abteilung der liturgischen Bücher beiseite, da sie doch nur Wiederholungen dessen sind, was auch das Koptische Museum aufweist, und wegen ihres jungen Alters nur untergeordnete literarische Bedeutung besitzen. Ebenso wurden die Handschriften muslimischen Charakters unberücksichtigt gelassen. — Die Zahl der in der Patriarchatsbibliothek eingesehenen und beschriebenen Handschriften beträgt 480; zusammen mit jenen im Koptischen Museum sind es 670 Handschriften.

Zur Beurteilung ihres literarischen Wertes muß gesagt werden, daß derselbe weniger in der Überlieferung alt-christlichen und patristischen Schriftgutes liegt, sondern vielmehr darin besteht, daß sie uns einen Gesamtüberblick über das literarische Leben der koptischen Christen seit dem 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart gewähren. Hauptsächlich diente dieses Schrifttum den Be-

dürfnissen des Gottesdienstes und der Erbauung in Form von Bibelübersetzungen, homiletischen Traktaten und hagiographischen Erzählungen einschließlich der Apokryphen. Alle drei Arten sind außerordentlich zahlreich vertreten. Von besonderer Wichtigkeit sind die theologisch-apologetischen Werke aus der Blütezeit des Schrifttums der koptischen Christen, d. i. dem 13. Jahrhundert. Dazu kommen pastorale Anweisungen, welche uns wertvolle Einblicke in das innerkirchliche Leben gestatten und unsere Kenntnisse hierüber erweitern.

Der Katalog sämtlicher Handschriften im Koptischen Museum und der christlich-arabischen Handschriften im Koptischen Patriarchate wird voraussichtlich im Drucke, und zwar in französischer Sprache, erscheinen können als Sondernummer der Mémoires de l'Institut français in Kairo, was ich der gütigen Vermittlung des Byzantinisten Henri Grégoire, derzeitigen Dekans der Faculté des lettres in Kairo, verdanke.

Außer der Einsichtnahme in die Handschriften der beiden genannten Bibliotheken hatte mein Aufenthalt in Kairo für meine speziellen Studien noch einen weiteren Gewinn. Ich lernte nämlich eine große Menge von Druckwerken kennen, welche bei uns unbekannt bleiben oder nur schwer festzustellen und zu erreichen sind, seien es Druckausgaben bedeutsamer literarischer Werke alter Zeit oder Publikationen jüngeren Alters und der Gegenwart. Letztere geben uns Kunde von einem achtungsgebietenden Streben nach erweiterter Bildung, nach Verbreitung der Kenntnisse über das eigene Volk und die eigene Geschichte, geben auch Kunde von weitreichenden Reformbestrebungen in kirchlichen und Schulangelegenheiten. Mehrere Zeitschriften unterstützen diese religiöse und bildungsbeflissene Restauration.

Gleichen Gewinn an Erweiterung der Kenntnisse bezüglich gedruckter Literatur brachte während des sechswöchigen Aufenthaltes in Jerusalem der wiederholte Besuch der Bibliotheken des Griechischen Patriarchates, des melchitischen Priesterseminars St. Anna der Weißen Väter und des Franziskanerkonventes. Im Griechischen Patriarchate galt mein Interesse auch den georgischen Handschriften, welche neuestens von Robert Blake katalogisiert sind. Durch das dankenswerte Entgegenkommen des amerikanischen archäologischen Institutes, welches mir seinen großen Prismaapparat zur Verfügung stellte, konnte ich 120 photographische Aufnahmen aus einem alten Prophetenbuch und aus anderen Handschriften als Unterlage zu weiteren Studien auf dem Gebiete der altgeorgischen Literatur mit nach Hause nehmen.

In Jerusalem habe ich mit Herrn Direktor P. Mader das neugebaute Heim des Institutes der Görres-Gesellschaft bezogen, leider konnte mein Aufenthalt nur ein kurzer sein. Um so mehr wünsche ich, daß dieses Institut mit seinen einfachen, aber bequemen und heimeligen Räumen unter seinen forschungseifrigen Gästen allezeit auch solche sehe, welche der Kunde des christlichen Orients ihr Interesse und ihre Kräfte weihen.

III. Prof. Dr. S t u m m e r benutzte die ersten Monate seines Aufenthaltes in Jerusalem, um in die topographischen Probleme des Heiligen Landes und seiner Hauptstadt einen näheren Einblick zu gewinnen. Dazu benutzte er in den Bibliotheken von Jerusalem die Literatur, die ihm in Deutschland nicht zur Verfügung stand. Auf zwei größeren Autofahrten, an denen er teilnehmen konnte, verschaffte er sich einen Überblick über das Land. Die erste führte durch Samaria bis Nazareth. Die zweite bis zum alten Radesch-Barnea in der

Wüste, wobei der Rückweg über Gaza, Bêt-gibrîn und Annuâs genommen wurde. Eine größere Spezialarbeit wird Prof. Stummer in Angriff nehmen, sobald er die allgemeine Grundlage für die topographischen Forschungen gewonnen hat.

Der Vorsitzende des leitenden Ausschusses:
J. P. Kirsch.

c) Die Spanischen Forschungen

Folgende Stipendiaten der Görresgesellschaft haben im Berichtsjahre 1926/27 in Spanien gearbeitet:

Prof. Dr. P. Wagner, Freiburg (Schweiz), im Herbst 1926 in Barcelona, Madrid, Toledo, Siles, Leon, Santiago de Compostela. Thema: Der altspanische (sog. mozarabische) Kirchengesang.

Dr. M. Seidlmayer, Augsburg, unternahm von Oktober 1926 bis Juli 1927 in Barcelona und Madrid in Verbindung mit Geheimrat Fink e eine Sammlung von Dokumenten zur Geschichte des großen Schismas in Spanien.

Dr. Wilhelm Schönstein, Bonn, studierte von Oktober 1926 bis Juni 1927 in Archiven und Bibliotheken in Madrid, Escorial, Toledo das Material zur Geschichte des Schriftstellers Alvaro de Luna.

Prof. Dr. A. Eitel, Münster i. W., setzte im Frühjahr 1927 in Madrid seine Studien zur Geschichte der spanischen Eigenkirche fort.

Dr. P. Streicher, S. J., München, führte seine Kolumbusstudien vor allem in Madrid und Sevilla weiter.

Privatdozent Dr. C. Eschweiler, Berkum bei Bonn a. Rh., war im Frühjahr 1927 längere Zeit in Spanien (Barcelona, Madrid, Salamanca, Valladolid, Toledo und Alcalá) zur Vollen- dung einer Arbeit über: Die Philosophie der spanischen Spät- scholastik (16. bis 17. Jahrhundert).

Prälat Prof. Dr. M. Grabmann, München, besuchte im Herbst 1927 Barcelona, Madrid, Escorial, Toledo für seine Forschun- gen über den scholastischen Aristotelismus in Spanien.

Prof. Dr. W. Neuß, Bonn a. Rh., arbeitete im selben Herbst in Paris, Valladolid, Lissabon, Madrid, Escorial, Burgos de Osma, Barcelona, Gerona. Thema: Die vormaurische christ- liche Kunst Spaniens.

H. Fink e.

d) Das Philosophische Jahrbuch

Die vier letzten Nummern des Philosophischen Jahrbuches, die zusammen 30 Bogen zählen, enthalten 15 Abhandlungen und 29 Sammelberichte und Rezensionen.

Die Titel der Abhandlungen, die ungefähr zur Hälfte auf die systematische Philosophie und zur Hälfte auf die Geschichte der Philosophie entfallen, sind folgende:

Brinkmann, J., Zur rationalen Begründung der philosophischen Grundgewißheiten; Brandenstein, W., Zur Klassifikation der Relationen; Engert, Przywaras Religionsphilosophie; Holtum, Gr. v., Spekulative und nichtspekulative Psychologie; Horten, M., Zu jüngsten Erkenntnistheorien; Mertens, P., Zur Phänomenologie des Glaubens; Schuwerack, W. G., Das Wesen des Wertes und seine Begründung; Blie Metzrieder, Fr., Noch einmal die alte lateinische Übersetzung der *Analytica posteriora* des Aristoteles; Dorer, M., Montaignes Apologie des Raimund von Sabunde und ihre Bedeutung für den Skeptizismus; Fels, H., Die Philosophie Bolzanos; Kreutle, M., Die Unsterblichkeitslehre in der Zeit nach Thomas von Aquin; Landgraf, A., Echtheitsfragen bei Stephan von Langton; Lorenz, S., Das Unendliche bei Nicolaus von Cues; Spettmann, H., Die philosophiegeschichtliche Stellung des Wilhelm von Ware; Wittmann, M., Die Lehre von der Willensfreiheit bei Thomas von Aquin.

Unter der Rubrik „Sammelberichte, Rezensionen und Referate“ werden 120 neuere philosophische Werke teils eingehend besprochen, teils (unter dem Titel „Weitere Neuerscheinungen“) kurz gekennzeichnet. Dazu kommen noch Zeitschriftenschau und Miscellen.

Dr. E. Hartmann.

e) Das Historische Jahrbuch

Das Historische Jahrbuch erschien im Rechnungsjahr 1926/27 in den vorgesehenen vier Heften regelmäßig, im Januar 1927 noch Heft 3/4 des Jahrganges 46, im Mai, August, November 1927 Heft 1, 2 und 3 vom Jahrgang 47. Jahrgang 46 Heft 3/4 enthält Aufsätze von Eichmann, Zur Geschichte des lombardischen Krönungsritus; Auer, Eine verschollene Denkschrift über das große Interdikt des 14. Jahrhunderts; Henche, Der Rastatter Gesandtenmord; Weinberger, K. E., Jarcke; 47 H. 1: Beckmann, Die Pappenheim und die Würzburg des 12. und 13. Jahrhunderts; Strich, Kurfürstin Adelheid von Bayern; Schottenloher, Aus dem Tagebuch des Ingolstädter Rechtslehrers Dr. Joh. Rosa; 47 H. 2: Martin, Priscillianus oder Instantius?; Buchner, Zur Entstehung und zur Tendenz der *Gesta Dagoberti*; Hugelmann, Studien zum Recht der Nationalitäten im deutschen Mittelalter; Schrohe, Justus Calvinus-Baronius; Braubach, Die „Eudämonia“; Hablitzel, der hebraeus quidam bei Paschasius Radbertus; Weyman, Zu der Erfurter *Gesta Ernesti ducis*; Schottenloher, Bischof Berthold von Chiemsee und seine Brevier-Ausgabe d. J. 1516; Kalkoff, Die Erfurter theol. Fakultät gegenüber der Bulle „Exsurge“; Scherer, Die letzte Vorlesung Melanchthons über Universalgeschichte; Lauber, Die provisorische Regelung der geistl. Gerichtsbarkeit in der Provinz Posen nach 1815; 47 H. 3: Kampers, Der Kosmokrator in einem altfranzösischen Märchen; Flaskamp, Das Todesjahr des hl. Bonifatius; Lehmann, Aus der „Vorrats-

kammer“ des Chronisten Dietrich Engelhus; H o f e r , Zur Geschichte des Toleranzpatentes Kaiser Josephs II. in Tirol; S t o l z , Die Heiliglandfahrt Ludwigs von Württemberg i. J. 1493; K e u s s e n , Die Antwort der Kölner medizin. Fakultät an die Erfurter Fakultät in Sachen des Sylvianismus; B r a u b a c h , Ein Fluchtplan des Kurfürsten Jos. Clemens von Köln, 1704; B r e i n , Der publizistische Kampf um das Bayer. Konkordat 1924 (Bibliogr.)

47 H. 2 durften wir Aloys Schulte zum siebzigsten Geburtstag widmen.

In der Zeitschriftenschau brachte der neueste Jahrgang (47) eine Änderung in der organischen Verbindung der Zeitschriftenaufsätze mit der Bücherschau; sie ermöglichte die Zusammenfassung des Sachlich-Zusammengehörigen und eine Auslese aus der Überfülle der Titel. H. G ü n t e r .

f) Veröffentlichungen der Sektion für Altertumskunde

I. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums.

Im Laufe des Jahres 1927 erschienen von dieser Serie: Bd. XIV, 2/3 Heft: Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rethorik, von Dr. Josef Martin, ao. Prof. in Würzburg. XXI u. 189 Seiten. Davon enthalten S. 1—94 den Text von „Grillii commentum in Ciceronis rhetorica“, der andere Teil die Erläuterungen dazu. — Bd. XIV, 4/5 Heft: Mienenspiel und Maske in der griechischen Tragödie von Dr. P. Robert L ö h r e r , O. S. B., Prof. am Stift Engelberg. XVI u. 192 Seiten. Die Arbeit liefert einen wichtigen und ergebnisreichen Beitrag zur Spieltechnik des antiken Dramas und beleuchtet dabei eine zu wenig erkannte Seite im Schaffen der alten Theaterdichter. Sie erörtert die Schwierigkeiten, die der Widerspruch zwischen Mienenspiel und Maske den griechischen Tragikern schaffen mußte, und zeigt, wie sie diesen Schwierigkeiten zu begegnen wußten. Dabei wird eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller für das Maskenproblem in Frage kommenden Texte geboten. — Bd. XV, 1/2 Heft: Die Pilgerreise der Aetheria. Von Dr. August Bl u d a u , Bischof von Erm-land. VIII. u. 294 Seiten. Der hochw. Herr Verfasser hat in abschließender Weise alle Fragen, die sich an diese wichtige Schrift knüpfen, behandelt. Nach einer ausführlichen Darlegung des Inhaltes, der besonders für den liturgischen Teil alle Probleme eingehend erörtert (S. 43—190), werden die Fragen nach der Verfasserin, ihrer Persönlichkeit, ihrer Heimat, sowie der Zeit der Wallfahrt und Abfassung der Schrift in ebensovielen Abschnitten behandelt.

II. O r i e n s c h r i s t i a n u s . Halbjahrshefte für die Kunde des christlichen Orients. Das mit dem Datum 1927 erschienene zweite Heft des 23. Jahrgangs (III. Serie I. Band) schließt mit S. 201—403 diesen Jahrgang ab. Es enthält folgende Aufsätze: P l o o i j , Die heutige Lage des Diatessaronproblems; K e s e l i n g , Die Chronik des Eusebius in der syrischen Überlieferung; B a u m s t a r k , Die karolingisch-romanische Majestas Domini und ihre orientalischen Parallelen. An Texten finden sich: S c h e f t e l o w i t z , Die manichäische Zarathustra-Hymne 7; B e y e r , Die evangelischen Fragen und Lösungen des Eusebius in jakobitischer Überlieferung; P i g u l e w s k y , Das Ende der Straßburger Sahdona-Handschrift; P e r a d z e - B a u m s t a r k , Die Weihnachtsfeier Jerusalems im 7. Jahrhundert. In den „Mitteilungen“ findet sich eine Untersuchung von B a u m s t a r k über den armenischen Psaltertext und dessen Bedeutung für die Pesittä und die Septuaginta. In den „Forschungen und Funden“ berichtet P. Dr. M a d e r über seine Ausgrabungen an der Abra-

hamseiche. Es folgen noch mehrere Besprechungen und der für jeden Forscher auf dem Gebiete des christlichen Orients unentbehrliche Literaturbericht von Baumstark.

Mit dem Druck des I. Heftes vom Jahrgang 24 ist begonnen worden.

J. P. Kirsch.

g) Die „Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft“

Zum letztenmal hat der Jahresbericht über die bisher gemeinsame Serie Mitteilung zu machen. Mit dem am Schluß des Berichtsjahres erschienenen 50. Heft ist ein Halbhundert von Abhandlungen erreicht, die innerhalb 20 Jahren zwar vorwiegend juristischen, namentlich rechtshistorischen und kirchenrechtlichen Stoffen gewidmet sind, unter denen sich doch aber auch einige wirtschaftsethische und nationalökonomische Arbeiten befinden. Von nun ab wird die Serie, die sich steigender Beachtung und auch eines gesteigerten Angebots an Manuskripten erfreut, in zwei selbständigen Serien fortgeführt werden, entsprechend der an anderer Stelle vermerkten Teilung der Sektion in die beiden Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft bzw. für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft. Dieser für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeit unserer Gesellschaft auf den Gebieten von Recht und Wirtschaft wichtige Einschnitt soll nicht vorübergehen ohne ein Wort des Dankes an die bisherigen Mitarbeiter, aber auch an den rührigen und opferwilligen Verlag von Ferdinand Schöningh-Paderborn.

Ausgegeben wurden im Berichtsjahr die nachstehend verzeichneten 6 Hefte: 45. Heft: Dr. Max Bierbaum, „Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano“; 46. Heft: Dr. Joseph Wenner, „Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropolen zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos (1031)“; 47. Heft: Prof. D. Dr. Joseph Löhr, „Ist eine staatliche ‚Kirchenhoheit‘ und eine besondere Staatsaufsicht mit der deutschen Reichsverfassung vereinbar?“; 48. Heft: Dr. Max Bierbaum, „Vorverhandlungen zur Bulle De Salute animarum, ein Beitrag zur römisch-preußischen Kirchengeschichte auf Grund unveröffentlichter vatikanischer Archivalien“; 49. Heft: Dr. J. Grunewald, „Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen in ihrer grundsätzlichen Auffassung nach staatlichem und kirchlichem Rechte, besonders in Preußen“; 50. Heft: P. Dr. Heinrich Suso Mayer O. S. B., „Die Klöster in Preußen, die staatsrechtliche Stellung der Klöster und klösterlichen Genossenschaften der katholischen Kirche nach dem in Preußen geltenden Recht“.

Die Sektionsvorsitzenden:

K. Beyerle. J. Strieder.

h) Das Staatslexikon

Vom neuen Staatslexikon wurde im Berichtsjahre 1926/27 Band II redaktionell abgeschlossen. Der Band enthält 350 Aufsätze und reicht von Film bis Kapitalismus. Mitte November wird er im Buchhandel erscheinen. Auch in diesem Band war es möglich, eine Reihe wertvoller Kräfte für das Werk zu gewinnen, so daß die Zahl der Mitarbeiter sich heute auf rund 450 beläuft.

Ein eingehenderer Bericht aus der Werkstatt, über wissenschaftlich und kulturpolitisch beachtenswerte Erfahrungen und Feststellungen, über die Freuden und Sorgen der Redaktion, über die recht erfreuliche Aufnahme des Werkes in der Presse und bei Personen mit gewichtigem Urteil wird gelegentlich in den Vereinsheften der Görres-Gesellschaft gegeben werden. Der Absatz des Werkes ist unter Berücksichtigung der zeitlichen Wirtschaftslage kein ungünstiger, er bedarf aber noch einer wesentlichen Steigerung, um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Werkes zu sichern. Von dem Vorzugsangebot des Verlags an die mehr als 3000 Mitglieder der Görres-Gesellschaft haben nur 130 Gebrauch gemacht. Die Bitte des Herausgebers geht namentlich dahin, für die Einstellung in die öffentlichen Bibliotheken, sowie in die Büchereien der Behörden und Schulen, der Institute und Seminare, der Vereine und Organisationen nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Es ist das auch eine Dankespflicht gegenüber den vielen Mitarbeitern, die oft große Opfer an geistiger Arbeitskraft zu Gunsten der im Staatslexikon vertretenen Ideale bringen; es liegt das ferner im Interesse der Görres-Gesellschaft selbst, deren Namen dadurch in weitere, namentlich jüngere, Kreise dringt, und es liegt das nicht zuletzt in den großen Intentionen der Begründer des Werks, dessen Programm und Gedankenwelt so möglichst vielen und weiten Kreisen erschlossen wird. Im Sommer fand ich in einer Großstadt der norddeutschen Diaspora im Sprech- bzw. Sitzungszimmer einer Behörde Band I des neuen Staatslexikons. Als man meine freudige Überraschung bemerkte, hieß es: „Wir bemühen uns hier, objektiv zu sein; deshalb stellen wir neben die Werke des Liberalismus auch die Werke des Sozialismus und des Katholizismus.“ Möchte diese Objektivität eine allgemeinere sein, möchte sie namentlich von katholischen Kreisen gegenüber katholischen Werken geübt werden!

S a c h e r.

i) Das Kunstwissenschaftliche Jahrbuch

Bezüglich des „Kunstwissenschaftlichen Jahrbuches“ der Sektion, dessen Erscheinen schon bei der letzten Tagung in Aussicht gestellt wurde, teilte der Berichterstatter in der Mainzer Sektionssitzung mit, daß seine Ausgabe sich infolge mehrfacher widriger Umstände verzögert habe, jetzt aber unmittelbar bevorstehe und wohl bis November erfolgen werde, wie der anwesende Verleger, H. Dr. Filser-Augsburg, versicherte. An die Mitglieder der Sektion wie an alle kunstwissenschaftlich Interessierte ergeht die dringende Bitte, durch Bezug dieser Veröffentlichung und durch Werbearbeit ihren Fortbestand und vor allem ihren weiteren Ausbau sicher zu stellen. Beabsichtigt ist auch noch die Ausgabe von Beiheften neben dem „Jahrbuch“.

J. S a u e r.

k) Veröffentlichungen der Sektion für Literaturwissenschaft

Der 1. Band des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs hat allgemein eine erfreuliche Aufnahme gefunden. Der 2. Band, der wieder zur Generalversammlung vorgelegt werden konnte, eröffnet mit dem Aufsatz von B r a i g „Metaphysik und Literaturwissenschaft“ die Erörterung grundsätzlicher Fragen, die in den künftigen Bänden von verschiedenen Standorten her fortgeführt werden soll. Er enthält ferner eine ideengeschichtliche Studie von

H e c k e l, „Die Gestalt des Künstlers in der Romantik“, einen Überblick über biographische, dichtungsgeschichtliche und weltanschauliche Probleme der Eichendorff-Forschung von R e i n h a r d, eine gehaltliche Dichtungsanalyse von A d a m s, „Das Weltbild in Grabbes Herzog von Gothland“. Der bibliographische Teil setzt die im 1. Band begonnene Bestandsaufnahme katholischer Predigtliteratur aus dem 16./17. Jahrhundert fort. Aus Raummangel mußten mehrere wertvolle Manuskripte teils abgelehnt, teils zurückgestellt werden.

Von den „Schriften zur deutschen Literatur“ erschien im Geschäftsjahr Band 2: Friedrich Schlegel, Von der Seele, hrsg. v. G. M ü l l e r; Band 3: Murners Schelmzunft (Faksimiledruck mit Nachwort v. H. R u p é); Band 6: Marian Rot, Panis eucharisticus indigne tractatus, ein deutsches Barockspiel aus dem Jahr 1621, hrsg. v. J. H. H e s s.

Der Herausgeber: G. M ü l l e r.

1) Die Görres-Ausgabe

Im Druck befinden sich gegenwärtig Band 1, herausgegeben von Max B r a u b a c h, und Band 13, dessen Herausgabe Günther W o h l e r s übernommen hat. Band 1 umfaßt die gesamten politischen Schriften der Frühzeit, namentlich bietet er einen vollständigen Abdruck der beiden Revolutionszeit-schriften. Band 13 bietet die politischen Schriften von der Adressenschrift über „Teutschland und die Revolution“ bis zur hl. Allianz. Beide Bände werden demnächst erscheinen. Die Vorbereitungen für den großen Neudruck des ganzen Rheinischen Merkur sind so weit gediehen, daß bestimmt mit der Veröffentlichung der beiden Bände, die in der Originalgestalt des Rheinischen Merkurs erscheinen werden, im Frühjahr 1928 zu rechnen ist. Die Faksimilierung des ersten Bandes ist soeben vollendet. Mit der Veröffentlichung dieser Bände ist weit über das hinaus geleistet worden, was für die Jahre 1926 bis 1928 versprochen war. Für das Jahr 1928 sind in Aussicht genommen die Bände 2, 4, 5, 6. Damit wäre ein guter Teil des Gesamtwerks veröffentlicht.

W i l h e l m S c h e l l b e r g.

VI. Finanzbericht

a) Kassenbericht ¹ für das Geschäftsjahr 1926/27

(1. Oktober 1926 bis 30. September 1927)

I. Einnahmen

1.	Konto Mitglieder	43 425,50 RM
2.	„ Teilnehmer	1 340,— „
3.	„ Historisches Jahrbuch	4 032,50 „
4.	„ Zuwendungen	50 037,65 „
5.	„ Graf-Hertling-Stiftung	19,50 „
6.	„ Effekten	19,10 „
7.	„ Zinsen	3 379,56 „
8.	„ Unkosten	2 455,13 „
9.	„ Verschiedenes	45,25 „
		104 754,19 RM

2. Ausgaben

1.	Konto Vereinschriften	7 237,90 RM
2.	„ Römisches Institut	11 648,30 „
3.	„ Orientalisches Institut	12 413,— „
4.	„ Philosophisches Jahrbuch	3 000,— „
5.	„ Historisches Jahrbuch	13 090,98 „
6.	„ Sektion für Naturwissenschaft	98,— „
7.	„ Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft	8 543,50 „
8.	„ Sektion für Altertumskunde	3 832,50 „
9.	„ Sektion für Literaturwissenschaft	1 180,— „
10.	„ Zuschüsse	1 200,— „
11.	„ Druckunterstützungen	3 250,— „
12.	„ Stipendien	11 000,— „
13.	„ Effekten	910,50 „
14.	„ Unkosten	19 614,84 „
	Übertrag	97 019,52 RM

¹ Es handelt sich um die buchmäßigen Einnahmen und Ausgaben.

	Übertrag	97 019,52 RM
15.	„ Mitglieder	943,— „
16.	„ Teilnehmer	3,— „
17.	„ Zinsen	258,70 „
18.	„ Verschiedenes	45,25 „
		<u>98 269,47 RM</u>

3. Gesamtabrechnung

a)	Bestand am 1. 10. 1926	39 503,69 RM
b)	Einnahmen	104 754,19 „
c)	Summe aus Bestand und Einnahmen	144 257,88 RM
d)	Ausgaben	98 269,47 „
e)	Bestand am 30. 9. 1927	<u>45 988,41 RM</u>

4. Protokoll

Die Unterzeichneten haben den vom Generalsekretär Prof. Dr. Honecker vorgelegten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1926/27 (1. Oktober 1926 bis 30. September 1927) in Einnahmen, Ausgaben und Abschluß geprüft und in allen Teilen für richtig befunden.

Desgleichen haben sie die Kassenberichte der Geschäftsstelle, des Generalsekretariats und des Ortsausschusses Koblenz für die gleiche Zeit in Einnahmen Ausgaben und Abschluß geprüft und für richtig befunden.

Freiburg i. Br., den 9. Nov. 1927

(gez.) Dr. Franz Keller.

Köln a. Rh., den 21. November 1927.

(gez.) Dr. Karl Hoerber.

b) Vermögensbericht

Das Gesamtvermögen betrug laut Jahresbericht 1925/26 (S. 120) zu Beginn des Geschäftsjahres 68 310,22 RM.

Der Vermögensstand war am 30. September 1927 folgender:

1. Wertpapiere	26 674,40 RM.
2. Kassenbestand	45 988,41 „
zusammen	<u>72 662,81 RM.</u>

Davon geht ab ein Guthaben der Firma Herder & Co., Freiburg i. Br., in Höhe von 5 898,65 RM.

Mithin verbleibt am Ende des Geschäftsjahres ein Vermögen von 66 764,16 RM.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich also ein Rückgang um 1 546,06 RM.

Die Abrechnung mit der Firma Herder gestaltete sich am Schlusse des vorletzten und letzten Vereinsjahres wie folgt:

1) Abschluß am 30. September 1926:

Aktiva	Passiva:
Unser Guthaben . . . 14 634.97RM.	Druckkosten, Bd. XII,
Zinsen 148.12 „	Bogen 1—6 3 884.50RM.
	Druckkosten, Bd. XII,
	Bogen 7—11 3 052.50 „
	Zinsen 38.85 „
	<u>6 975.85RM.</u>
	Saldo zu unsern Gunsten 7 807.24 „
<u>14 783.09 RM.</u>	<u>14 783.09RM.</u>

2) Abschluß am 30. September 1927:

Aktiva	Passiva
Unser Guthaben . . . 7 807.24 RM.	Druckkosten, Bd. XII,
Verkauf 500.— „	Bogen 12—14 . . . 2 293.50 RM.
Vergütung f. Reklame 5.75 „	Druckkosten, Bd. XII,
Zinsen 321.93 „	Bogen 15—28 . . . 8 484.40 „
	Druckkosten, Bd. XII,
	Bogen 29—33 . . . 3 504.95 „
	Zinsen 250.72 „
	<u>14 533.57 RM</u>
Saldo zu Gunsten von	
Herder & Co. . . . 5 898.65 RM.	
<u>14 533.57 RM.</u>	

c) Fonds „Görreswerke“

Der von der Görres-Gesellschaft verwaltete Fonds „Görreswerke“ wies im Berichtsjahr folgende Geldbewegung auf:

Bestand am 1. Oktober 1926	9 485.05 RM.
Einnahmen	
Zuwendungen	11 200.— RM.
Zinsen	506.10 „ 11 706.10 RM.
Summe aus Bestand und Einnahmen	<u>21 191.15 RM.</u>
Ausgaben	
Druckzuschüsse	5 000.— RM.
Honorare	1 000.— „
Unkosten	373.25 „ 6 373.25 RM.
Bestand am 30. September 1927	<u>14 817.90 RM.</u>

Die Zuwendungen stammten vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus und von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.

VII.

Vorstand, Beirat und Sektionsleiter

a) Vorstand

Präsident:

Geheimer Rat Professor Dr. Heinrich Finke, Freiburg i. Br.,
Dreikönigstr. 32

Vizepräsident:

Geheimrat Professor Dr. Konrad Beyerle, München, Hohen-
staufenstr. 5

Generalsekretär:

Universitäts-Professor Dr. Martin Honecker, Freiburg i. Br.,
Landsknechtstraße 17

stellvertretender Generalsekretär:

Prälat Professor Dr. Georg Schreiber, M. d. R., Münster i. W.,
Kanalstr. 14

Beisitzer:

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Adolf Dyroff, Bonn, Baum-
schulallee 3 a

Professor Dr. H. Günter, München, Öttingenstr. 8 a

Professor Dr. Heinrich Konen, Bonn, Nußallee 6

Dompropst Prälat Professor Dr. Josef Mausbach, Münster i. W.,
Domplatz 28/29

Geheimer Justizrat Dr. Felix Porsch, Vizepräsident des Preuß.
Abgeordnetenhauses, Breslau, Ohlauufer 14

Professor Dr. Gustav Schnürer, Freiburg/Schweiz, La Chassotte

b) Beirat

Professor Dr. Karl Adam, Tübingen, Nauklerstr. 23

Professor Dr. Arthur Allgeier, Freiburg i. B., Kartäuserstr. 41

Domkapitular Prälat Professor Dr. Bares, Trier, Weberbach 72

Professor Dr. Hubert Bastgen, Schloß Seeburg bei Leoni am
Starnbergersee

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. M. Baumgartner, Breslau,
Rosenthalerstr. 31/33

Professor Dr. Baumstark, Bonn, Hindenburgstr. 145

Professor Dr. Ludwig Baur, Breslau 5, Schwerinstr. 29
 Sanitätsrat Dr. Wilhelm Bergmann, Cleve
 Professor Dr. Karl Bihlmeyer, Tübingen, Hölderlinstraße 19
 Professor Dr. Blessing, Heidelberg, Kaiserstr. 23
 Pater Clemens Blume, S. J., München, Max-Josefstr. 5
 Professor Dr. Götz Briefs, Berlin-Nikolassee, Gerkrathstr. 8
 Professor Dr. G. Buschbell, Krefeld, Oranierring 80
 Pater Josef Dahlmann, S. J., Tokio/Japan. Kojimachi, Kio-oho 7
 Msgr. Dr. David, Rom/Italien, Campo Santo Teutonico
 Amtsgerichtsrat Heinrich Diehl, Worms/Rh., Alzeystr. 53
 Professor Dr. F. J. Dölger, Breslau
 Domprediger Professor Dr. A. Donders, Münster i. W., Krummer
 Timpen 1
 Professor Dr. E. Drerup, Nimwegen, St. Annastr. 93
 Professor Dr. Dürken, Breslau, Grüneiche 6 a
 Professor Dr. G. J. Ebers, Köln-Marienburg, Ulmenallee 124
 Prälat Professor Dr. Alb. Ehrhard, Bonn, Bachstr. 33
 Franz Kardinal Ehrle, Rom/Italien, Piazza della Pilotta
 Geheimrat Professor Dr. Ed. Eichmann, München, Schellingstr. 2
 Professor Dr. Anton Eitel, Münster i. W., Brockhoffstr. 6
 Professor Dr. Jos. Engert, Regensburg, Stadtamhof 128^{1/2}
 Professor Dr. Max Ettliger, Münster i. W.
 Direktor Dr. Erich Feldmann, Mainz, Ritterstr. 14
 Staatsbibliothek-Direktor Dr. E. Freys, München, Leopoldstr. 63
 Dr. Jos. Froberger, Bonn, Schumannstr. 82
 Professor Dr. Philipp Funk, Braunsberg O. Pr., Auestr. 17
 Domkapitular Prälat Professor Dr. Bernh. Funke, Paderborn
 Oberpräsident Dr. Hans Fuchs, Koblenz, Simrockstr. 7
 Professor Dr. B. Geyer, Bonn
 Professor Dr. Josef Geysler, München, Kolbergerstr. 13
 Prälat Professor Dr. Emil Göller, Freiburg i. Br., Bußstr. 1
 Prälat Professor Dr. Martin Grabmann, München, Bismarckstr. 30
 Professor Dr. Hubert Grimme, Münster i. W., Erphostr. 49
 Pater Professor Dr. Grisar, S. J., Innsbruck, Sielgasse 2
 Geheimer Oberregierungsrat von Guérard, Koblenz, Mainzerstr.
 Professor Dr. Ed. Hartmann, Fulda, Dechaneistr. 11
 Professor Hattemer, Worms, Liebfrauenstr.
 Professor Dr. Rudolf von Heckel, München, Franz-Josef-Straße 15
 Professor Dr. A. Heiduschka, Dresden-A 24, Schweizerstr. 15
 Geheimrat Professor Dr. Th. Henner, Würzburg, Domerpfarr-
 gasse 12

Museumsdirektor Dr. Erwin Hensler, Dresden, Brühlsche Terrasse 3

Abt Ildefons Herwegen, Maria-Laach, Rheinland

Justizrat Dr. Lorenz Hey, Trier, Nordallee 48

Chefredakteur Dr. Karl Hoeber, Köln-Lindenthal

Pfarrer Albert Homscheid, Koblenz, Kastorhof

Professor Dr. Hosius, Würzburg, Ludwigstr. 27

Professor Dr. Ernst Jacobi, Münster i. W., Burchardstr. 20

Domkapitular Prälat Professor Dr. Kaas, Trier, Priesterseminar

Professor Dr. Gerhard Kallen, Köln, Hohenzollernring 90

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Frz. Kampers, Breslau, Kronprinzenstr. 54

Professor Dr. Franz Keller, Freiburg i. Br., Luisenstr. 7

Ministerialrat F. Kirnberger, Darmstadt, Ohlystr. 33

Prälat Professor Dr. J. P. Kirsch, Freiburg/Schweiz, Rue St. Pierre 22

Professor Dr. Erich König, Tübingen, Kaiserstr. 22

Professor Dr. Engelbert Krebs, Freiburg i. Br., Luisenstr. 3

Pater H. A. Krose, S. J., Bonn, Hofgartenstr. 9

Professor Dr. Joh. Lenz, Trier, Priesterseminar

Graf Hugo von Lerchenfeld-Köfering, Deutscher Gesandter, Wien III, Metternichgasse 3

Dompropst Professor Dr. Linneborn, Paderborn

Professor Dr. Richard Lossen, Heidelberg, Rohrbacherstr. 38

Oberstudienrat Professor Dr. K. Lübeck, Fulda, Lindenstr. 9

Pater Dr. A. E. Mader, Jerusalem

Pater Anselm Manser, O. S. B., Beuron in Hohenzollern, Erzabtei

Generalvikar Dr. Jakob Mayer, Mainz, hintere Präsenzgasse 2²/₁₀

Professor Dr. Max Meinertz, Münster i. W., Königstr. 25

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Seb. Merkle, Würzburg, Schellingstr. 27

Professor Dr. Ludwig Mohler, Münster i. W., Neuplatzstr. 41 p.

Professor Dr. Günther Müller, Freiburg/Schweiz, Daillettes 126

Prälat Dr. Münch, Köln, Viktoriastr. 15

Professor Dr. W. Neuß, Bonn, Humboldtstr. 9

Exzellenz Professor Dr. Ludwig Freiherr von Pastor, Gesandter am Römischen Stuhl, Rom, Via della Croce 174

Prälat Dr. Nikolaus Paulus, München, Buttermelcherstr. 10

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Georg Pfeilschifter, München, Rambergstr. 6

Generaldirektor Prälat Dr. A. Pieper, M.Gladbach, Staufenstr. 23

- Professor Dr. Arnold Rademacher, Bonn, Argelanderstr. 2
- Professor Dr. Heribert Reiners, Freiburg/Schweiz
- Professor Dr. G. Richter, Fulda, Domdechaneistr. 6
- Generaldirektor Dr. Otto Riedner, München, Herzogstr. 55
- Oberbürgermeister Dr. Karl Russel, Koblenz, Julius-Wegelerstr. 4
- Redakteur Dr. Hermann Sacher, Freiburg i. Br., Zähringerstr. 100
- Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Freiburg i. Br., Mercy-
straße 6
- Professor Dr. Sägmüller, Tübingen, Steinlachstr. 5
- Professor Dr. Josef Sauer, Freiburg i. Br., Rempartstr. 12
- Prälat Professor Dr. Jakob Schäfer, Mainz, Neutorstr. 37
- Reichsarchivrat Dr. Karl Heinrich Schäfer, Potsdam, Sophienstr. 2
- Prälat Professor Dr. Anton Scharnagl, Freising in Bayern 942
- Ministerialrat Dr. Wilhelm Schellberg, Charlottenburg, Uhland-
straße 24
- Archivdirektor Professor Dr. Schmitz-Kallenberg, Münster i. W.,
Dechaneistr. 30
- Professor Dr. Arthur Schneider, Köln-Marienburg, Wolfgang-
Müllerstr. 22
- Oberstudiendirektor Dr. Josef Schnippenkötter, Essen/Ruhr,
Frohnhauserstr. 186
- Dr. Christian Schreiber, Bischof von Meißen in Bautzen, Sachsen
- Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Aloys Schulte, Bonn,
Buschstr. 81
- Domkapitular Professor Dr. F. X. Seppelt, Breslau I, Domstr. 9
- Professor Dr. Jakob Strieder, München, Ainmillerstr. 34
- Professor Dr. Switalski, Braunsberg O.-Pr., Langgasse 13
- Professor Dr. Max Walleser, Heidelberg, Goethestr. 12
- Pater Dr. Erich Wasmann, S. J., Aachen, Kurbrunnenstr. 42
- Ministerialrat Wegmann, M. d. R., Oldenburg, Steinweg 36
- Geh. Archivrat Dr. J. Weiß, München, Malsenstr. 53
- Geheimrat Professor Dr. Leopold Wenger, Wien I
- Professor Dr. Carl Weyman, München, Ainmillerstr. 11 a
- Msgr. Prälat Dr. Josef Wilpert, Rom 24, Via della Pace 20
- Professor Dr. Michael Wittmann, Eichstätt
- Professor Pater Wulf, S. J., Aachen, Kurbrunnenstr. 42
- Geheimrat Professor Dr. Josef Zahn, Würzburg, Neubergstr. 3

c) Sektionsleiter

1. Sektion für Philosophie: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Adolf Dyroff, Bonn, Baumschulallee 3 a.
2. Sektion für Naturwissenschaft: Professor Dr. Heinrich Konen, Bonn, Nußallee 6
3. Sektion für mittlere und neuere Geschichte: Geheimer Rat Professor Dr. Heinrich Finke, Freiburg i. Br., Dreikönigstr. 32.
4. Sektion für Altertumskunde: Prälat Professor Dr. J. P. Kirsch, Freiburg/Schweiz, Rue St. Pierre 22.
5. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft: Geheimrat Professor Dr. Konrad Beyerle, München, Hohenstaufenstr. 5.
6. Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft: Professor Dr. Jakob Strieder, München, Ainmillerstraße 34
7. Sektion für Kunstwissenschaft: Professor Dr. Josef Sauer, Freiburg i. Br., Rempartstr. 12
8. Sektion für Literaturwissenschaft: Professor Dr. Günther Müller, Freiburg/Schweiz, Daillettes 126.

Ein vollständiges Verzeichnis aller von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Schriften bis Ende 1913 ist als Beilage zum Jahresbericht für 1913 erschienen

Seitdem erschienen, abgesehen von den weiteren Bänden des Historischen und des Philosophischen Jahrbuchs:

Vereinsgaben

Sämtlich Kommissions-Verlag Köln, J. P. Bachem. Die bis einschließlich 1924 erschienenen Vereinsschriften kosten je M 1.80.

1914. I. W. Kosch, Ludwig Aurbacher, der bayrisch-schwäbische Volksschriftsteller.
— II. F. Bosch, Die neuere Kritik der Entwicklungstheorien, besonders des Darwinismus.
— III. Die Görres-Gesellschaft im Jahre 1914. Jahresbericht und Abhandlungen der Herren Birkner, Büchi, Ehses, Rücker, Schnürer.
1915. I. H. Cardauns, Clemens Brentano. Beiträge, namentlich zur Emmerich-Frage.
— II. E. Reinhard, Karl Ludwig von Haller. Ein Lebensbild aus der Zeit der Restauration.
— III. A. Rademacher, Die Vaterlandsliebe nach Wesen, Recht und Würde. Nebst Jahresbericht für 1915.
1916. I. A. Dyroff, Carl Jos. Windischmann und sein Kreis.
— II. F. Kampers, Das Lichtland der Seelen und der heilige Gral. — Vorträge und Abhandlungen der Herren Schellberg, Buchner, Ehses, Cardauns, Innitzer. Jahresbericht.
1917. I. K. Lübeck, Die katholische Orientmission.
— II. H. Finke, Briefe an Friedrich Schlegel.
— III. Abhandlungen der Herren Kampers, Ehses, Duhr, Sacher. Nebst Jahresbericht für 1917.
1918. II. H. Finke, Über Friedrich und Dorothea Schlegel.
— III. Abhandlungen und Mitteilungen der Herren B. Duhr, K. Lübeck, R. Stölzle, H. Cardauns, St. Ehses, J. P. Kirsch, R. Stölzle. Nebst Jahresbericht für 1918.
1919. I. Joh. Georg, Herzog zu Sachsen. Kunst und Kunstforschung im slavischen Osten. — Hermann Cardauns, Julius Bachem und die Görres-Gesellschaft.
— II. O. Hellinghaus, Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg erste Gattin Agnes geb. v. Witzleben.
— III. Abhandlungen und Mitteilungen der Herren O. Hellinghaus, Stephan Ehses, E. Drerup. Nebst Jahresbericht für 1919.
1920. I. Nik. Paulus, Der Ablaß im Mittelalter als Kulturfaktor. — Vorstand- und Beirats-Sitzung. — H. v. Grauert, Graf Georg v. Hertling.
— II. A. Dyroff, Die kommende Romantik. — H. Cardauns, Philipp Veit und Ernst Lieber. — Aus dem Protokoll der Würzburger Generalversammlung.
— III. Joh. Georg, Herzog zu Sachsen, Der Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth von Preußen zum Protestantismus. — Jahresbericht.
1921. I. Vorträge und Abhandlungen der Herren Grauert, Scharnagl, Lübeck, Ehses.
— III. Abhandlungen der Herren Buschbell, Engert, Kalt, Kirsch, Mohler, Jahresbericht.
1922. I. H. v. Grauert, Graf Joseph de Maistre und Joseph Görres vor hundert Jahren. — Eduard Schubert, Der Ideengehalt von Görres' Schriften „Teutschland und die Revolution“ und „Europa und die Revolution“.
— II. H. Sacher, Das neue Staatslexikon. — A. Schütte, Die hhl. Bischöfe Deutschlands im 10. Jahrhundert. — Jahresbericht für 1922.
1923. I. P. Norb. Brühl, Nachdenkliches über den Hypnotismus.
— II. Generalversammlung zu Münster und Jahresbericht für 1923.
1924. I. Generalversammlung zu Heidelberg und Jahresbericht für 1923/24.
1925. I. A. Dyroff, Betrachtungen zur Geschichte. M. 3.60.
— II. Generalversammlung zu Trier. — P. Dold, über Palimpsest-Forschung und das Beuroner-Institut. — Jahresbericht 1924/25. M. 2.20.
1926. I/II. Dr. Karl Hoerber, Görres-Festschrift. Aufsätze und Abhandlungen zum 150. Geburtstage von Joseph Görres. M. 2.40.
1926. III. Jahresbericht für 1925/26. M. 2.40.
1927. I. M. Rischke, Studien zu Frédéric Ozanam. M. 2.40.
II. Jahresbericht für 1926/27. M. 2.40

Oriens christianus

II. Serie, hrsg. v. A. Baumstark, Jahrgang 1915, 1916, 1917/18, 1919, 1922/24. — III. Serie, 1. Band, hrsg. v. A. Baumstark, G. Graf und A. Rücker; Leipzig, Harrassowitz, 23. Jahrgang 1927. I. Halbjahr 1926; II. Halbjahr 1927; Per Band M. 30.—.

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

In Verbindung mit J. Nadler und L. Wiese herausgegeben von G. Müller
I. Band, 1926, M. 6.—; II. Band, 1927, M. 6.—; Freiburg i. Br., Herder.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte
in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von
der Görres-Gesellschaft. Paderborn, F. Schöningh

- Bd. XVI. Dr. K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. III. Buch. Im kaiserl. u. gibellin. Dienst: zu Pisa und Lucca. Darstellung u. Urkunden. M. 18.—
Bd. XVII. Dr. Ludw. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. M. 12.—
Bd. XVIII. Dr. Jos. Schweizer, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589—1592. 2. Abt., 3. Bd. Die Nuntien in Prag CXXXIII. M. 30.—
Bd. XIX. Dr. F. X. Seppelt, Monumenta Coelestiniana. Quellen zur Geschichte des Papstes Coelestin V. M. 16.—
Bd. XX. Dr. L. Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist u. Staatsmann. M. 26.—
Bd. XXI. Dr. A. Michel, Humbert und Kerullarios I. M. 9.—
Bd. XXII. Dr. L. Mohler, Bessarionis in calumniatorem Platonis libri IV. M. 36.—

Vatikanische Quellen

- z. Gesch. der päpstl. Hof- und Finanzverw. im 14. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh
Bd. III. Dr. K. H. Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI. (1335—1362). M. 40.—
Bd. IV. Dr. E. Göller, Die Einnahmen der päpstlichen Kammer unter Benedikt XII. (1334—1342). M. 12.—
Bd. V. Dr. L. Mohler, Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Klemens VI.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Herausgeg. von den Prof. Drerup, Grimme, Kirsch, Paderborn, F. Schöningh

- VII. 1. Leo Wohleb, Die lateinische Übersetzung der Didache. M. 6.—
— 2. Anton Chatzis, Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. I. Teil. Einleitung und Text. M. 5.80.
— 3/4. Anton Baumstark, Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. M. 5.50.
VIII. 1. Ernst Schweikert, Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. M. 2.50.
— 2. Otto Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. M. 3.80.
— 3/4. Engelbert Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik (Demosthenes und seine Zeit). M. 6.—
— 5/6. Andreas Evarist Mader, S. D. S., Altchristliche Basiliken und Lokalt raditionen in Südjudaä. M. 12.—
IX. 1/2. J. P. Kirsch, Die römischen Titelkirchen im Altertum. M. 9.—
— 3. Simon Landersdörfer O. S. B., Der *Βάαλ τετραμορφος* und die Kerube des Ezechiel. M. 4.—
— 4/5. Otto Th. Schulz, Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des 3. Jahrhunderts. M. 10.—
X. 1. Joh. Nickel, Ein neuer Ninkarrak-Text, Transskription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen üb. d. Göttin Ninkarrak u. verwandte Gottheiten. M. 4.—
— 2. Hans Meyer, Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. M. 6.—
— 3. Max Leky, Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. M. 4.—
— 4. Felix Haase, Die koptischen Quellen zum Konzil von Nizäa. M. 6.—
— 5. Karl Mengis, Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. M. 6.—
XI. 1/2. Stummer, Sumerisch akkad. Parallelen. M. 4.—
— 3. Martin, Tulliana. M. 2.—
— 4/5. Steinmetzer, Babylon. Kudurru. M. 4.—
XII. 1/2. Drerup, Demosthenes im Urteil des Altertums. M. 6.75.
— 3/4. Burk, Die Pädagogik des Isokrates. M. 6.75.
XIII. 1. Eberhard, Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. M. 2.—
— 2/3. Roemer-Belzner, Homeregeese Aristarchs. M. 10.—
— 4. Schulz, Die Rechtstitel auf römischen Kaisermünzen. M. 6.—
XIV. 1. Teeuwen, Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. M. 8.—
— 2/3. Martin, Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. M. 16.—
— 4/5. Löhner, Mienenspiel u. Maske in der griechisch. Tragödie. Brosch. M. 14.—
XV. 1/2. Bludau, Die Pilgerreise der Aetheria. Brosch. M. 20.—
Ergänzungsband III. Theodor Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. I. Teil. Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. M. 6.— II. Teil. Frühchristliche Liturgien. — M. 18.— III. Teil. Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. M. 8.40. — Ergänzungsband IV. B. Laum, Alexandrinisches und byzantinisches Akzentuationssystem des Griechischen (im Druck).

Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staats-Wissenschaft
Paderborn, F. Schöningh

19. Heft. J. Pater, Die bischöfl. Visitatio liminum ss. apostolorum. M. 5.—
20. Heft. K. Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter. M. 5.—